arnold burg, bey nikolai kloster das loth 30 x

Phil 1184

Johann Friedrich Beers,

Oberlieutenants

des Churbayerischen Leibregiments,

Einleitung

zu den großen

Kriegs-Theilen,

zum Gebrauch junger Officiers.

München und Leipzig,

bey Joseph Aloys Crätz.

1772.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Maximilian Joseph,

in Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, ꝛc.

Des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Landgraf zu Leuchtenberg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meinen

Gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn!

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr Herr!

Die ganz ausnehmend Höchste Gnade, mit welcher Euer Churfürstliche Durchlaucht meine Anfangsgründe in der Kriegskunst auf- und anzunehmen geruhet, machet mich so kühn, Höchst-Deroselben dieses zweyte Werk in tieffester Soumißion zu Füssen zu legen.

Es sollte, seiner Anlage nach, die wichtigsten Materien des Kriegs seinen Lesern auf eine kurze, doch faßliche, Art bekannt machen. Allein, wer kennet den erstaunlichen Umfang der Kriegskunst nicht?

Sind gleich meine Kräfte nicht hinreichend gewesen, alles das, was ich gerne leisten wollte, vollkommen zu erfül-

füllen, so werden Euer Churfürstliche Durchlaucht doch den Eifer, mit welchem ich mich bestrebe, Höchstdero höchstem Dienst nutzbar zu werden, in höchsten Gnaden aufnehmen.

Ich bin mit tiefestem Respect

Euer Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigst gehorsamster
Johann Friedrich Beer,
Oberlieutenant des Churfürstlichen Leibregiments.

Vorbericht.

Das Werk, welches ich meinen Lesern hier vorlege, ist eine kurze Abhandlung der wichtigsten Materien des großen Kriegs.

Ich habe es aber um deßwillen eine Einleitung zu den großen Theilen genennet, weil ich in den ersten Abtheilungen ein und das andere beygebracht, welches mehr zu einer Vorbereitung, als zu den Materien selbst, gehöret.

Da ich mich bloß zu meinem und meiner Cameraden Unterricht verwenden wollen, so habe ich das vorangesetzet, was ich geglaubet, daß wir am ersten wissen sollten.

Die Materien habe ich hergenommen, so, wie sie uns gemeiniglich bey Eröffnung eines Feldzugs am ersten vorzukommen pflegen.

Die

Die Regeln, die ich beygebracht, sind meistens Gedanken der besten und bekañtesten Schriftsteller, die von der Kriegskunst geschrieben. Ich habe aber damit, gleich mit den meinigen, handthieret. Ich habe geändert, hinzugesetzt und davon gethan, so, wie ich geglaubt, daß es nothwendig sey, die Sache aufs kürzeste, nach der neuesten Art zu kriegen, und doch faßlich vorzutragen.

In wie weit ich meine Absicht erreichet, wird mir das Urtheil meiner Leser zeigen.

Doch wäre ich zufrieden, wenn ihnen meine Arbeit eine Liebe zum Dienst und eine Lust zum Lesen machen könnte.

Erste Abtheilung.

Von Vorrichtung, Untersuchung und Unterhaltung der Beilagen.

§. 1.

[illegible]

[illegible]

§. 2.

[illegible]

Erste Abtheilung.

Von Anwerbung, Unterricht- und Unterhaltung der Soldaten.

§. 1.

Sollte es denn nicht besser seyn, wenn die Bürger ihre Städte und das Volk sein Vaterland vertheidigte, als daß man heut zu Tage aus allen Landen Soldaten wirbt, und im Frieden so wie im Krieg, ganze Armeen unterhält? Von der Nothwendigkeit der Soldaten.

Dieses scheinet eine überflüßige Frage zu seyn, weil sie die Erfahrung schon widerlegt, ich will sie aber dennoch aus besondern Ursachen zum Anfang dieser Einleitung untersuchen.

§. 2.

Wenn die Reichthümer der Indianer nicht unser Blut, und die Sitten unserer

Nachbarn unser Herz verdorben, wenn die Liebe zum Vaterland nicht mit unsern Voreltern zu Grabe gegangen, und die alte Tugend dem Laster weichen müssen, so würden freylich unsere Jünglinge für Schande sterben, wenn man ihnen die Ehre nehmen wollte, für die Rechte ihres Volks, für die Ruhe ihres Vaterlandes, für das Ansehen ihrer Fürsten zu streiten.

Allein es ist vorbey, die Zeiten haben sich geändert, und mit solchen die Menschen, zugleich aber auch die Art des Krieges. Nicht der eherne Muth allein, wenn er auch so groß wie Herrmanns wäre, nicht die Stärke unserer Arme überwindet mehr, die Kunst sieget öfters, als die Tapferkeit.

Seit dem der menschliche Witz die Waffen verändert, hat der Krieg eine andere Gestalt gewonnen, die Kriegskunst steiget täglich, sie hat sich in fast unzählbare Aeste ausgebreitet, und es ist bey nahe keine Wissenschaft mehr, mit welcher sie nicht einige Verwandschaft hat. Dieses ist die eigentliche Ursache, warum man im Frieden wie im Krieg Soldaten unterhalten muß, denn es erfordert allzu viel Zeit, sie gehörig zu unterrichten, und zu bilden*). Unter-

*) Herr von Loen sagt: Die Soldaten sind gleich den Pflanzen in den Baumschulen, sie

terläßt man dieses, so kan man jezt gegen keinen Feind mehr bestehen, die Nation verliehret ihren guten Ruf, und den Ruhm ihrer Väter, und opfert das Blut ihrer Kinder mit Schande. Niemand wird hiervon einen Beweiß verlangen, denn die Geschichte ist zu voll von Beyspielen, die diese Wahrheit unterstützen.

§. 3.

Ein weiser Fürst wird also für allemal eine wohlgeübte Trouppe auf den Beinen halten; denn sein Ansehen, seine Ehre, seine Gewalt, und die Sicherheit seiner Staaten hanget davon ab. So entfernet seine Gesinnungen von Kriegerischen Unternehmungen auch immer seyn mögen, so ist er doch bey dem Ausbruch eines Kriegs niemals sicher, auf eine thätig- oder leidende Weise daran Theil zu nehmen. Sind seine Länder dem Schauplatz des Kriegs nahe gelegen, so wird er genöthiget, sich zu erklären. Entschleußt er sich zur Neutralität, so kommt er auch dabey nicht unangetastet davon, man verlanget freye Durchzüge,

Lie-

sie wachsen nicht so geschwind, sie müssen sorgfältig gezogen, formirt und verpfleget werden, man muß sie unterrichten, üben, und zur Beobachtung einer genauen Zucht anhalten.

Lieferungen, Vorspanne, Winterquatiere, zu Zeiten eine Vestung, manchmal gar das ganze Land in Depot. Hat er keine oder wenig geübte Soldaten, so muß er sich dieses alles und noch mehr gefallen lassen, man quält seine Unterthanen, und schreibet ihm Gesetze vor, wie man nur will. Hat er aber ansehnliche und geübte Trouppen, sind seine Vestungen, Zeug- und Vorrathshäuser in gutem Stand, so wird es so leicht keiner wagen, ihm zu nahe zu kommen, man wird ihn vielmehr von beeden Theilen menagiren, damit er sich nicht zu des einen oder des andern Nachtheil entschliesse.

§. 4.

Warum man Ausländer annimmt.

Sehet die Nothwendigkeit der Soldaten! warum aber Ausländer?

Ich habe schon gesagt, es wäre zu wünschen, daß unsere Jugend noch den alten Trieb zur Ehre, und die edle Begierde nach Ruhm gleich ihren Vätern zeigte, allein, das Handwerk ist zu gefährlich, der Dienst zu beschwerlich, und die Einkünfte zu wenig, man soll noch lernen dabey, man soll sich distinguiren, wenn man empor kommen will, dieses ist zu viel!

Zudem ist noch die verdrüßliche Subordination bey dem Soldatenstand, so viel Herren, und ein so genauer Gehorsam. So lautet die Sprache der Weichlinge, die lieber schlemmen, als Ruhm erjagen wollen.

Las-

lasset noch den Mangel junger und zu Soldaten tauglicher Mannschaft dazu kommen, der sich in ein so andern Ländern wirklich vorfindet, so ist der Staat freylich genöthigt, Ausländer anzuwerben. Oefters geschieht es auch aus Vorsorge, man schonet der Landskinder eine Zeitlang, damit man sie im Nothfall um so geschwinder hernehmen kan, und dieses ist in den meisten Ländern die erste Ursache, warum man Ausländer wirbt.

§. 5.

Ein Officier, der auf Werbung commandirt ist, hat heut zu Tag meist auf die Gesundheit und den Wachsthum des Recrouten zu sehen. Vegez sagt: diejenigen schicken sich am besten zu Soldaten, welche lebhafte Augen, einen geraden Hals, eine breite Brust, starke Schultern, lange Arme, einen mittelmäßigen Bauch, schlanke Beine und mehr Nerven, als Fleisch an den Füssen haben. Die übrige Einrichtung der Werbplätze, das Maas, Handgeld, die Art des Transports, wird gemeiniglich von der höchsten Stelle schon vorgeschrieben, nur sollte man sich mehr Mühe geben, junge und ansehnliche Leute ohne Capitulation zu engagiren. Anmerk.

Worauf ein Werb-Officier hauptsächlich zu sehen.

§. 6.

Anmerkung. Nichts kann einer Armee mehr Scha-

§. 6.

Die Officiers auf den Werbungen müssen sich niemals auf ihre Unterofficiers und Commandirte verlassen, sondern ihnen beständig nachgehen, und sie antreiben, tüchtige Recrouten zu schaffen. Man findet oft so schläfrige Leute darunter, daß man sie nicht genug aufmuntern kann, oder sie bringen manchmal des bloßen Anbring-

gel-

Schaden bringen, als wenn man die Neugeworbene ohne Unterschied capituliren lässet, man wird auf diese Art in kurzer Zeit eitel Recrouten und keine Soldaten haben Kaum ist ein Pursch aus dem gröbsten gearbeitet, so ist seine Capitulation zu Ende, man läßt ihn laufen, und ersetzt seine Stelle mit einem andern, der gar nichts weiß. Dieses gehet so fort, und endlich hat man lauter ungeübte und unversuchte Völker. Gesetzt auch, man ersparte durch die Capitulation dem Herrn die Pension, die er altgedienten und unvermöglichen Soldaten reichen muß, sollte dann der Nutzen, den geübte und versuchte Völker weit sicherer als Recrouten dem Staat leisten können, nicht beträchtlicher seyn? Und überdieß so überrechne man nur, was die beständigen Handgelder, ein Jahr in das andere gerechnet, dem Herrn kosten, man wird sich nicht wenig über die vermeynte Ersparniß verwundern.

geldes wegen Pursche her, die des Brods nicht werth sind, das ihnen der Herr reichen läßt. Der Officier muß also das meiste thun, und da ihm der Herr mehrentheils eine ansehnliche Zulage giebt, so muß er nicht für seinen Beutel haußen, sondern vielmehr seinen Werbplatz so brillant als möglich machen, und alles hervor suchen, was immer den Leuten zum Soldatenstand Lust machen kan.

§. 7.

Wird ein Officier auf Werbung ausser Lands geschickt, so muß er sich vor allem bemühen, die Freundschaft der Landeseinwohner zu gewinnen, er muß durch höfliches Betragen die Gunst der Herrschaften, Beamten und Magistratspersonen, zu erlangen suchen, dieses wird ihm ungemein viel Vorschub bey seiner Werbung thun. Seine Untergebene muß er gleichfalls hierzu abrichten und anhalten, alles baar bezahlen und bezahlen lassen, und Commandirte und Recrouten beständig en Ordre halten.

Anm.

§. 8.

Anmerkung. Wenn sich ein Officier seine Werbung recht angelegen seyn lassen will, so ist nöthig, daß er sich um Zubringer umsiehet, die auf allen Straßen passen, die Deserteurs, rei-

§. 8.

Warum die langen Soldaten besser als die kurzen?

Ich muß hier noch eine Frage untersuchen, ob es nemlich nicht besser sey, kurze und untersetzte Leute, als lang gewachsene zu Soldaten anzuwerben?

Ob man zwar heut zu Tag fast aller Orten die lang gewachsene Soldaten den kurzen vorziehet, so sind doch verschiedene Schriftsteller, die den kurzen und untersetzten den Vorzug geben wollen; sie bringen zur Unterstützung ihrer Meynung meist physicalische Beweise bey. Ich sage aber so: Wenn lang gewachsene Leute schwach von Gliedern und mehr dostig als gesund und stark zu seyn scheinen, so sind gar richtig die untersetzten besser, weil sie mehr dauerhaft sind. Wenn aber ein langer und wohlgewachsener Mann zugleich gesund und stark von Nerven und Knochen ist, so kann er allerdings den kurzen vorgezogen wer-

---

reisende Handwerks- und andere hübsche Pursche ahreden, und ihm zuführen. Man hat gemeiniglich der Commandirten wenig, sie werden öfters detachirt, und alsdann ist es um so nothwendiger. Man darf aber bey diesen Zubringern kein Geld sparen, wenn man sie fleißig machen will, man muß es an dem Handgelde oder sonst wieder einzubringen wissen, was man diesen zu viel giebt.

werden; denn in Ansehung der Dauer ist er alsdann diesen gleich, er hat mehr Ansehen unter dem Gewehr, arbeitet leichter damit, und macht bey den Bewegungen långere Schritte.

§. 9.

Wie die Soldaten gezogen und abgerichtet werden sollen.

Wenn wir dann Recrouten haben, so můssen wir suchen, Soldaten daraus zu machen, das ist, wir můssen sie die Pflichten des Kriegsstandes lehren, wir můssen sie in den Waffen üben, und wir můssen ihnen zeigen, wie sie den Feind mit Vortheil angreiffen, und sich gegen denselben vertheidigen sollen.

Vielleicht kônnte man hier sagen, was? Pflichten des Kriegsstandes? ist es denn nicht genug, wenn der Soldat seinen Dienst und die Waffenůbungen versteht? Ich sage Nein, er muß in den Gesetzen der Religion, der Natur, des Staats und des Kriegs unterwiesen, vernůnftig, gesittet und mehr tugendhaft als andere seyn. Kan man sich wohl von Leuten ohne Vernunft, ohne Sitten, ohne Religion, ohne Kenntniß der Gesetze, ohne Tugend, einen nachdrůcklichen Schutz, eine Hůlfe, die mit so viel Gefahr und Beschwerde verknüpfet, versprechen? Werden dergleichen rohe Leute

nicht vielmehr die ersten Uebertreter der Gesetze, die Stöhrer der allgemeinen Ruhe, ja die ersten Feinde des Vaterlandes seyn? Es braucht keines weitern Beweises, der Kriegsstand hat gleich allen Ständen seine allgemeine und besondere Pflichten, die jeder Soldat wissen und aufs genaueste befolgen muß.

§. 10.

Ich will mich hier mit der Beschreibung der allgemeinen Pflichten nicht besonders aufhalten, denn ich supponire, daß die meisten Soldaten bey dem Antritt ihres Standes schon wissen, was sie als Christen, als Bürger und Unterthanen zu thun und zu beobachten haben, indem sie bereits Männer oder doch mannbare Jünglinge seyn müssen, wenn sie unter den Waffen dienen sollen. Ich will nur dabey erinnern, daß im Fall einer das nöthige nicht weiß, oder wissen will, seine Vorgesetzte ein für allemal eifrig daran seyn müssen, ihn zu unterrichten und zu bilden. Man mag mir einwenden, was man will, so getraue mir doch zu behaupten, daß man ohne diese Mühe niemals rechtschaffene Soldaten haben wird. Es ist auch würklich der Unterricht der Soldaten so schwer nicht, als man sich vielleicht einbilden mag. Wenn die Officiers

ficiers und Unterofficiers vernünftige, wohlgezogene und geschickte Leute sind, wie sie seyn sollen, und nur ein wenig Fleiß anwenden wollen, so kann man bald damit zum Zweck kommen. Ich habe schon in meinen Anfangsgründen der Kriegskunst gesagt, wie viel Nutzen die sogenannte Observations-Puncte zum Unterricht der Soldaten schaffen können, wenn sie das ganze Verhalten derselben vollkommen und deutlich in sich fassen. Die Officiers dürfen nur darauf sehen, daß ein jeder solche fleissig liest, oder sich vorlesen läßt, bey jedem Uebersehen den Mann darauf verweisen, oder im nöthigen Fall mit Ernst zu deren Befolgung anhalten, dabey aber auch selbst mit einem guten Beyspiel vorgehen, so werden wir bald wohlgezogene Soldaten haben. Anm.

§. 11.

Anmerkung. Was mag denn wohl die eigentliche Ursache seyn, daß man heut zu Tage die Aufführung der Soldaten meist anders findet, als sie seyn soll? Ich halte dafür, daß es größtentheils die wenige Aufmerksamkeit seyn mag, welche wir auf die neugeworbene wenden. Wir überlassen sie mehrentheils der Aufsicht eines oft selbst nicht gezogenen Gefreyten, oder Unterofficiers, und geben uns gar selten die Mühe, sie öfters als allen-

§. 11.

Vom Dienst und der Kriegszucht.

Die besondern Pflichten eines Soldaten bestehen eigentlich in dem sogenannten Dienst

---

falls beym Exerciren oder auf der Parade zu sehen. Wann sie mit dem linken Fuß antreten, und die nöthigsten Griffe ein wenig herleyern können, so schickt man sie auf die Wacht, und weiter bekümmert sich kein Mensch darum. Was kann auf diese Art für eine Zucht heraus kommen?

Der Officier soll Unterofficiers und Gemeine bilden, dieses aber erfordert ein wenig mehr Arbeit. Lasset uns dem Beyspiel eines würdigen Majors folgen: Dieser gieng öfters Nachmittags, oder zu einer Stunde, wo man ihn am wenigsten hofte, in die Casern, wann er in ein Zimmer kam, so verboth er allen Zwang; die Leute mußten bleiben, wie sie waren, und jeder sich beschäftigen, wie er selbst wolte. Fand er einige, die Gewehr oder sonst etwas rein machten, und putzten, so sahe er ihnen zu, und wenn sie es nicht recht machten, so wieß ers ihnen. Traf er sie im Discours an, so wolte er, daß sie fort führen, er melirte sich selbst mit darein, gab ihnen recht, wo sie es hatten, und corrigirte sie auf eine glimpfliche Weise, wo sie fehlten.

Durch

Dienst, oder in dem Verhalten auf Wachten, Posten, Commando, in Garnison, Feld, und kurz bey allen militarischen Vorfäl-

---

Durch seine Freundlichkeit erwarb er ihr Zutrauen, sie verheelten so gar ihre Gebrechen nicht mehr; er lernte sie aus dem Grund kennen, und besserte auf diese Art in einer Stunde mehr, als man in einem ganzen Jahr und länger durch unaufhörliche Befehle nicht zuwege bringen kann. Sahe er einem Recrouten exerciren, so nahm er dem Unterofficier das Gewehr, machte selbst die Handgriffe vor, und erklärte sie. Somit lehrte er zugleich den Unterofficier, wie er den Recrouten unterrichten sollte. Wurde er einen Purschen gewahr, der keine gute Stellung hatte, oder hatte er einen bemerket, der nicht gut marschirte, so nahm er sie öfters gleich auf dem Gang vor, er zeigte ihnen gleichsam spielend, wie sie sich eine gute Stellung angewöhnen könnten, und marschirte manchmal ganze Stunden mit ihnen auf und ab, um sie ferm zu machen: kurz, er war ausser Dienst mit den Soldaten so freundlich, als er mit ihnen im Dienst ernsthaft war, und erwarb sich Liebe und Gehorsam. Dieses ist die wahre Methode, den Soldaten zu bilden, es kommt auf eine gute Art und wenig Mühe an, so wird man bald den Unterscheid sehen.

fällen. Sie werden aller Orten dem Buchstaben nach vorgeschrieben, und dürfen nur fleißig vorgelesen, erkläret und darob gehalten werden.

Da man aber aller Mühe ungeachtet dennoch allezeit unbiegsame Leute unter den Soldaten finden wird, so muß mit dem Unterricht eine genaue Zucht verknüpfet werden, ohne welche fast niemals eine behende Folgeleistung, die im Krieg so nothwendig ist, zuwege gebracht werden mag. Der grosse Graf von Sachsen hat in seinem Tractat von den Legionen die Nothwendigkeit der Kriegszucht auf das deutlichste beschrieben, man darf nur die vier ersten Blätter lesen, so wird uns kein Zweifel mehr übrig bleiben. Es ist auch richtig, die schönste Trouppe wird keinen oder schlechten Nutzen schaffen, wenn der Soldat nicht dergestalt zu gehorchen weiß, daß er auf den ersten Wink seines Vorgesetzten die gegebene Befehle mit aller Accuratesse vollziehet. Dieser genaue Gehorsam kann aber unmöglich zuwege gebracht werden, wenn man nicht auf den Ungehorsam die Züchtigung unmittelbar folgen läßt, und dieses muß im Dienst ohne mindeste Nachsicht beobachtet werden. Denn alles ist in demselben wesentlich, die geringste Kleinigkeit wird nach

seiner Absicht wichtig, die geringste Nachläßigkeit aber zu einem Hauptfehler. Anm. §. 12.

Anmerkung. Es ist dem Dienst nichts schädlichers, als wenn die Officiers der Meynung sind, man könne dem Soldaten die kleinen Fehler schon übersehen, er brauche eben nicht vollkommen zu seyn, wenn er nur im Hauptwerk seine Schuldigkeit verrichte. Unseeliger Gedanke! die Quelle aller Desordres? Lasset uns doch den Ursprung und die Folge dieser Meynung untersuchen. Der erste rühret ganz unfehlbar daher, weil ein so anderer Officier selbst keinen hinlänglichen Begriff vom Dienst oder seinen Pflichten hat, oder weil es einigen zu beschwerlich ist, fleißig nachzusehen, und ihre Untergebene zu unterrichten, oder auch, weil sie den Haß und die Desertion der Leute fürchten. Die Folgen davon sind, erstlich: ein nachläßig- und schlauderhaftes Wesen, welches sich ohne weiters durch ein ganzes Regiment, ja öfters durch eine ganze Trouppe ausbreitet; Zweytens, eine zügellose Aufführung, Unordnung, Unsauberkeit, Schwelgerey, Ungeschicklichkeit, Trägheit; und endlich drittens, Ungehorsam, Widerspenstigkeit und Unsicherheit. Obberührter Graf von Sachsen und Herr von Loen haben diese Folgen ungemein deutlich erwiesen. Ich frage hier-

§. 12.

Von den Waffen-Uebungen.

Damit nun der Soldat seine besondere Pflichten um so richtiger in Ausübung bringen könne, so muß man ihn zugleich in den Waffen üben. Denn die Waffen sind es, wormit er das Vaterland vertheidigen soll. Man

---

bey nur noch, kan ein Officier, bey diesen sichern unglücklichen Folgen, mit gutem Gewissen und ohne Verletzung seiner Pflicht dem Soldaten seine Fehler, sie mögen klein oder groß seyn, übersehen, oder nicht? Was ist denn der Officier anders, als der Executor aller derjenigen Befehle und Anordnungen, die ein Regent von seinen Soldaten befolget wissen will. Fehlen wir also nicht gedoppelt, wenn wir des Herrn Befehle selbst nicht befolgen, und zugleich durch Nachsehen auch andern zum Fehlen und Uebertreten Gelegenheit machen? Ja, wir sind gedoppelter Strafe wehrt, wir bringen auf diese Art den Herrn um das Geld, welches er anwendet, tüchtige Soldaten zu haben, uns selbst aber um unsere Ehre, indem wir ungezogene und schlecht geübte Leute commandiren, die uns nichts als Schande und Verantwortung machen, und gewiß in der größten Gefahr in Stich lassen werden. Zudem bestehet der Haß, den eine genaue Zucht zuwege bringen soll,

Man hat fast in allen Landen eine besondere Art die Leute in den Waffen zu üben, der Endzweck dabey ist aber, meines Erachtens, aller Orten gleich, nehmlich

Er-

---

soll, so, wie die Furcht vor der Desertion meist in einer leeren Einbildung. Ein Mann, der Ehre besitzt, wird es nicht leicht auf die Strafe ankommen lassen, und an einem niederträchtigen Kerl verliehret man nicht viel. Und was kann man sich von einem ungezogenen Soldaten für Gutes versprechen? Uebersehet ihm alles, thut ihm Guts, so viel ihr nur könnt, ich wette, er wird alle eure Wohlthaten vergessen, ja, er wird euch hassen, so bald der Dienst, oder vielmehr seine Verbrechen, auch nur ein einziges mal, euch in die Nothwendigkeit versetzen, ihn zu strafen; Denn ein lasterhafter Mensch kennet die Dankbarkeit nicht. Ich will aber einer übertriebenen Art zu strafen das Wort nicht reden, kleine Fehler können mit einem Verweiß, Ahndung oder sonst proportionellen Strafe angesehen werden, es muß nicht immer der Stock dabey seyn. Ein Officier muß zu unterscheiden und zu beurtheilen wissen, und Maaß und Ziel gebrauchen, doch muß er auch die Kleinigkeiten nicht ungeahndet lassen, damit der Soldat nicht an das Fehlen, sondern vielmehr an die Accuratesse gewöhnet werde.

Erstens, den Soldaten den fertigen Gebrauch des Feuergewehrs oder ein geschwindes und nachdrückliches Feuer zu lehren.

Zweytens, ihn die Regeln des Angrifs und der Vertheidigung beyzubringen, und

Drittens, ihn an eine gewisse Ordnung zu gewöhnen, die er in allen Fällen beobachten soll.

In wie weit die gerade Stellung des Mannes, der abgemessene Tritt und die verschiedene Handgriffe und Wendungen hierbey nothwendig sind, habe ich schon in meinen Anfangsgründen gesagt.

§. 13.

Alles kommt bey den Waffenübungen auf die Ordnung, Gleichheit und Geschwindigkeit an, denn diese müssen einer Trouppe die gehörige Force verschaffen.

Ohne Ordnung ist der Soldat allezeit geschlagen. Die Ungleichheit gebühret die Unordnung, die Geschwindigkeit aber befördert um so mehr den Schrecken und die Niederlage der Feinde.

[illegible], vom Gebrauche des heftigen Gebrauch des [illegible] oder [illegible] er [illegible].

[illegible], [illegible] der [illegible] und der [illegible], [illegible].

[illegible], [illegible] zu einer gewissen [illegible] [illegible] soll.

[illegible] Zufälligkeiten [illegible].

§. 23.

[illegible] von den [illegible] [illegible] verhalten.

Diese [illegible] die [illegible] Ursachen [illegible] [illegible] Gebrechen und [illegible].

Es kostet aber Mühe, dem Soldaten einen gewissen Grad der Vollkommenheit in den Waffenübungen beyzubringen, man darf nicht eilen dabey, jede Gattung muß mit besonderm Fleiß ausgearbeitet werden. Man solte also nicht zu viel auf einmal vornehmen, und das, was nicht mit den Regeln der Kriegskunst überein kom̃t, gar weglassen. Bey den Chargirungen könnte man allenfalls mit der Vertheidigung anfangen; denn auf diese ist ein für allemal das erste Augenmerk zu richten. Wer die Kunst sich zu vertheidigen wohl versteht, wird den Angrif bald lernen. So schnell die Bewegungen beym Angrif seyn sollen, so bedächtlich müssen sie bey der Vertheidigung seyn. Alles kommt auf den Schluß und die Ordnung an, mithin solten alle Manoevres abgeschaffet werden, die Gelegenheit zur Confusion geben können.

Ich würde mich von meinem Plan entfernen, wenn ich die Materie von denen Manoeuvres, Evolutions und Chargirungen allhier ausführlich abhandeln wolte, vielleicht aber können künftig einige Gedanken darüber zum Vorschein kommen.

§. 14.

Das was ich bishero von dem Unterricht der Soldaten gesagt, ist allein eine Wie man die Kriegs-

Art

kunst erlernen solle? Art Vorbereitung, die ich um deßwillen für nöthig erachtet, damit ein junger Officier gründlich einsehen lerne, wie nöthig es sey, den Soldaten wohl abzurichten, ehe man ihn an den Feind führet. Die Kriegskunst ist zu groß in ihrem Umfang, als daß man sie mit einem Blick übersehen könnte, man kommt nur Stuffen weiß zu den grossen Theilen. Sie hat ihre Grundsätze gleich allen andern Wissenschaften, und diese werden nur durch Zufälle verändert. Wenn man sie vollkommen erlernen will, muß man mit den Grundsätzen anfangen, und mit den grossen Theilen aufhören. Eine andere Lehrart wird allezeit mangelhaft bleiben.

Eben deßwegen habe ich meine Leser in diesen Blättern nach und nach zu den grossen Kriegs-Theilen führen, und ihnen die wichtigsten Materien, so, wie sie gemeiniglich vorzukommen pflegen, nach den bisherigen Regeln der Kriegskunst bekannt machen wollen.

Ehe ich aber weiter gehe, will ich noch ein Wort von der Unterhaltung der Völker sagen.

§. 15.

Warum es nöthig sey, Ein gewisser General pflegte zu sagen: wenn man ein Corps auf einen guten Fuß

setzen

setzen wolte, müßte man bey dem Bauch anfangen.

die Militair-Oeconomie zu verstehen?

Es ist auch richtig, wenn man die Soldaten in Ordnung halten, und damit etwas ausrichten will, so muß man sie hinlänglich verpflegen, unterläßt man es, so laufen sie davon, oder machen Excessen.

Es ist zwar in allen Landen ein eigenes Departement aufgestellet, welches den Unterhalt des Soldaten zu besorgen hat, dessen ungeachtet muß auch der Officier das Seine dazu beytragen. Er muß nicht nur die Zeit wissen, wann den Soldaten Geld, Brod und Mundur gebühret, sondern auch die Quantität und Qualität jeder Sorte verstehen, und Sorge tragen, daß alles zu rechter Zeit, und in der Güte, wie es der Herr befohlen, beygeschaffet wird. Die Austheilung und Verrechnung gedachter Sorten gehöret ohnehin zu seiner Dienstschuldigkeit, er muß davor reponditen, sohin auch im Stand seyn, alles genau einzusehen. Es ist ungemein traurig, ja öfters gefährlich, wann sich ein Officier in den öconomischen Angelegenheiten allein auf seinen Rechnungsführer verlassen muß, man findet nicht allezeit geschickte und zugleich sichere Leute. Der Officier risquirt sich allezeit, wenn er nicht versteht, was er zu unterschreiben und zu verrechnen hat.

§. 16.

§. 16.

Je mehr Soldaten ein Officier unter seinem Commando hat, desto grösser muß auch die Sorge für ihren Unterhalt seyn. Unterläßt er das mindeste, so verliehrt er nicht nur die Liebe seiner Untergebenen, sondern setzet sich wohl gar in den Verdacht, als ob er ihnen aus Eigennutz etwas vorenthielte; Denn der Soldat ist niemals argwöhnischer, als wenn es auf seine Verpflegung ankommt.

Sonderlich muß man im Feld nichts verabsäumen, was den Soldaten Leben machen kann. Man muß allezeit tüchtig- und bemittelte Marquetenders und Fleischhacker haben, und diese aufs eifrigste antreiben, Fleisch und Getränke beyzuschaffen. Die Soldatenweiber müssen Zugemüß, grünes Zeuch, Toback und dergleichen beyschleppen, damit an nichts Mangel sey. Auch solte man von Mundursstücken, Gewehr und Lederwerk immer wenigstens einen kleinen Vorrath mitführen, damit man im Nothfall aushelfen kan.

Kurz, man muß nichts vergessen, was zur Soldaten Wirthschaft gehöret, sie ist die Grundsäule aller Ordnung, ohne sie kann keine Trouppe bestehen, sie mag groß oder klein seyn, und ohne ihre kluge Einrichtung werden oft die wichtigsten Unternehmungen zu nichte.

Zwey-

Zweyte Abtheilung.

Von Formirung einer Armee.

§. 1.

Was man eine Armee heiße?

Wann man viele Soldaten, oder vielmehr viele in Bataillons und Regimenter eingetheilte Soldaten zusammen rücken lässet, so nennet man diese zusammengerückte eine Armee. Heißet die Anzahl davon nicht sonderlich beträchtlich, so saget man ein Corps d'Armee.

Zu dieser Armee oder Corps d'Armee, gehöret auch eine hinlängliche Zahl Generals und Staabspartheyen, Artillerie, Ingenieurs, Pontons, Bagage und Magazins.

§. 2.

Wie man sie eintheile.

Es mag die Armee cantoniren, oder campiren, so muß sie beym Zusammenrücken rangirt und in Brigaden eingetheilet werden. Alles muß dabey seyn, was dazu gehöret, und die Magazins müssen in der Nähe seyn.

Jede Armee wird gemeiniglich in zwey Linien oder Treffen und ein Corps de Reserve getheilet. Hat man leichte Troupen dabey, so machen diese den vierten Theil aus, und werden zur Avantgarde oder Postirung gebraucht.

§. 3.

Von dem Rang der Regimenter, und dem Corps de Reserve

Die Regimenter werden in den Treffen nach der Anciennite, oder dem Rang ihrer Innhaber, und zwar die ältern in das erste, die jüngern aber in das zweyte rangirt und vertheilet. Zu dem Corps de Reserve nimt man meistens alle Grenadiers nnd Carabiniers von der Armee, wenn aber diese nicht zu der Zahl reichen, die der Commandirende dem Corps de Reserve bestimmet hat, so werden noch einige Regimenter oder Bataillons hinzu gethan.

§. 4.

Rangirung der Armee.

Die Rangirung geschiehet ungefehr folgender massen:

Das erste Dragonerregiment im Rang bekommt den rechten und das zweyte den linken Flügel des erstern Treffens, dieses gehet herüber und hinüber also fort. An die Dragoner stossen auf die nemliche Art die Cuiraßiers, und auf diese folget die Infan-

fanterie, die sich eben so von beyden Flügeln gegen die Mitte rangiret.

Das zweyte Treffen rangiret sich auf gleiche Art, nur, daß man gern die Flügel mit einem alten Regiment besetzet. Das Corps de Reserve und die leichten Trouppen rangiren sich fast auf die nemliche Weise; doch wird diese Rangirung öfters abgeändert, wenn es nemlich die Lage des Bodens, die Rangirung des Feindes, oder andere dringende Ursachen also verlangen.

§. 5.

Die Generals werden nach ihrem Rang und Character eingetheilet. Generals, und deren Dienst.

Der älteste hat ordinair das Commando über die ganze Armee.

Ist er ein Feldmarschall, so hat er Feldzeugmeister oder Generals der Infanterie, Generals der Cavallerie, Feldmarschall-Lieutenants oder Generallieutenants und Generalmajors oder Brigadiers, unter und bey sich. Feldmarschall.

Sind mehrere Feldmarschälle bey der Armee, so commandirt der zweyte das ganze erste, und der dritte das ganze zweyte Treffen.

Diese Feldmarschälle bekommen die Rapports und andere Eingaben von den Feldzeugmeister, rapportiren dem Commandirenden, erhalten von demselben Parole und Befehl, fertigen ihre Treffen ab, besorgen deren Ordnung und Nothdurft, führen sie auf dem Marsch und gegen den Feind, bekommen einen Fähndrich auf Ordonanz, und bey jeder Bewegung der Armee, von jeder Brigade ihres Treffens, einen Officier auf den Ritt, die ihre Befehle hin und her zu bringen haben.

Ist der commandirende ein grosser Prinz, so wird ihm öfters ein Feldmarschall zugegeben, welcher mit ihm die Aufsicht über die ganze Armee hat.

Ist er ein Feldzeugmeister oder weniger, so werden ihm die ordentlicher Weise unter ihm stehende Generals zugegeben.

Zu dem Corps de Reserve werden gemeiniglich die Generals vom Hof, oder auch dem Commandirenden benennet und ausgesucht, so wie auch die Generals der leichten Trouppen. Anm.

§. 6.

Anmerkung. Ich solte hier noch von der eigentlichen Verrichtung eines commandirenden Gene-

§. 6.

General-Feldzeug-meisters, und Generals der Cavallerie.

Hat ein Feldmarschall nur einen Feld-Zeugmeister und General der Cavallerie bey der Armee, so führet jener das Detail von der ganzen Infanterie, und dieser von der ganzen Cavallerie. Sie bekommen alle Monat, oder auch öfters die Stand- und Diensttabellen, und täglich die Rapports von allen Regimentern in der Linie, formiren darüber das Total, und übergeben es dem Commandirenden, machen alle Commando und Armeedienste aus, sehen auf die Ordnung in der Armee, auf die Accuratesse des Dienstes, die Proprete und Nothdurft der Trouppen haben ihren Platz im ersten Treffen, und bekommen bey jeder Bewegung der Armee von jeder Brigade einen Officier auf den Ritt. Sind mehrere Feldzeugmeister und Generals der Cavallerie bey der Armee, so bekommt jeder ein Treffen oder auch einen Flügel zu commandiren.

nerals reden. Was kann man aber in so kurz gefaßten Blättern von der Function eines Mannes sagen, der so viele tausende beleben, zur Wohlfahrt des Staats nutzbar machen, regiren, führen und damit siegen soll? Ich glaube alles gesagt zu haben, wenn ich sage, er soll der größte Meister in der Kriegskunst seyn.

§. 7.

General-Feldmarschall-Lieutenants.

Die General-Feldmarschalllieutenants werden bey der Armee meistens nach ihrem Rang eingetheilet. Der älteste bey dem rechten, der folgende bey dem linken Flügel des ersten Treffens, und so herüber und hinüber durch die ganze Armee. Sie bekommen nach deren Stärke, oder auch ihrer vorhandenen Anzahl nach, drey, vier oder mehr Regimenter zu ihrem Departement, von solchen, oder vielmehr den bey ihrem Departement stehenden Generalmajors, die Stand- und Diensttabellen, Rapports und sonstige Eingaben, formiren darüber das Total, und überschicken es dem Feldzeugmeister. Sie haben auf die Accuratesse des Dienstes, die Ordnung und Nothdurft ihres Departements zu sehen, verbleiben auf dem Marsch jederzeit an der Tete desselben, campiren im Lager hinter dessen Mitte, und bekommen bey allen Bewegungen der Armee von jeder unter ihnen stehender Brigade einen Officier auf den Ritt.

Im Lager hat täglich ein Generalfeldmarschall-Lieutenant die Jour oder Inspection über die ganze Armee. Der Feldmarschall-Lieutenant du Jour von der Cavallerie stellet die Feldwachten, und der von der Infanterie die Piquets aus. Diese ha-

haben an sie zu rapportiren, und werden von ihnen visitirt. Bey einem Allarm müssen sie sich ohne Anstand bey denen Piquets einfinden. Alle im Lager aus- und einmarschirende Commando, auch sonst besondere Ereignisse, müssen auch den Feldmarschall-Lieutenants und Generalmajors du Jour gemeldet werden. Sie sollen beständig im Lager seyn, dasselbe öfters durchreiten, und für die Ordnung sowohl als Reinlichkeit besondere Sorge tragen.

§. 8.

Die Generalmajors werden, gleich den Feldmarschalllieutenants, nach ihrem Rang vertheilet. Sie bekommen gemeiniglich zwey, auch drey Regimenter zu ihrer Brigade, nachdem ihrer viel oder wenig bey der Armee sind *), von solchen alle Rapports, Tabellen und Eingaben, worüber sie das To- General-Majors.

*) Es wäre gut, wenn man allezeit so viel Generals bey einer Armee hätte, daß man einem Generalmajor niemals mehr, als höchstens zwey, und einem Feldmarschall-Lieutenant drey Regimenter anweisen dürfte; sie würden wenigstens bey den Bewegungen sie eher übersehen, und geschwinder Remedur schaffen können.

Total verfassen, und dem Feldmarschall-Lieutenant, an den sie angewiesen, einsenden. Sie sehen auf die Ordnung und Nothdurft ihrer Brigade, auf die Accuratesse des Dienstes, und sonderlich auf das Exerciren ihrer angewiesenen Regimenter; sie führen solche auf dem Marsch, und campiren hinter ihnen; bekommen auch bey allen Bewegungen der Armee von jedem unter ihrer Brigade stehenden Regiment einen Officier auf den Ritt. Sie haben mit den Feld-Marschalllieutenants den Tag, stellen und visitiren die Piquets und das Lager, und besorgen alsdann alles, was bey den Feld-Marschalllieutenants schon gesagt worden *).

§. 9.

---

*) In einigen Diensten haben auch die Generallieutenants und Generalmajors du Jour die Abfertigung der Majors und Generaladjutanten, wornach letztere die Regimentsadjudanten abfertigen, und den Dienst ausmachen.

In den letztern Feldzügen aber ist es bey ein und anderer Armee sehr ungleich mit Ausgebung der Parole und Ordre zugegangen, und wäre wenigstens zu wünschen, daß die Befehle schleuniger an ihre Behörde expediret würden.

§. 9.

Wann bey einer Armee nicht genug Generalmajors sind, oder besondere Brigadiers, so nimmt man die ältesten Obristen dazu, und läßt sie deren Dienste verrichten, und also auch bey den abgängigen Feld-Marschalllieutenants, Generalmajors, und bey den Feldzeugmeistern, Feldmarschall-Lieutenants, welche sodann in allem das Wesentliche dieser abgängigen Generals besorgen. Brigadiers.

§. 10.

Ausser obigen ist bey jeder Armee ein Generalquartiermeister. Dieser ist gemeiniglich ein Feldmarschall-Lieutenant, oder Generalmajor. Er wird ausgesucht, und muß ein besonders qualificirter Mann seyn. Er dienet nicht in der Linie, sondern bleibet beständig im Hauptquartier, worüber er die Direction hat. Alle Staabspartheyen sind an ihn angewiesen. Er logirt die Armee, und steckt die Lager aus. Alle Lager-Aussteckers dependiren von seinem Commando. Er richtet das Lager ein, läßt die Communications machen, und die Wege repariren. General-Quartiermeister.

§. 11.

Weiters ist der General vom Corps de Reserve. Dieser muß ein versuchter und ent- General vom Corps de Reserve.

entschlossener General seyn. Wenn das Corps de Reserve stark ist, so commandirt es gemeiniglich ein General vom ersten Rang, dem sodann mehrere Generals zugegeben werden. Er rapportirt unmittelbar an den Commandirenden, von dem er auch Parole und Befehl erhält Ausserdem wird bey dem Corps de Reserve der Dienst fast eben, wie in der Linie, verrichtet.

§. 12.

General der leichten Trouppen.

Ferner ist der General der leichten Trouppen ausser der Linie.

Auf diesen komt meistens die Sicherheit der ganzen Armee an, weil sein Corps gemeiniglich die Kette um das Lager, und in Quartieren die Postirung macht.

Er muß also ein vorsichtiger und ein gefaßter General seyn. Keine Bewegung des Feindes darf ihm entwischen, mithin muß sein Fleiß und seine Wachsamkeit ausserordentlich seyn. Seine Commandi-Wachten und Piquets müssen alle wohl angebracht, und seine Patrouillen sattsam informirt seyn. Die geringste Schildwacht muß hier Nutzen schaffen.

Ist er nahe an der Armee, so rapportirt er immediate an den Commandirenden, von dem er auch Parole und Ordre erhält; ist er aber exponirt, so wird gemeiniglich

ein

ein Corps zu seiner Unterstützung detachirt; wird dieses Corps von einem höhern General commandirt, so rapportirt er alsdann an diesen, und erhält auch von solchem die Befehle.

§. 13.

Noch sind bey der Armee die Artillerie- und Ingenieur-Generals. Artillerie-Generals.

Der erste Artilleriegeneral im Rang commandirt die ganze Artillerie.

Alle übrige Artilleriegenerals, Staabs- und Oberofficiers, sie mögen in der Linie vertheilt, oder bey dem Parc seyn, dependiren von ihm. Er besorget alles, was immer die Artillerie angehet, ihre Placirung, Nothdurft und Equipage. Er rapportirt unmittelbar dem Commandirenden, und erhält von solchem Parole und Befehle. Die in der Linie vertheilten Artillerieofficiers erhalten die täglichen Generals-Befehle bey den Regimentern, wo sie zugetheilet sind, und schicken zu dem Ende alle Tage einen Unterofficier auf die Regiments-Fahnenwacht.

§. 14.

Der Ingenieur-General hat sein eigenes Department von Ingenieurs, Mineurs, Sap- Ingenieur General.

Sappeurs und Pionniers. Er weiset jedem seine Verrichtung an, rapportirt davon dem Commandirenden, und erhält von solchem Parole und Befehle.

§. 15.

General, oder Obrist-Kriegscommissarius.

Ausser den Generals ist bey jeder Armee ein General, oder Obristkriegscommissarius. Unter dessen Direction stehen alle übrige Kriegscommissarii, Cassirer, Proviantverwalter, Proviantofficianten, und das ganze Proviant-Fuhrwesen.

Er besorget die Bezahlung, und überhaupt die Verpflegung der Armee an Mundur, Brod und Fourage, wie auch die nöthige Vorspann.

§. 16.

Staabs-Partheyen

Die übrigen Staabspartheyen sind:

Der Staabsauditeur, der alle Processe im Hauptquartier abwandelt;

Der Pater Superior, der die Oberaufsicht in geistlichen Sachen hat, unter welchem auch die übrigen Regiments-Capellane stehen;

Der Generalwagenmeister, der die Bagage in Ordnung fahren macht.

Der

Der Grandprofos, der die Policey im Haupt-Quartier reguliret, die Handelsleute, Marquetender und Metzger visitirt und taxirt, die unnützen Leute aus dem Hauptquartier schafft, und die Verdächtigen arretirt, und endlich dem Auslaufen aus dem Lager, und überhaupt allen Excessen vorzubeugen hat.

Es wird ihm allezeit ein Cavallerie-Commando zugegeben, mit dem er im und um das Lager patrouilliren soll.

Er muß einen Steckenknecht und Freymann haben.

Der Capitain de Guide, der die Bothen beyzuschaffen und auszutheilen hat.

Der Capitain, oder Officier der Pontoniers, von dessen Aufsicht die Pontons und deren Equipage dependiret;

Die Feldmedici und Staabschirurgi;

Der Feldapotheker, samt Gesellen;

Das Feldpostamt;

Der Staabsfourier.

§. 17.

Jedem General wird ein Adjutant zugegeben, dem Commandirenden aber, so viel er nöthig hat. General-Adjutanten.

Ein

Ein Generaladjutant muß ein im Dienst wohl erfahrner, gesetzter und verschwiegener Mann seyn.

Er soll nicht allein in der Feder dergestalt qualificirt seyn, daß er die Rapports- und andere Tabellen selbst angeben und verfassen, die Dienst-Roster und Repartitiones machen, und eine Correspondenz führen kann, sondern auch eine Idee vom Krieg, ein offenes Aug und Kopf haben, damit sich der General in allen Fällen auf seine Rapports sicher verlassen kann.

Er muß gesetzt seyn, damit man ihn auch in der größten Gefahr gebrauchen kann, und verschwiegen, weil man ihm oft die wichtigsten Expeditiones anvertrauen muß.

§. 18.

Somit wüsten wir denn beyläufig die Generals- und Staabspartheyen, die zu einer Armee gehören.

Es ist aber um deßwillen diese Beschreibung nicht ganz vollkommen, weil die Einrichtungen der Armeen fast aller Orten sehr verschieden, und eine ausführliche Beschreibung von den Functionen jeder Parthey hier viel zu weitläuftig werden dürfte.

eigen Commandanten, daß er im Stand [illegible] gut erfahrner, oder ein geschickter Mann seyn.

Es ist nicht allein in der Natur des Post gegründet, daß er den Rückweg aus andern Ursachen [illegible] sen, die [illegible] machen, [illegible] führen habe, sondern auch [illegible] vom [illegible], [illegible] sich bei [illegible] in allen Fällen auf seinen [illegible] posten [illegible] verlassen kann.

Es muß solch seyn, damit man [illegible] in [illegible] gebraucht [illegible] [illegible]. Weil man [illegible] die nöthigsten Erfordernisse übernehmen muß.

§. 15.

[illegible] sollen [illegible] als [illegible] [illegible] gestellt.

Es ist aber ein besonderer [illegible]

Ich will hier nur einem jungen Officier zeigen, wie eine Armee ungefehr aussieht, und was er für Leute dabey antrift; nun aber weiter von dem Geschütz reden:

§. 19.

Man hat bey jeder Armee eine gewisse Zahl Canonen von verschiedener Gattung: Einige werden zu den Bataillons und Regimentern gegeben, die übrigen aber, samt der sonstigen Artillerie-Nothdurft, besonders logirt, und die Parc genannt. Von der Artillerie.

In den letztern Feldzügen hat man mehrentheils 3-pfündige, 6-pfündige, 12 und 18-pfündige Canonen samt einigen Haubitzen mit im Feld gehabt.

Zu jeder Canone gehöret ordinair ein Munitionskarn, mit der nemlichen Bespannung, 5 Canoniers und 4 Handlanger. Bey zwey Canonen soll wenigstens ein Unterofficier seyn.

Jedem Bataillon hat man sonst allezeit zwey 3-Pfünder zugetheilt, die schwerern und Haubitzen wurden theils auf die Flügel, theils durch die erste Linie vertheilt.

Das Corps de Reverse wurde vor andern stark mit Canonen versehen.

Bey dem Parc oder der Reserve-Artillerie müssen ausser den uneingetheilten Canonen noch ganze Wagen mit Munition,

Schanz-

Schanzzeug, Lavetten, und andern Geräthschaften, wenigstens zwey Schmidte, und nebst dem Artillerie-Personale, Büchsenmacher, Schifter, Wagner, Zimmerleute, Sattler, Riemer, Seiler und Schmidte, vor allezeit zugegen seyn. Die Wagenmeister, Stück- und Fuhrknechte verstehen sich samt der Bespannung von selbst.

§. 20.

Magazins

Weiter gehöret zu einer Armee ein hinlänglicher Vorrath an Brod und Fourage, oder ein Magazin.

Ein Theil wird beständig mit der Armee geführet, der andere und größte Theil aber muß in der Nähe, und zwar in einer Vestung, oder sonst sichern Ort, hinter der Armee seyn. Wenn es nicht besondere Umstände verhindern, so soll eine Armee immer auf ein Monath Brod und Fourage, und zwar die Regimenter immer auf 4 oder 5 Tage Vorrath, den Rest aber die Wagenburg haben. Doch muß man diesen Vorrath niemals ausgehen lassen, sondern durch Fouragirung-Lieferungen oder öftern Transport beständig zu unterhalten trachten.

§. 21.

Feld-Hospital.

In der Nähe jeder Armee soll ein Lazareth oder Feldhospital angeleget werden, zu-

zumal, wenn man einige Zeit stehen bleibt, ausserdem die Kranken mit Vorspann-Wagen tiefer in das Land oder eine Vestung transportiret werden. Zum Feldhospital wird ordinair ein Obristlieutenant commandirt, der die Direction hat, nebst bey ein Regiments-Capellan, einige Feldmediei, Staats- und andere Chirurgi.

Jedes Regiment giebt zu ihren Kranken einen Officier, einen Capitain d'Armes, oder andern beweibten Unterofficier, und einen oder mehrere Krankenwarter.

Die Officiers müssen fleißig für die Verpflegung, Reinlichkeit und Ordnung der Kranken sorgen; den Commandirten brav auf die Kappe gehen, und die Reconvalescirten, so bald es möglich, zu den Regimentern schicken.

§. 22.

Wann die Regimenter zusammen rucken, und in Campagne gehen sollen, so müssen sie ganz natürlich mit allem, was man immer da braucht, hinlänglich versehen seyn. Ich will zum Ueberfluß das Nothwendigste hersetzen: Was ein Regiment in Campagne braucht.

Ein Regiment muß Zelter, und zu deren Fortbringung Maulthiere, oder Packpferde, Zeltstangen, Zeltpflöcke, Zelthackel, Zelt-Flaschen, Kessel und Castrole, Schanzzeug, Re-

Regiments-oder Compagniewagen, Gewehr-schranken, Compagnie-Fähnel, Leinen zum Lager ausstecken, und ein Fahnen-Creutz, haben.

Bey der Infanterie wird mehrentheils auf 6 bis 7 Köpfe ein Zelt, und auf 10 bis 12 Zelter ein Maulthier oder Packpferd gerechnet *). Zu jedem Zelt gehören 3 Zeltstangen, 12 Zeltpflöcke, 2 Zelthackel und 2 Flaschen. Jeder Cameradschaft ein Kessel und ein Castrol. Jeder Compagnie 3 Schaufeln, 3 Krampfen, eine Leine, zwey Gewehrschranken, und 2 Compagniefähnel. Wenn nicht jede Compagnie einen Wagen hat, so soll doch ein Regiment wenigstens deren 8, nemlich 4 zum Brod, und 4 zur vorräthigen Mundur, oder andern Bedürfnissen, haben.

Ausser diesen sind einem Regiment zwey Marketender und ein Fleischhacker nothwendig, wenn es mit Fleisch und Getränk versehen seyn soll.

Drit-

*) Wenn die Packpferde nicht sonderlich stark sind, darf man immer 3 für eine Compagnie rechnen: denn die Zelter werden öfters durch die Nässe schwerer. Zu dem ist es sehr gut, wenn man die Zeltstangen, Kessel und Castrole mit aufpacken kan; sie hindern ungemein im Marsch, und werden öfters verlohren, oder weggeworfen.

Dritte Abtheilung.

Vom Låger wåhlen, Einrichtung der Låger, und worauf man in solchen am ersten zu sehen hat.

§. 1.

Wenn man Låger wåhlen will, so muß man vor allem das Land kennen, worinnen das Lager genommen werden soll. Wenn man niemals selbst da gewesen, so muß man die erste Kenntniß aus den Landkarten holen. Zum Glück, daß wir nunmehro von Teutschland und dessen Grånzen ungemein accurate zum Vorschein kommen sehen: Dessen ungeachtet kann man sich daraus nur allgemeine Begriffe sammeln.

Wenn man eine Gegend aus dem Grund kennen, und die Vortheile sowol, als den Nachtheil, den sie uns bringen kann, vollkommen wissen will, so muß man sie selbst sehen.

§. 2.

Das Coup d'oeil, oder Augenmerk im Krieg, ist eigentlich die Kunst, bey dem ersten Vom Coup d'oeil.

sten Augenblick alle Vortheile, die man aus einer Gegend ziehen kann, einzusehen und zu unterscheiden.

Diese Kunst machet ein sehr wesentliches Stück der Kriegskunst aus; denn auf die gute Stellung einer Armee kommt meistens alles an. Sie ist aber um deßwillen schwer zu lernen, weil man sie fast allein durch die Uebung erlangen kann. Der Ritter Follard giebt eine Methode an, nach welcher man diese Kunst am sichersten erlernen soll. Ich will sie am Ende dieser Abtheilung ausführlich beybringen. Da aber diese Methode zugleich voraussetzet: daß man schon die eigentliche Beschaffenheit eines Lagers, und was dazu gehöret, wissen, die Eintheilung der Waffen kennen, und einen Begrif von dem Angrif und der Vertheidigung haben muß, so will ich diese Materien zuvor durchnehmen.

§. 3.

Von Lägern.

Man hat bey allen Lägern zwey Absichten, nemlich: sich zu vertheidigen, und den Feind anzugreifen. Weil man aber im Anfang, wenn man seine Völker zusammen ziehet, gemeiniglich nur ein Lager nimt, wo man sich vertheidigen kann, und überhaupt bey allem, was zum Krieg gehöret,

das

ſen Augenblick alle Vortheile, die man aus einer Stellung ziehen kann, möglichſt gut zu unterſcheiden.

Dieſe Kunſt erfodert ein ſehr weſentliches Stück der Kriegskunſt, denn auf die gute Stellung einer Armee kommt meiſtens alles an. Sie iſt aber am ſchwerſten ſchwer zu lernen, weil man ſie faſt allein durch die Uebung erlangen kann. Der Ritter Folard giebt eine Methode an, nach welcher man dieſe Kunſt am leichteſten erlernen ſoll. Ich will ſie am Ende dieſer Abhandlung ausführlich beſchreiben. Da aber dieſe Methode zugleich vorausſetzt: daß man ſchon die eigentliche Beſchaffenheit eines Lagers, und was dazu gehöret, wiſſen, die Einrichtung der Märſche kennen, und einen Begriff von dem Angriff und der Vertheidigung haben muß; ſo will ich dieſe Methode hierher verſchieben.

§. 3.

Von Lagern. Man hat bey einem Lager zwey Abſichten, nemlich: ſich zu verſchanzen, und ſich Ruhe anzuſchaffen. Wird man aber im Anfang, wenn man ſeine Völker zuſammen ziehet, gemeiniglich nur ein Lager nehmen, wo man ſich verſammlen kann, und dieſe Abſicht hat alsdenn, was zum Krieg gehöret,

das

das Augenmerk am ersten auf die Vertheidigung zu richten ist, so will ich auch am ersten von den Vertheidigungslägern reden, und zugleich hier auch das Nothwendigste von allem, was gemeiniglich im Lager vorzukommen pflegt, beybringen.

§. 4.

Zu Vertheidigungslägern sind die besten Gegenden die, welche aus einer langen Reihe von Anhöhen bestehen, deren Front mit einem Fluß, die Seiten oder Flanquen aber mit Morästen, Teichen und dergleichen bedeckt und geschlossen sind. Vertheidigungs-Lägern.

Man kann sich in diesen Lägern ungemein vertheidigen, und, wenn man noch die Kunst zu Hülfe nimmt, fast allein im Rücken angegriffen werden. Diesen muß man sich also wohl versichern, und mehrere gute Lagerstellungen in der Nähe wissen, wo man sich im Nothfall hinziehen kann. Man findet öfters in einem Bezirk von zwey Meilen mehr als hundert Lagerstellungen, man darf nur seine Gegend wohl recognosciren, so wird man sie bald entdecken. Es ist hier noch anzumerken, daß bey allen Lägern Holz und Wasser in der Nähe seyn muß.

§. 5.

Vom Lager ausstecken.

Wann der commandirende General befiehlt, das Lager auszustecken, so gehet der General-Quartiermeister mit den Lager-Aussteckern und einem Detachement zu ihrer Bedeckung zu diesem Ende voraus. Je näher man dem Feind ist, je stärker muß die Bedeckung seyn. Der Commandirende zeiget dem Generalquartiermeister die Gegend an. Hat man dieselbe nicht vorhin recognoscirt, so läßt der Generalquartiermeister die Lagerausssteckers an einem dazu bestimten Ort Halt machen, das Detachement gegen die feindliche Seite vorrücken, Feldwachten ausstecken, und patroulliren, bereitet indessen mit einigen Officiers und Ingenieurs das Terrain, und nachdem er es vollkommen untersucht, so nimt er die beste Lagerstellung heraus, und weiset endlich jedem Theil seinen Platz an. Anm.

§. 6.

Anmerkung. Wenn man eine Gegend aus dem Grund untersuchen will, muß man Jäger, Feldhüter, oder gescheide Bauern aus den nächsten Dörfern dazu nehmen, die uns die Beschaffenheit des ganzen Terrains wohl erklären, auch alle Wege und Zugänge weisen können.

Wenn der Posten einmal erwählt ist, muß man ihn gleich aufnehmen lassen, damit man die Einrichtung des Lagers desto vollkommener machen könne.

§. [illegible]

[illegible] Wenn der commandirende General be- schließt, das Lager abzustecken, so giebt der General-Quartiermeister mit den [illegible] [illegible] und einem Detachement [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehet man dem [illegible], so [illegible] die [illegible] [illegible]. Der Commandirende [illegible] dem Generalquartiermeister [illegible] [illegible]. Der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] der Generalquartiermeister die Lagerstelle an einem [illegible] bestimmten Ort [illegible], das Detache- ment gegen [illegible] feindliche [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit einigen Officiers und Ingenieurs das Terrain, und nachdem er es [illegible] untersucht, so [illegible] er die [illegible] Lagerstellung [illegible], und [illegible] end- lich jedem Theil seinen Platz an. [illegible]

§. [illegible]

Anmerkung. Wenn man ein [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des Lagers [illegible] [illegible] [illegible].

§. 6.

Wenn man den Platz, der eine Armee fassen soll, berechnen will, muß man die Ordre de Bataille haben, und die Stärke der Regimenter wissen. Berechnung eines Terrains.

Man rechnet ungefehr so viel Mannsschritte für ein Battaillon, als es stark in Reihen ausrücket, man gibt noch 20 Schritte zu auf Regiments- oder Bataillongassen, 20 auf die Stück, und 20 auf die Fahnen, und endlich einen Schritt auf jede Brand-Gasse.

Das Terrain wird zeigen, ob ich hier oder da etwas abnehmen oder zugeben muß, und so ist es auch beyläufig mit der Tiefe beschaffen.

Wenn ich einem Bataillon 180 Schritte in die Tiefe geben kann, so können ungefehr 36 Schritte auf die Compagniegasse, von diesen 20 bis zu der Lieutenants Zelter, von dar wiederum 20 bis zu den Hauptleuten, von solchen 36 zu den Staabs-Officiers, von diesen 36 zum kleinen Staab gerechnet, und in dem Rest die Proviantwagen, Marketender und Feldmetzger placiret werden.

Zwi-

Zwischen dem ersten und zweyten Treffen rechnet man gemeiniglich 300 bis 400 Schritte Raum.

Wenn das Corps de Reserve vorwärts, oder an einer Seite der Armee campirt, so wird der Artillerie-Parc und das Proviant-Fuhrwesen hinter das zweyte Treffen logirt.

Das Hauptquartier soll allezeit im Centro und zu nächst an der Linie seyn.

§. 7.

Von Piquets und Feld-Wachten.

So, wie die Armee das Lager bezieht, werden die Wachten und Piquets ausgestellet, und die Zelter nach der Linie aufgeschlagen.

Bey der Infanterie wird gemeiniglich per Bataillon ein Officier und 24 bis 30 Köpfe zu den Piquets gegeben. Bey der Cavallerie rechnet man meistens ungefehr 300 bis 400 Pferde für die ganze Front *).

Das erste Treffen stellet seine Piquets 2- bis 300 Schritte, nach Beschaffenheit des Terrains, vor der Front, die Feldwachten beyläufig eben so weit vor die Piquets, und

*) Oesters marschirt auch die neue Feldwacht mit den Lagersteckern voraus, und wird nach abgestecktem Lager gleich aus gesetzt.

zwischen dem ersten und zweyten Treffen rechnet man gewöhnlich 300 bis 400 Schritte Distanz.

Wenn das Terrain die Defensive verursacht, oder an einer Seite der Armée eingeengt ist, so wird der Artillerie-Park und das Provianto-Fuhrwesen hinter das zweyte Treffen lagern.

Das Hauptquartier soll allezeit im Centro und zunächst an der Linie seyn.

§. 7.

[illegible]

So, wie die Armée das Lager bezieht, werden die Wachen und Piquets ausgestellt, und die Zelter nach der Linie aufgeschlagen.

Bey der Infanterie wird gewöhnlich per Bataillon ein Officier und 24 bis 30 Köpfe zu den Piquets gegeben. Bey der Cavallerie rechnet man meistens ungefähr 300 bis 400 Pferde für die ganze Armée *).

Das erste Treffen stellt seine Piquets [illegible] vor sein Gewehr, nach Beschaffenheit des Terrains, vor der Front, das zweyte [illegible] so weit vor die Flanquen,
und

*) Andere [illegible] auch die [illegible] Infanterie [illegible] von [illegible] und [illegible] Lager gleich [illegible]

und dieses in Form eines Schachbrets, das ist, man setzet zwischen zwey Infanterie-Piquets einen Cavallerie-Posto von deren Intervall gerad vorwärts.

Jede Infanteriebrigade gibt täglich einen Hauptmann zum Piquet, an welchen die Officiers von der Brigade zu rapportiren haben.

Von der Armee wird ein Obrister, ein Obristlieutenant und ein Major zum Piquet commandirt. Wenn der Feind nahe ist, müssen gemeiniglich alle 3 Staabofficiers Tag und Nacht beym Piquet verbleiben; ist er aber noch entfernet, so bleibet ordinair nur einer dabey, die andern visitiren die Piquets und Lagerwachten, doch müssen alle Officiers vom Piquet wissen, wo so wohl die Staabsofficiers als Generals du Jour anzutreffen.

Man läßt auch zu Zeiten, bey einer noch ziemlichen Entfernung vom Feind, am Tage nur kleine Posten von den Piquets stehen, bey denen allenfalls ein Hauptmann und zwey Officiers vom ganzen Treffen bleiben, die übrigen rücken zu ihren Regimentern, lassen bey der Fahnenwacht das Gewehr strecken, und bleiben dergestalt in Bereitschaft, daß sie auf den ersten Allarm sogleich wieder auf ihren Posto rücken können.

Das

Das zweyte Treffen stellet seine Piquets hinter die Front, und da diese mehr der Desertion und ander Desordres ausgestellet, so gibt man auch ordinair weniger, als im ersten.

§. 8.

Verhaltung der Piquets.

Alle Piquets müssen in gleicher Linie, mithin keines vor oder zurück, stehen. Die Seitenposten müssen ihre Nachbarn sehen, und dieses muß wie eine Kette fortgehen, damit sich zwischen keinem Posto etwas durchschleichen kann. Alle Schildwachten müssen frey um sich sehen können, damit sie das, was auf sie zukommt, schon von weiten gewahr werden.

Die Officiers müssen auf die Piquets besonders Acht haben, ihre ausgesetzte Posten fleißig visitiren, und alles anwenden, um die Mannschaft munter und en Ordre zu halten.

§. 9.

Einrichtung der Läger.

Wenn die Wachten ausgesetzt, und die Zelter aufgeschlagen, läßt man die Communications in- vor und hinter dem Lager machen, das ist, man läßt die Büsche und Hecken weghauen, die kleinen Vertiefungen ausfüllen, und über die großen Brücken machen, die Wege, die man nöthig hat, re-

pa-

pariren, und die gefährlichen verhauen, abgraben, oder sonst unbrauchbar machen.

Hierauf arbeitet man, Front und Flanquen zu versichern. Man untersucht den allenfalls vorhandenen Fluß, und läßt ihn, wenn er nicht tief genug, durch Queerdämme verstärken; desgleichen die Moräste, ob sie Grund los, oder dieses nur an einigen Oertern: man siehet zu, ob man diesem Uebel nicht durch Schwellung der Wasser oder andern Mitteln abhelfen kann, und so weiter. Man läßt auch, nach Gelegenheit und Umständen, zur Versicherung der Seiten und des Rückens tüchtige Verhacke anlegen: und endlich suchet man, sich die Communication mit dem Reservelager, seine Magazins und Vestungen zu versichern.

§. 10.

Vom Lager verschanzen.

Wenn man eine Gegend aufs äusserste vertheidigen soll, und einen überlegenen Feind vor sich hat, so kann man dem Boden noch durch Verschanzungen zu Hülfe kommen.

Man hält zwar heut zu Tage von verschanzten Lägern wenig mehr, weil man Beyspiele weiß, daß verschiedene derselben, und zwar ohne sonderlichen Verlust, forcirt werden.

Die

Die Ursache dessen erkläret uns der Ritter Follard in seinen Anmereungen über den Polyb. Er sagt: „Diejenige Armee, „so sich hinter einem guten Retranchement „bedeckt defendiret, soll von rechts wegen „allezeit (denn ich setze hier eine gleiche „Herzhaftigkeit voraus,) über die attaqui„rende siegen. Unterdessen geschiehet es „doch selten. Was ist hiervon die Ursa„che? Sie bestehet in der Meynung, wel„che alles ausmacht. Lasset noch die Un„tüchtigkeit der Häupter, die auf nichts „reflectiren, und daher die wahren Vor„theile nicht wissen, dazu kommen. Sie „machen sich öfters, gleichwie ihre Solda„ten, von ihren Feinden recht lächerliche „Einfälle; sie bedenken nur die geringe „Anzahl Völker, die sie ihnen entgegen se„tzen, ohne über die Vortheile, welche ihrer „Schwäche zu Hülfe kommen, zu reflecti„ren. Denn, wenn sie dieselbe kennten, „oder ihre Trouppen nicht in der groben „Unwissenheit liessen, so würde diese Art „Unternehmungen fast allezeit zu nichte „werden. Die Soldaten wissen gemei„niglich nichts, als daß man retranchiret, „und ihre Generals sich überaus vorsehen; „die Officiers wissen davon auch nichts „mehrers, und deswegen bilden sich alle „ein, daß man sich sehr fürchte, und daß „der Feind viel stärker und kühner sey.

„Alle

XX. Ursache [illegible] der [illegible] [illegible] in seinen Anmerkungen über [illegible]. Er sagt: „Die [illegible] Armee, „so sich immer [illegible] gutes [illegible] „[illegible], daß man nichts [illegible] „[illegible]; denn ich sehe hier eine gewisse „Gleichgültigkeit [illegible], über die [illegible] „[illegible]. Unternehmen [illegible] „[illegible]. [illegible] ist [illegible] die [illegible] „[illegible]? Sie [illegible] in der Ordnung, [illegible] „[illegible] alles [illegible]. [illegible] noch die [illegible] „[illegible], der [illegible], die auf nichts „[illegible], und daher der wahre [illegible] „[illegible] nicht wissen, dazu kommen. Sie „[illegible] sich [illegible], obgleich ihre Solda- „ten, [illegible] ihren Feinden [illegible] „[illegible], sie [illegible] nur die geringe „Anzahl [illegible], die sie ihnen [illegible] zu- „[illegible] die Vortheile, welche ihrer „Schwäche zu Hülfe kommen, zu [illegible]. Denn, wenn sie [illegible] konnten, „[illegible] ihre Ressourcen [illegible] in der großen „Unwissenheit liegen, so würde [illegible] ihre „Unternehmungen fast allezeit zu nichte „werden. Die Soldaten wissen gemei- „niglich nichts, als daß man [illegible], „und ihre Generals sich überaus [illegible]; „die Officiers wissen davon auch nichts „mehreres, und [illegible] bilden sich [illegible] „ein, daß man sich sehr fürchte, [illegible] „die [illegible] und [illegible].

„Die

„Alle diese Ideen setzen sich in den Kopf,
„und wenn man sie nicht von der Ursache,
„sie sey wahr, oder verstellt, warum man
„sich verschanzet, unterrichtet, und ihnen
„die Vortheile der Verschanzung bekannt
„macht, so werden sie wenig oder keinen
„Widerstand thun. Trauriger Zustand
„des Verstands, welchen die Defension ge-
„meiniglich hervor bringt, zumal, wenn
„ein unerfahrner General commandirt!
„Der angreifende hält seinen Feind gleich-
„falls für schwächer, und verachtet ihn desto
„mehr, je grösser seine behutsame Vorse-
„hung ist, er greifet mit mehrerm Vertrau-
„en und grösserer Kühnheit an, und daher
„komt es, daß er meistens reussiret. Anm.

§. 11.

Anmerkung. Das, was der Ritter Follard hier zum Faveur der Verschanzungen gesagt, scheinet zwar in allen einen guten Grund zu haben. Ich glaube auch selbst, daß die Verschanzungen bey verschiedenen Umständen und aus mancherley Ursachen ihren guten Nutzen haben können: nur halte ich dafür, daß die Meynung, von der er sagt, nicht so leicht, als er glaubt, auch öfters kaum durch den deutlichsten Unterricht, aus den Gemüthern der Soldaten zu vertilgen sey.

Wir

§. 11.

Von Linien mit Redans und von Redouten.

Die gewöhnlichsten Verschanzungen sind die Linien mit Redans.

Der Ritter Follard will, man soll noch Redouten oder Fleches mit ihren Communicationslinien, die auf beyden Seiten pallisadirt, und so breit sind, daß 4 Mann en Front zwischen den beyden Banquets passiren

---

Wir wissen es aus der Geschichte, haben es auch zum Theil mit eigenen Augen gesehen, daß immer die Vertheidiger eher geschlagen werden, als die Angreifer: wir wissen auch, daß es nicht allezeit an den erforderlichen Gegenanstalten gefehlet hat, sonst würde dieses Unglück nur die unvorsichtigen und unerfahrnen, nicht aber auch die größten Capitains und besten Trouppen betroffen haben.

Es kann also allerdings nichts anders, als die Meynung davon die Ursache seyn, und diese Meynung ist es eben, welche den Muth und die Furcht bestimmet. Wie sie bey einer Armee zu unserm Vortheil geleitet werden mag, dieses ist ein Werk von der größten Wichtigkeit, und hanget nicht allezeit von unserer Bemühung ab. Eben deßwegen hat der größte Meister in der Kriegskunst sei-

siren können, 30 oder 40 Toises weit vorausgehen lassen.

Daß diese Werker dem Feind ungemein viel zu schaffen machen können, ist kein Zweifel; denn sie werden von allen Feuern der Linie soutenirt und flanquirt, der Feind kann sie nicht hinter sich lassen, weil er sich ihrem Feuer, welches ihm in Flanque und Rücken siehet, exponirte. Und zu dem, so ist das erste bey allen verschanzten Lägern, daß man die Front so unzugänglich, als möglich, macht.

§. 12.

---

seinen Generals befohlen, wo es immer möglich, allezeit selbst anzugreifen, ja so gar ihre Verschanzungen zu verlassen, wenn sie den Angrif nicht abwenden können, und dem Feind entgegen zu gehen, weil er bey aller Gelegenheit wahrgenommen, daß die Völker ordentlicher Weise beym Angrif mehr Muth, als bey der Vertheidigung bezeigen.

Es ist auch richtig, daß ein unversehener Angrif auch einen klugen General in nicht geringe Verlegenheit setzen kann; sein Plan zum Angrif ist zu nichte gemacht, und statt dessen muß er nun auf die Vertheidigung denken.

§. 12.

Wie die Linien zu verfertigen.

Die Ingenieurs stecken die Linien ab, und machen alle 80 Ruthen einen Reden, ohne welchen der Graben weder übersehen noch vertheidiget werden kann. Der Graben wird ordinair oben 12, unten 4 Schuh weit, und 8 Schnh tief gemacht.

Die Brustwehr wird von der aus dem Graben geworfeneu Erde 12 Schuh dick verfertiget, auf der innern Seite 6 Schuh hoch, mit einer Fußbank versehen, und auswärts abgedachet.

Die Werker und Linien müssen wohl bepfählt und verpallasadirt werden. An den gefährlichsten Orten kann man auch Wolfsgruben machen, und Flatter-Minen anlegen. Kurz, man muß nichts vergessen, was uns immer die Kunst an die Hand giebt, ein Lager wohl zu verschlagen, und von allen den Vortheilen des Terrains profitiren, um Front und Flanque unangreiflich zu machen. Ich will nur noch anmerken, daß man die Linien nicht zu weit ausdehnen solle, damit man sie desto stärker besetzen könne.

§. 13.

Von Vertheilung der Waffen.

Ehe ich von dem weiter rede, worauf man im Lager am ersten zu sehen hat, will ich

§. 12.

Wie die Linien zu verfertigen. Die Ingenieurs stecken die Linien ab, und machen alle 20 Ruthen einen [illegible] eine welchen der Graben [illegible] werden kann. Die Bre[illegible] [illegible] tief gemacht.

Die Brustwehr wird von der aus dem Graben geworfenen Erde 12 Schuh dick gefertigt, auf der innern Seite 6 Schuh hoch, mit einer Fußbank versehen, und auswärts abgedachet.

Die Werker und Flanken müssen wohl beschützt und verpallisadirt werden. An den [illegible] Orten kann man auch [illegible] machen, und [illegible] anlegen. [illegible] nicht [illegible] und [illegible] an den [illegible] [illegible] zu [illegible], und [illegible] den [illegible] [illegible] machen. Ich will hier noch anmerken, daß man die Linien nicht zu weit [illegible] halten solle, damit man sie desto stärker besetzen könne.

§. 13.

Von Vertheilung [illegible]. Ehe ich von dem [illegible] rede, [illegible] man im Lager den ersten [illegible] jeden [illegible]

ich noch etwas von der Vertheilung der Waffen sagen.

Die allgemeine Regel ist, die Waffen nach dem Boden einzutheilen. Man kann also nicht immer bey der gewöhnlichen Rangirung bleiben. Die Cavallerie erfordert ausdrücklich zu ihren Bewegungen eine Ebene, für die Infanterie aber sind die Anhöhen besser.

Wenn die Cavallerie auf den Flügeln campirt, so ist es nöthig, ihre Seiten mit Infanterie zu verstärcken. In einem gebürgigten Land pflegt man öfters die ganze Cavallerie in die zweyte Linie zu logiren, und in der ersten nur einige Esquadrons auf die Flügels zu setzen. In einem verschanzten Lager muß ohnehin die Infanterie das Retranchement allein vertheidigen, mithin nicht weit von den Verschanzungen campiren, die Cavallerie aber hinter solcher, weil sie nur in Reserve ist. Kurz, man muß die Völker so vertheilen, daß kein Theil in seinen Bewegungen gehindert wird, und immer einer den andern unterstützen kann.

§. 14.

Im Lager muß man vor allem auf die Ordnung und Reinlichkeit sehen. Verhalten im Lager.

Die

Die Mannschaft muß beständig beysammen zur Proprete und Accuratesse im Dienst angehalten werden. Alles muß hier arbeiten, und niemand müßig gehen. Die Officiers müssen beständig an den Leuten seyn, und nichts muß ihrer Aufmerksamkeit entgehen. Die Mannschaft muß fleißig exercirt, und sonderlich die Recrouten täglich vorgenommen werden. Es ist sehr nützlich, wenn man öfters ganze Corps manoevriren läßt, die Leute bekommen um so eher einen Begrif von einer ernsthaften Affaire. In einem verschanzten Lager soll man die Leute die Verschanzungen attaquiren lassen, damit sie derselben Stärke kennen, und sich um so muthiger vertheidigen lernen.

§. 15.

Von Convoyen.

Weiter muß man auf die Beybringung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse denken.

Wenn man die Nothdurft aus seinen Magazins holen, und sich der Wagen bedienen muß, so wird zu deren Bedeckung allezeit eine hinlängliche Anzahl Völker erfordert.

Je grösser der Transport, je weiter der Weg, und je näher der Feind ist, um so stärker muß auch das Detachement zur Bedeckung seyn.

Es

Es gehören Trouppen von allen Gattungen zu dergleichen Detachements, und diese muß man dergestalt vertheilen, daß sie sich allezeit unterstützen können.

Der General vom Convoi muß das Land kennen, wodurch er zu marschiren hat; er muß die Brücken, die Fuhrten, die Holzungen, und kurz, alle Defileen, die er zu passiren, und die Påsse, die ihm gefährlich seyn könnten, wissen, um nach dieser Kenntniß disponiren zu können.

Man theilet gemeiniglich ein dergleichen Detachement in drey Haupttheile: Einen Theil setzt man an die Tete des Transports, einen in die Mitte, und der dritte macht die Arriergarde. Ausser diesen muß ein Commando voraus marschiren, die Wege zu recognosciren, und die Påsse zu besetzen. Zwischen den drey großen Haufen müssen rechts und links bey den Wägen Züge von der Infanterie und Sectionen von der Cavallerie dergestalt vermischt marschiren, daß kein Theil der Fuhren ohne Bedeckung sey. Und endlich müssen vor der Spitze, im Rücken und auf den Seiten beständig Husaren in einem gewissen Abstand marschiren, die das Land durchsehen, und Erkundigung einziehen.

§. 16.

Deren Verhalten auf dem Marsch.

Wenn sich der Transport im Marsch gesetzt, müssen die vordern Fuhren von Zeit zu Zeit anhalten, damit sich die hintern anschließen können.

Wenn ein Wagen bricht, muß alles halten, bis er abgeladen und aus dem Weg geräumet ist.

So oft eine Defilee paßiret wird, müssen die Wägen nach Maas des Terrains in zwey oder mehrern Glieder neben einander auffahren, und halten, bis alles paßirt ist.

Die Raststätte werden bey einer Stadt, Dorf, oder wenigstens an einem Fluß genommen, damit die Pferde Wasser haben.

Die Wägen fahren alsdann in Form eines Quaree, und zwar dergestalt auf und an einander, daß die Wägen, Pferde, und der größte Theil der Infanterie, dahinter Platz hat.

Die bedeckende Cavallerie bleibet auf den vier Seiten vertheilt stehen. Es wird eine Kette von Piquets und Feldwachten um die Wagenburg gemacht, und die Husaren halten die Vorposten wie im Lager.

§. 16.

[illegible]

Wenn sich der Transport im Marsch ab[illegible], müssen die vordern Fuhren von Zeit zu Zeit anhalten, damit sich die hintern anschließen können.

Bricht ein Wagen entzwey, muß er so lange halten, bis er abgeladen und aus dem Weg geschafft ist.

So oft das Defilee passiret wird, müssen die Fuhren nach Maaß des Terrains in zwey oder mehrern Linien neben einander aufmarschiren, und halten, bis alles passirt ist.

Die Rasttäge werden bey einem Bache, Fluß, oder wenigstens an einem Teich genommen, damit die Pferde Wasser haben.

Die Wagen fahren alsdann in Form eines Quarrés, und zwar dergestalt auf und an einander, daß die Wagen, Pferde, und der größte Theil der Infanterie, darinnen Platz hat.

Die bedeckende Cavallerie bleibt auf den vier Seiten derselben stehen. Es wird eine Kette von Piquets und Feldwachten um die Wagenburg gemacht, und die Husaren haben ihre Vorposten wie im Lager.

§. 17.

§. 17.

Vertheidigung eines Convoi.

Wenn die Husarenpatrouillen etwas vom Feind entdecken, muß der Commendant vom Convoi vor allen sich bemühen, die Force des Feindes zu decouvriren.

Wenn man in einer Ebene marschiret, hat man sich mit dem Auffahren nicht zu übereilen, man muß erst wissen, ob es dem Feind ein Ernst sey, den Transport wegzunehmen, oder, ob es nur Husaren sind, die da zwacken wollen. Wenn der Feind nicht stark ist, muß man sich nicht irre machen, sondern fortfahren, die Husaren unterstützen, und die feindlichen Partheyen zurück jagen lassen. Alles kommt darauf an, daß man zeitlich avertirt sey, damit man Zeit zum recognosciren, und weiters zu disponiren habe. Zeiget sich der Feind stark mit Infanterie und Geschütz, so läßt man die Wagenburg formiren, die Infanterie darhinter, die Cavallerie aber auf die Flanquen stellen.

Wenn das feindliche Detachement nicht um viel stärker ist, wird es nichts ausrichten, so bald man in Positur ist. Sollte es aber zu stark seyn, oder mehrere folgen, muß man um Succurs schicken, und bis zu dessen Ankunft nach Möglichkeit sich vertheidigen. Wiewol der commandirende General einer Armee ohnehin alle Bewegungen

des Feindes wissen, folglich bey der ersten sichern Nachricht von dem Aufbruch eines feindlichen Detachements dem General von Convoi avertiren, und in erheischendem Fall Succurs schicken soll.

§. 18.

Im Gebürg.

Nichts ist gefährlicher, als im Defilee angegriffen, oder gar surprenirt zu werden, welches in gebürgigten Landen am ersten geschehen kann. Man muß hier alle erdenkliche Präcaution brauchen. Das Detachement muß stärker, als in ebenen Landen seyn, und sonderlich mehr Infanterie haben, die sich gleich der Höhen bemeistern.

Die Husaren müssen aufs fleißigste recognosciren, und so gar von der Arriergarde muß man auf den Seiten die Gründe, Wälder und Päsße recognosciren lassen.

Wenn man bey Passirung eines Hohlwegs angegriffen wird, muß man die Fuhren antreiben, und, wie solche heraus kommen, auffahren lassen. Hierdurch wird der Platz verkürzt, den die Wagen eingenommen, und die vertheilten Trouppen kommen näher zusammen. Greift der Feind an einem einzigen Ort an, muß man niemals das ganze Detachement dahin ziehen, sondern die Angegriffenen nur durch die kleinen

Troups unterstützen lassen; denn der Feind kann einen falschen Angrif machen, und hernach auf die unbedeckten Wägen fallen. Greift der Feind alle drey Theile des Transports zugleich an, so muß man gleich die Höhen und Pässe besetzen, und die Wägen zum Auffahren antreiben, so wird man sich aller Orten vertheidigen können, der Feind aber wenig ausrichten. Das Hauptwerk ist, daß man zeitlich avertirt sey, daß man also fleissig recognosciren läßt, und daß man die Hohlwege, und überhaupt alle gefährliche Orte schon vor der Ankunft des Transports besetzt habe.

§. 19.

Ausserdem pflegt man auch zuweilen die Fourage von den Feldern, oder aus den Dörfern, zumal in des Feindes Landen, zu holen. Vom Fouragiren.

Wenn man auf den Feldern fouragirt, so geschiehet dieses ordentlicher Weise zuerst vorwärts, und zwar gegen die feindliche Seite. Den Fouragirs wird eine Bedeckung von Infanterie und Cavallerie zugegeben, welche den Platz, worauf die Fourage gehauen wird, völlig einschliesset. Je grösser der Platz, und je näher man an dem Feind fouragirt, um so stärker muß auch das Detachement zur Bedeckung seyn. Auf den Feldern.

In

In einem gebürgigten Land nimt man mehr Infanterie, in einem ebenen Land aber mehr Cavallerie zu dergleichen Detachements.

Der General von dem Detachement muß ein oder zwey Tage zuvor den Platz recognosciren, damit er die Posten um so geschwinder auszusetzen, und seine Kette zu machen wisse.

Die Fouragirung muß in aller Stille, und zwar nur wenige Stunden vor ihrem Aufbruch commandiret werden, damit es dem Feind um so weniger verrathen werden kann.

Die Fouragirs von der Cavallerie müssen allezeit, Pistolen und Seitengewehr, wenn aber der Feind nahe, auch Carabiners bey sich haben, und die von der Infanterie wenigstens ihr Seitengewehr. Jedes Regiment gibt einen Officier mit einer kleinen Bedeckung besonders zu seinen Fouragirs, zu welchen noch einige Staabsofficiers von der Armee commandiret werden.

§. 20.

Wie der Marsch der Be-

Wenn man weit vom Lager fouragirt, so gehet das Detachement schon den Abend zuvor ab, die Fouragirs folgen einige Stunden

In einem coupirten Lande wird man mehr Infanterie, in einem ebenen hingegen mehr Cavallerie zu detachiren Gelegenheit.

Der General [illegible] dem Commandanten auch [illegible] den Plan [illegible] haben, damit [illegible] so [illegible] bey auszuführen, und seine Zeit zu [illegible].

Die Avantgarde muß zu allen Zeiten, und zwar nur wenige Stunden vor ihrem Hauptcorps commandirt werden, damit sie dem Feinde nie zu zeitig verrathen werden kann.

Die Avantgarde von der Cavallerie müssen Husaren, Dragoner und Reuterei, wenn man dergleichen habe, auch Carabiniers bey sich haben, und die von der Infanterie [illegible] ihr Grenadiers. Jedes Regiment gibt einige Pferde mit einer kleinen Mannschaft [illegible] zu seinem [illegible], zu welchen noch einige Staabsofficiers von der Armee commandiret werden.

§. 20.

Wie der Marsch zu ver- Wenn man weit vom Feinde marschirt, so wird ein Detachement über den Marsch zur [illegible], die Generäle folgen [illegible]

den hernach. Das Detachement besetzt während dem Marsch die, ausser den Vor-Posten liegende, Pässe und Defileen, um die Retraite sicher zu stellen. So bald es auf den Platz gekommen, müssen die Husaren ein paar Stunden vorwärts alle Dörfer, Wälder und Gründe durchsuchen. Nach geschehenem Recognosciren machet man die Chaine, das ist, man ziehet eine Kette von Piquets und Feldwachten, wie im Lager, um den Platz. Die Husaren bleiben vorn, in Troups vertheilt, und patronilliren während der Fouragirung beständig. Der General behält einen Theil des Detachements in Reserve, und setzet sich mit solchen in die Mitte. Die gefährliche Seite wird stärker und mit den besten Trouppen besetzt.

Deckung einzurichten, und die Chaine zu machen.

Niemand darf eher fouragiren, als bis die Chaine gemacht ist. Die Officiers sollen ihre Fouragirs beysammen halten, und müssen für alle Excesse repondiren. Jedem Regiment wird sein Platz angewiesen.

Wenn zu fouragiren befohlen wird, müssen die Officiers ihre Leute antreiben, daß sie sich fördern, und nichts muthwillig verderben. So oft ein Regiment fertig, wird es dem General gemeldet, der es samt der kleinen Escorte ohne weiters ins Lager marschiren läßt. Wenn alle Regimenter

fer-

fertig, ziehet der General das Detachement zusammen, und macht mit solchen die Arriergarde.

§. 21.

Vertheidigung der Chaine.

Wenn man währender Fouragirung angegriffen wird, muß man vor allem andern den Husaren Cavallerie zu Hülfe schicken, um den Feind aufzuhalten, oder zurück zu jagen, zugleich aber die Reserve vorrücken lassen, um allenfalls die Angegriffenen zu unterstützen, und indessen die Fouragirs samt der kleinen Regiments-Escorte zusammen ziehen. Wenn der Feind kann repousirt werden, so muß man sich mit dessen Verfolgung nicht lange aufhalten, sondern gleich die Fouragirung wieder fortsetzen lassen: ist er aber zu stark, so läßt man die Fouragirs in Ordnung zurück marschiren, und ihre kleine Escorte die Arriergarde machen, ziehet sodann das Detachement zusammen, und nimt seinen Rückzug mit aller Vorsicht.

Ist man nicht weit von der Armee entfernt, und kann in Geschwindigkeit Unterstützung haben, so occupirt man unterdessen den ersten vortheilhaften Posten, und vertheidiget sich, bis der Succurs ankommt, man läßt zugleich die Fouragirs in einer gewissen Entfernung halten, und, wenn der

Feind

Feind zurück getrieben, vollendet man die Fouragirung. Doch muß man bey solchen Umständen die feindliche Armee genau beobachten, damit sie nicht etwas zum Nachtheil der unsrigen unternimt.

§. 22.

Die Fouragirung in Dörfern geschiehet ungefehr folgender maßen: Fouragirung in Dörfern.

Vor allem muß man den Vorrath wissen, der sich in den, zur Fouragirung auserseheuen, Dörfern befindet.

Wenn die Dörfer vorwärts gelegen, und der Feind nicht weit entfernt ist, muß man durch ausgeschickte Comandos die Beamten oder Dorfführer zur Nachtzeit in aller Stille abholen, und ins Hauptquartier bringen lassen. Diese müssen sodann den Vorrath angeben, und werden bis nach geschehener Fouragirung in Verwahrung behalten.

So bald man den Vorrath weis, wird die Repartition gemacht, und die Fouragirung commandirt. Es wird zur Bedeckung der Fouragirs ein Detachement von Infanterie und Cavallerie gegeben, welches nach Maas der Nähe oder Weite des Feindes stärker oder schwächer seyn muß.

Der

Der General vom Detachement muß die Lage der Dörfer vorher recognosciren, damit er seine Chaine zu machen weiß.

Man schließt entweder nur die exponirten Dörfer ein, oder fouragirt in einen Dorf nach dem andern, damit die Bedeckung nicht zu sehr zerstreuet werde. Das Detachement marschirt, wie oben, eine weile voraus, hernach die Fouragirs mit ihrer kleinen Escorte.

Jedem Regiment wird das Dorf benent, wo es zu fouragiren hat. Zur Erhaltung einer guten Ordnung ist es sehr gut, wenn jedes Regiment mit dem Detachement einen Officier voraus sendet, der noch, vor Ankunft der Fouragirs, die Fourage beym Eingang des Dorfs durch die Bauern zusammen bringen läßt. Die Leute haben alsdenn nicht nöthig, in die Häuser zu gehen, es wird den Excessen vorgebeuget, und man wird auch geschwinder fertig. Jedes Regiment marschirt, so, wie es fertig, mit ihrer Regiments-Escorte, zur Armee, und wenn alles fertig, ziehet der General das Detachement zusammen, und macht die Arrtergarde.

§. 23.

Von Kundschaft einholen.

Endlich hat man im Lager auf die Bewegungen des Feindes zu denken.

Ein

Der General vom Durchmarsche muß die Zeit der Ankunft seiner Truppen wissen, um sich zu ihrem Empfang zu machen.

Man schickt entweder nur die Fouriers des Corps ein, oder man läßt in jedem Dorfe durch dieselben machen, damit die Einquartierung nicht gleich gefunden werde. Das Commando marschiert, nur einen Augenblick, [illegible] nach die Truppen mit ihren [illegible] Spitzen.

Jedem Regiment wird das Dorf benannt, das es zu beziehen hat. Zur Erhaltung guter Ordnung ist es sehr gut, wenn jedes Regiment von dem Dorfschulzen [illegible] [illegible] und die [illegible], der [illegible] des Weges [illegible], die [illegible] durch die Bauern zu [illegible] [illegible]. Die Leute haben also nicht nöthig, in die Dörfer zu gehen, wenn man den Truppen [illegible], und man wird auch geschwinder fertig. Jedes Regiment marschiert, so wie es fertig, mit seiner Regimentsdetachements, zur Armee, und wenn alles fertig, zieht der General das Detachement zusammen, und macht die Arriere-garde.

§. 23.

[illegible] Endlich hat man ein Lager auf die Winterquartiere des Winters zu halten.

Ein commandirender General muß alle Tage Nachricht vom Feind haben, und diese Nachrichten muß er durch ausgeschickte Partheyen und Spions einholen.

Man sendet zwar heut zu Tag der feindlichen Armee mehrentheils ein ganzes Corps leichter Völker entgegen, welche allein auf dessen Bewegungen acht zu geben, und davon dem Commandirenden zu rapportiren haben. Da aber deren Nachrichten mehrentheils zu spat kommen, so muß man ein für allemal Spions zur Hand nehmen.

Es gibt deren verschiedene Gattungen: Fequieres sagt: „Es gibt welche in dem „Rath der Prinzen, auf den Stuben der „Minister, unter den Officiers, in den „Cabinettern der Generale, in den feindli„chen Städten und Clöstern.

Ausser diesen gibt es aller Orten Jäger, Bürger, Bauern, Feldhüter und Bettelleute, die sich hierzu gebrauchen lassen. So gar das Frauenzimmer hat sich in den letztern Feldzügen dieser gefährlichen Arbeit unterzogen. Man muß derer so viel haben, als man nur bekommen kann, damit man ihre Berichte zusammen halten, und darnach urtheilen könne. Man muß aber jeden besonders und in Geheim ausfragen, und genau acht geben, daß sie einander

nicht

nicht kennen lernen. Es gibt einige, die auf beyden Seiten dienen. Wenn ich einen vor mir habe, der mir dießfalls verdächtig ist, muß ich mich im mindesten nichts merken lassen, solchen aber sogleich wieder fortschicken, und ihm ein falsches Dessein weiß machen.

Die kurze Waar- und andere dergleichen Händler, die sich gemeiniglich bey den Armeen einfinden, sind öfters auch zum Spioniren zu gebrauchen, wie ich in dem letztern Krieg selbst einen gesehen, der sich durch zwey Campagnen mit guten Nutzen gebrauchen lassen. Dieser Leute sind meistens ganze Compagnien, die ihr Gewerbe bey beyden Armeen treiben, und durch Umwege hin- und hergehen. Die besten sind die Vornehmen. Wobey ich nur noch anmerken will, daß man gegen die Spions ausserordentlich freygebig, ja verschwenderisch seyn müße, wenn man sie aufmuntern und getreu erhalten will.

§. 24.

Von Vertheidigung eines verschanzten Lagers.

Da ich hier kürzliich das meiste, worauf man im Lager am ersten zu denken hat, durchgegangen, will ich noch etwas weniges von der Vertheidigung eines verschanzten Lagers beybringen.

Wenn

nicht kennen lernen. [illegible] die [illegible] werden. Wenn ich einen [illegible] habe, der mir [illegible] verbindlich ist, muß ich [illegible] [illegible] sondern [illegible] und [illegible] falschen [illegible] nicht machen.

Die [illegible] und andere [illegible], die sich [illegible] in den [illegible] einführen, [illegible] zu gebrauchen, wie ich in dem [illegible] einen [illegible], der [illegible] ganz [illegible] mit einen [illegible]. Diese Leute sind meistens [illegible], für die [illegible] der [illegible], und durch [illegible]. Die besten sind die [illegible]. [illegible] ich nur noch [illegible], daß man [illegible] die [illegible], [illegible] wenn man [illegible] und [illegible] will.

§. 24.

[illegible] Wie ich hier schließlich das merke, [illegible] im [illegible] zu [illegible] habe, [illegible] will ich noch [illegible] der [illegible] [illegible].

Wenn

Wenn der Feind anrückt, mich in dem Retranchement anzugreifen, muß ich vor allem auf die Vertheilung seiner Völker Acht haben, und die falschen von den wahren Angriffen zu unterscheiden mich bemühen. Ich muß meine Trouppen dergestalt vertheilet haben, daß der Feind keinen Theil der Verschanzungen zu schwach besetzt findet, und meine Reserve so postiren, daß sie an allen Orten geschwind bey der Hand seyn, und Unterstützung geben kann.

Wann ich vor Tags angegriffen werde, muß ich eine Menge Feuerballen, und dieses ohne Aufhören, auswerfen lassen, damit ich um so eher die Art des Angrifs entdecken kann.

Die Artillerie muß auf den entdeckten Feind scharf canoniren, die Infanterie aber nicht eher, als bis der Feind den Graben paßiren will, feuern. Wann er solchen füllen oder Brücken machen will, muß ich ihn mit Grenaden, oder kleinen Pulversäcken zudecken, endlich aber, wenn er die Brustwehre gewinnet, das kleine Gewehr gebrauchen. Wann eine Breche in der Linie wird, muß man ganze Bäume mit ihren Aesten darauf werfen, und solche defendiren. Merket man aber, daß der Feind dennoch durchbrechen wird, so muß man gleich ei-

eine Collonne von der Reserve anrücken lassen, um ihn zu repousiren. Sehe ich, daß er hier seine ganze Force anwenden will, so kann ich am ersten durch einen geschwinden Ausfall, der den Feind in der Seite und im Rücken angreift, Rath schaffen, wiewohl, wenn es auf mich ankäme, so würde ich bey dem System des grossen Königs bleiben, ich würde meine Verschanzungen verlassen, und den Feind in eben dem Moment, da er nichts anders geglaubet, als mich nur angreifen zu dürfen, selbst angreifen, ich würde meinen Angrif auf alle erdenkliche Weise pousiren, und ihn, wo es immer möglich, zwingen, eine andere Parthey zu ergreifen. Und gesetzt auch, ich würde ihn, seiner grossen Ueberlegenheit wegen, nicht gänzlich schlagen können, so würde ich ihn doch bis zum Anbruch des Tags aufhalten, und da ich zugleich mein Retranchement mit einem kleinen Corps und einer Anzahl Canonen besetzt gelassen, so ist meine Retraite sicher gestellt, des Feindes Hitze aber dergestalt gedämpft, daß er sich so bald nicht unterfangen wird, mich anzugreifen.

§. 25.

Von Angrifslägern.

Die Regeln, eine verschanzte Armee anzugreifen, will ich in der fünften Abtheilung, wo ich von dem Angrif allein handeln werde,

eine Colonne von der Reserve zu [illegible] fen, um [illegible] zu [illegible]. Sieht Er, daß er hier seine ganze Force anwenden muß, so kann ich ihn [illegible] durch einen [illegible] Angriff, der den Feind in der Flanke und im Rücken angreift. [illegible], wenn es auf mich ankäme, so würde ich bey dem Systeme des großen Königs bleiben, ich würde keine Verschanzungen [illegible], und den Feind in eben dem [illegible], da er [illegible] andere [illegible], als [illegible] nur angreifen zu dürfen, selbst angreifen, ich würde meinen Angriff auf eine entscheidende Weise [illegible], und ihn, wo es immer möglich, zwingen, eine andere Position zu ergreifen. Gesetzt auch, ich würde ihn, seiner großen Ueberlegenheit wegen, nicht gänzlich schlagen können, so würde ich ihn doch, bis zum Anbruch der Nacht aufhalten, und da ich zugleich mein [illegible] mit einem kleinen Corps ohne eine Anzahl Canonen besetzt gelassen, so ist meine Retraite sicher gestellt, der Feind des Sieges aber dergestalt gedämpft, daß er [illegible] so bald nicht unterfangen wird, mich anzugreifen.

§. 25.

[illegible] Die Regeln, eine verschanzte Armee anzugreifen, will ich in der fünften Abtheilung, wo ich von dem Angrif allein handeln wer- [illegible]

de, beybringen, und hier nur noch etwas von Angrifslagern sagen. Ich habe zwar in dem 3. §. gesagt, daß man bey allen Lägern auf den Angrif und die Vertheidigung zu denken habe; daß man aber nicht eben gar so viel Vorsicht bey der Wahl, hauptsächlich bey der Einrichtung und Versicherung der Läger, vonnöthen habe, wenn man den Krieg angrifsweise führen kann, wird ein jeder begreifen können.

Doch muß ich mich auch in diesem Fall niemals ohne alle Vorsicht lagern. Ich kann unmöglich sicher wissen, ob nicht mein Lager auch mein Kampfplatz wird, denn im Krieg sind die Zufälle mancherley. Ich muß also bey allen Lagern darauf denken, daß meine Front geschlossen, die Flanquen bedeckt, der Rücken frey, und Holz und Wasser in der Nähe sey.

Das meiste kommt freylich bey den Angrifslägern auf die geschickte Rangirung und Benutzung des Bodens an.

Das Augenmerk muß bey allen Stellungen mein Führer, mein Lehrmeister seyn. Und da ich in dem folgenden Paragrapho die Regeln des Ritter Follards zur Erlernung des militarischen Augenmerks ausführlich beybringen werde, so will ich hier nur noch anmerken:

Man solle sich bey allen Lagern besonders hüten, daß man sich nicht in einen Sack einschließe, aus welchem man nicht anders, als durch einen Hohlweg heraus kommen kann.

Man solle seine Cavallerie niemals hinter einem Morast, oder zu nahe an einem Busch, und die Infanterie in eine Ebene, wo ihre Flanquen nicht bedecket sind, setzen.

Und endlich, man solle niemals ausser Acht lassen, die Dörfer auf den Flügeln, so wie die Büsche, zu besetzen, und sich den Rücken zu versichern.

Ich muß hier noch sagen, daß allezeit die Stellung desjenigen, welcher die wenigsten Märsche zu thun hat, die beste sey.

§. 26.

Lehrsätze des Ritter Follards vom Coup d'oeil.

Hier sind die Gedanken des Ritter Follards vom militärischen Augenmerk. Er sagt:

„Die Einbildungskraft eines Officiers „muß beständig im Krieg, auf der Jagd, „im Spazieren gehen und auf Reisen, ar„beiten.

„So bald man in einem Lager angekom„men, soll man die Landkarte betrachten, „wo man ist, und fragen, wo der Feind „campiret.

„Man

„Man soll untersuchen, ob die eine oder „andere Armee ihre Plätze bedeckt; wie „viel Bewegungen eine jede zu thun, um „sich eines wichtigen Postens eher, als die „andere, zu bemächtigen; ob die beyden Ar- „meen auf ihren Flügeln, und von was „versichert sind, und ob die eine über die „andere etwas unternehmen kann; Den „Weg, den sie zu thun hat, die Hinderniße, „die ihr auf solchem zustossen können, die „Zeit, die sie haben muß, zu uns zu kommen;

„Wo ein jeder seine Lebensmittel her- „nimt, und ob wir ihre Bedeckungen kön- „nen auffangen, oder sie die unsrige ab- „schneiden.

„Wenn wir so und solche Mouvements „auf unserm rechten oder linken Flügel vor- „nehmen, wo uns das würde hinführen, „wohin wir selbst gehen würden, wenn der „Feind eher, als wir, darauf gedächte, oder „wenn er sich auf eine andere Art bewe- „gete.

„Hierauf soll man anfangen, die Stel- „lung des Lagers und das ganze Terrain, „nebst seinen Vortheilen und Fehlern, wohl „zu erforschen, und endlich die Wahlstatt „überhaupt und nach ihren Theilen be- „trachten.

„Anfangs observiret man die Flügels, „ob sie unterstützt sind, und von was.

„Wenn es ein Bach ist, untersuchet man „desselben Ufer und Grund, ob er gut oder „schlimm ist, ob überall durchzukommen, „oder nur an einigen Orten. Wenn es so „ist, soll man urtheilen, daß es eine schlimme Unterstützung ist, daß der Feind von diesem Vortheil profitiren, und die Flanque, „oder das hintere von diesem Flügel durch „einen Umschweif gewinnen könne. Man „observiret alsdann jenseits das Terrain, „ob es bedeckt, oder ganz eben und frey ist, „ob einige Höhen sind, die ins Lager commandiren, und ob es nöthig sey, sich da „fest zu setzen, und es von dieser Seite zu „bedecken, oder, ob man sich deren wider „den Feind bedienen kann. Wenn es ein „Morast ist, der den Flügel deckt, soll man „untersuchen ob der Grund fest ist, die Tiefe „davon erforschen, und sich bey den Landeseinwohnern erkundigen, ob man die „Wasser kann schwellen lassen, um ihn weniger practicable zu machen.

„Wann ein Flügel durch ein Dorf sich „geschlossen findet, muß man um dasselbe „gehen, und die Häuser betrachten, ob sie „gut, oder von Holz und Stroh sind, ob das „Dorf zu bevestigen, oder, indem man die „Häuser behauptet, Abschnitte in den Gassen zu machen, ob die Kirche gut, und der „Kirchhof mit einer tüchtigen Mauer umgeben, ob das Orf noicht durch einige

„Hö-

„Höhen commandirt, oder, wenn sie kön„nen abgewendet werden, wie es zu defen„diren, oder zu attaquiren.

„Nachdem man dieses reiflich unter„sucht, und was man angemerket, aufge„schrieben, so muß man die ganze Front „durchgehen.

„Wenn die Cavallerie auf den Flügeln, „und die Infanterie im Centro campirt, so „soll man das Terrain, das die erste vor sich „hat, und ob es zu ihren Bewegungen ge„schickt ist, untersuchen. Wann es bedeckt „ist, und eine genugsam räumliche Plaine „formiret, soll man sich nicht daran binden, „man soll das Terrain jenseits auch obser„viren, das der Feind occupiren kann: „denn der Posto des einen soll den andern „zur Regel dienen. Wenn der Feind vor „oder hinter ihm ein Terrain hat, das „für die Infanterie favorable, so ist ver„nünftig zu schliessen, daß, wenn der Feind „bis zu den bedeckten Ort verfolgt seyn „wird, die Cavallerie unnütz werden, und „ihren Vortheil nicht weiter fortsetzen kön„ne, sondern von der Infanterie, die der „Feind an diesem bedeckten Ort ganz sicher „logirt haben wird, repoussirt werden wür„de. Aus dieser Anmerkung wird man „erkennen, wie nothwendig es sey, einen „solchen Flügel durch Infanterie souteni-

„ren zu lassen, und daß ein Flügel der Ca„vallerie, der von sich selbst soutenirt ist, „nichts tauget.

„Von dem Flügel der Cavallerie gehet „man zur Infanterie. Wenn man die „Stellung des rechten Flügels betrachtet, „und findet, daß einige Oerter mit Chica„nes, die sehr geschickt für die Infanterie, „vermenget, so urtheilet man, daß dieses „von grossen Nutzen seyn könne, wenn die „Völker darnach eingetheilt. Man gehet „vor auf die Wahlstatt, findet man sie un„terschieden, so macht man seine Observa„tions; vielleicht findet man eine kleine „Höhe, welche sich nach und nach bis zum „Feind verliehret, man muß sie wohl in „Acht nehmen. Wenn das Terrain, welches „derselben entgegen gesetzet, eine Ebene for„miret, so urtheilet man, daß es ein tüchti„ger Ort sey, eine Batterie darauf zu ma„chen, daß sie aber der Feind mit aller Ge„walt attaquiren wird, weil sie ihm viel „Schaden machen kann, und daß er seinen „Angrif durch Infanterie, mit Cavallerie „soutenirt, unternehmen wird, um sich desto „eher davon Meister zu machen, und allen„falls die beyden Flügels zu separiren; man „schliesset, daß man auf dieser Höhe dem„nach Infanterie, mit Cavallerie unter„stützt, postiren müsse. Wenn sich weiters „unterschiedenes Land, mit darzwischen lie-

„zenden Ebenen, eingeschlossenen Feldern, „Häusern und dergleichen, sowohl von der „einen als andern Seite, längst der ganzen „Front der Infanterie darstellen, muß man „sie mit grosser Aufmerksamkeit betrachten, „und was man allenfalls vor Gebrauch da„von machen könne, reiflich beurtheilen.

„Man gehet also vom rechten bis zum „linken Flügel. Findet man, daß solcher „von einem Fluß bedeckt, das Land aber „weit und offen ist, so erkennet man, daß „die Cavallerie nach der gebräuchlichen „Art wohl gestellet sey: nur ist in Acht zu „nehmen, ob das jenseitige Ufer nicht mit „Hecken, oder ausbreitenden Bäumen be„setzt, in welchen Fall man diese abhauen „lassen muß, damit der Feind nicht Infan„terie dahinter stelle, die der Cavallerie in „die Flanque feuert.

„Wenn diese Observationes geendiget, „so gehet man in sein Zelt, und stellet dar„über Betrachtungen an. Des andern „Tags setzt man sich zu Pferde, und reco„gnoscirt das Land bis zu den äussersten „Feldwachten; man erkundigt sich um die „Nahmen der Dörffer und Häuser, man „nimmt die Wege, die Bäche, die Hol„zungen, die Moräste, die Graben und Hö„hen in Acht, man meditirt über alles, was „uns oder dem Feind favorable seyn könn-

„te,

„te, und ob man nicht besser gethan, wenn „man sich anderst postiret.

„Die Fouragirungen erläutern das Au„genmerk ungemein, man siehet bey denselben „das Land zwischen uns und dem Feind, „wenn man vorwärts fouragirt, und sollte „keine einzige auslassen.

„Wenn die Armee marschiret, soll man „allezeit die Ordnung der Colonnen, das „Land, durch welches sie marschiren, und „wie ohngefehr der Raum von einer bis „zur andern sey, examiniren; man fragt „sich selbst, was man wohl für einen Ent„schluß fassen würde, wenn der Feind durch „einen heimlichen, oder geschwinden Marsch „auf unsere Vortrouppen fallen würde.

„Dieses wäre denn beyläufig die Uebung „im Feld. Da wir aber nicht allzeit Krieg „haben, so muß man sich auch auf der Jagd, „auf Reisen und beym spatziren gehen üben.

„Man muß allezeit Observationes ma„chen, so oft man durch eine Gegend gehet, „man muß sie völlig betrachten, so weit „das Gesicht reichet, man muß ihre Vor„theile und Fehler wohl untersuchen, man „muß Armeen darnach lagern, in der Ein„bildung bewegen lassen, und immer in „Gedanken disponiren, so wird man sich „das Land bekannt machen, und in dem „Augenmerk perfectioniren.

Vierte Abtheilung.

Von den Bewegungen einer Armee überhaupt, und von dem Uebergang über die Flüße.

§. 1.

Von den Ursachen der Bewegungen.

Wenn sich eine Armee bewegen will, so muß sie hierzu allezeit dringende Ursachen haben. Dieses verstehet sich meistens von einer Bewegung, wie man sie mit dem Heer im Krieg vornimmt.

Man muß alsdenn entweder dem Feind zuvor kommen, sein Land in Contribution setzen, einen Platz belagern, einen vortheilhaftern Posten beziehen, sich seinem Marsch widersetzen, ihm eine Schlacht liefern, einer ankommenden Verstärkung entgegen gehen, ihn in eine schädliche Gegend locken, den Unterhalt abschneiden, oder selbst welchen suchen, sich zurück ziehen wollen, und dergleichen.

§. 2.

Einrichtung des Marschs.

Man muß zu allen Zeiten mit Ordnung und Vorsicht marschiren, damit die Offi-

ciers

ciers und Soldaten daran gewöhnet werden. Man muß allezeit eine Avant- und Arriergarde haben, seine Seiten verwahren, seine Artillerie und Bagage decken, und sich auf einen Wink formiren, und in Schlachtordnung setzen können.

Die Armee tritt gemeiniglich ihren Marsch an, wie sie im Lager oder en Ordre de Bataille gestanden, das ist, man lässet entweder die Treffen eine Wendung rechts oder links um machen, oder sie also rechts oder links in Züge schwenken, oder aber, man lässet die Linien brechen, und solche in mehrern Haufen oder Colonnen marschiren. Die Nähe oder Weite des Feindes, oder auch die Gegend, durch welche ich zu marschiren habe, muß mir anzeigen, auf welchem von beyden Orten ich meine Armee am sichersten kann marschiren lassen.

§. 3.

Vortheile des Marschs en Colonne, und des Marschs in Treffen.

Der Marsch en Colonne hat viele Vortheile: Der Zug einer Colonne ist, natürlicher weise, viel kürzer, als einer ganzen Linie; die Bataillons können frischer und geschlossener marschiren, die vordern dürfen nicht so oft anhalten, und man läuft nicht so leicht Gefahr, getrennet zu werden, man kommt auch gemeiniglich eher ins Lager,

[illegible] so weniger aufhalten werde. [illegible] daher etwas der größern Sicherheit des [illegible] Corps wegen, wenn man nahe an dem Feind ist, sich [illegible] [illegible] gefallen, weil man auf diese Art die Armee immer eher versammeln, nach sich [illegible] oder einer Wendung oder Schwenkung, in Schlachtordnung stellen und dem Feind gleich eine Fronte presentiren kann, da hingegen die Colonnen sich erst die erforderliche [illegible] lassen können, welches aber Zeit zum formiren erfordert, auch öfters beym Aufmarsch einige Unordnungen vorkommen, die dann leicht übel ausschlagen oder verhindern können. Dieses Trachten kommt also auf die Gegend, auf die Umstände und auf die Einrichtung des Marsches an.

§. 4.

Man findet heut zu Tag gemeiniglich bey allen Bewegungen der Armee ein Corps voraus, und ein besonderes Corps deckt die Flanque oder Seite gegen den Feind.

Das voraus marschirende Corps, oder Detaschement, [illegible] die Wege bis zum neuen Lager, oder bis in die Gegend, die man zu nehmen beschlossen, läßt die Brücken herstellen, die [illegible] Hindernisse wegräumen, und was zu Gemächlichkeit zu repariren ist, verbessert.

Das

[illegible] und Gefahren davon ausführen wer-
den. Man muß allezeit eine [illegible] oder
[illegible] haben, seine [illegible]
[illegible], seine [illegible] und [illegible],
[illegible] auf einen [illegible], [illegible]
[illegible].

Die [illegible] also gemeiniglich einen
Marsch an, wie sie im Lager oder in der
[illegible] gestanden, und also man
läßt entweder die Treffen oder Abtheilun-
gen [illegible] marschiren, [illegible]
[illegible], man läßt die [illegible], und
sie in mehrern [illegible] Colonnen mar-
schiren. Die Größe oder Stärke der Ar-
mee, oder auch das Terrain, durch welches
ich zu marschiren habe, muß uns anzeigen,
auf welchem von beiden Arten ich meinen
Marsch am füglichsten kann ausführen las-
sen.

§. 3.

Vortheile des Marsches en Colonne, und des Marsches in Treffen.

Der Marsch en Colonne hat viele Vor-
theile: Der Zug einer Colonne ist, nach-
dem man weiß, viel sicherer, als einer ganzen
Linie; die Detaschements können sicherer und
geschlossener marschiren, die [illegible] besser
[illegible] so [illegible] erhalten, und man läuft
nicht so leicht Gefahr, [illegible] zu werden,
man kommt auch gemeiniglich eher ins La-
ger,

ger, weil man um so weniger aufgehalten wird. Dennoch haben einige der größten Generals den Marsch Treffen weiß, zumal wenn man nahe an dem Feind ist, für vorzüglicher gehalten, weil man auf diese Art die Armee leichter und geschwinder, nemlich allein durch eine kurze Wendung oder Schwenkung, in Schlachtordnung setzen, und dem Feind gleich ein Treffen präsentiren kann, da hingegen die Colonnen selten die erforderliche Distanz halten können, mithin mehr Zeit zum formiren brauchen, auch öfters beym Aufmarsch viele Hinderniße vorfinden, die man unmöglich allezeit abwenden oder verbeugen kann. Meines Erachtens kommt alles auf die Gegend, auf die Umstände und auf die Einrichtung des Marsches an.

§. 4.

Wie den Marsch sicher zu stellen, und was weiters bey dessen Einrichtung zu besorgen.

Man sendet heut zu Tag gemeiniglich bey allen Bewegungen der Armee ein Corps voraus, und ein besonderes Corps decket die Flanque oder Seite gegen den Feind.

Das voraus marschirende Corps oder Detaschement, recognoscirt die Wege bis zum neuen Lager, oder bis zu der Stellung, die man zu nehmen beschloßen, lässet die Brücken herstellen, die angetroffene Hinderniße wegräumen, und was in Geschwindigkeit zu repariren ist, verbessern.

Der

Der General von diesem vorausgehenden Detaschement muß die Gegenden wohl betrachten, und genau examiniren; deñ nach seinem Rapport allein muß öfters der Commandirende die Einrichtung des Marschs machen. Man muß ihm tüchtige Ingenieur-Officiers zugeben, die den nöthigen Raum zwischen jeder Colonne aufs genaueste zu berechnen, und die Vortheile so wohl als Hinderniße einer jeden Gegend einzusehen im Stande sind, und er muß solchen den Befehl geben, daß sie ihm von jeder in acht genommener Chicane so gleich avertiren, die er so dann selbst sehen, und, wie da zu helfen, beurtheilen muß. Diese Ingenieurs bringen den Rapport an den Commandirenden, und führen die Armee ins Lager.

§. 5.

Marsch en Colonne.

Wenn die Armee in Colonnen marschirt, so macht man deren gemeiniglich so viel, als man Wege gefunden, oder die Gegend zulassen will.

Nehmen wir an, die Armee kann in 4 Colonnen marschiren, so macht der rechte Flügel von der Cavallerie aus beyden Treffen, wenn man rechts abmarschiren soll, die erste Colonne; die Infanterie des rechten Flügels beyder Treffen hernach die

zwey-

zweyte; die Infanterie des linken Flügels beyder Treffen marschiret gleichfalls rechts ab, und macht die dritte, und so auch die Cavallerie des linken Flügels beyder Treffen, die vierte.

Der Artillerieparc und die Bagage schliessen sich an die zwey Colonnen von der Infanterie, und werden durch 2 Regimenter Infanterie und 1 Regiment Dragoner oder Hußaren gedeckt.

Jede Colonne hat eine Avant- und Arriergarde, die aus den nemlichen Völkern bestehet. Hinter der Avantgarde einen Zug Arbeiters, mit Schanzzeug, Zimmerleute und einige Pontons, die die Wege repariren, und im Nothfall Brücken schlagen. Zu Zeiten schicket man auch ein Commando von allen Regimentern mit voraus, welches die unter Wegs liegende Dörfer besetzet, und, so wie die Armee solche paßiret, bey ihren Regimentern wieder eintritt.

Die Generals, welche a la Tete der Colonnen marschiren, müssen wohl Acht geben, daß solche Distanz halten, und keine der andern zuvor komme.

Der General von der Arriergarde muß fleißig patrouilliren lassen, und im Fall sich ihm

ihm der Feind nähern sollte, dem Commandirenden zeitlich avertiren lassen. Anm.

§. 6.

Marsch im Gebürg.

Wenn man durch Gebürge zu marschiren hat, halte ich den Marsch Treffenweis für besser, als die Colonnen. Denn erstlich sind in einem Gebürg selten so viel practicable Wege, daß man wählen kann, und zweytens, wenn sie auch sind, so sind sie gewiß zu weit auseinander, als daß sich die Colonnen unterstützen könnten.

Der Marsch im Gebürg erfordert mehr Vorsicht als der in der Ebene. Man muß entweder die Lage der Gebürge schon vorher kennen, oder man muß sie vor dem Aufbruch der Armee aufs genaueste recognosciren, alle Creutzwege, Gründe und Päße sich anzeigen und besetzen lassen.

Ein Detachement von Infanterie und Husaren, oder ein Corps leichter Trouppen, wie man sie jetzo hat, wird dieses am leichtesten bewerkstelligen können. Wenn dieses die Anhöhen und Päße vor dem Feind besetzet, so wird solcher nicht viel ausrichten können, wenn er es schon angreiffen will. Denn im Gebürg kann er sich nicht ausbreiten, unsere

Anmerkung. Wenn man links abmarschirt, marschirt der linke Flügel zuerst auf die nemliche Weise, wie oben vom rechten gesagt worden.

sere Avantgarde aber kann von der Armee aus unterstüzet werden. Bey dem Marsch durchs Gebürge, oder auch überhaupt durch ein unebenes und durchschnittenes Land ist noch anzumerken, daß man die Avantgarde allezeit aus Infanterie bestehend mache.

§. 7.

Im Angesicht des Feindes.

Die Ruckzüge erfordern ihre besondere Einrichtung, ich werde deren in der Folge mit mehrerm gedenken, und hier nur noch ein Wort von dem Marsch im Angesicht des Feindes sagen. Wenn man nahe an dem Feind, oder gar mit solchem en parallele zu marschiren genöthiget ist, so ist freylich das sicherste, Treffenweis zu marschiren, weil man auf diese Art am geschwindesten formirt ist. Die Tete muß zwar etwas langsamer marschiren, damit die hintern nicht zurück bleiben, auch bey Paßirung eines Defilee manchmal anhalten. Wenn aber die Officiers die Leute fleißig antreiben, daß sie sich anschliessen, und wenn noch die Spitze von den leichten Trouppen, die feindliche Seite aber von dem Corps de Reserve gedeckt ist, so ist aller Gefahr vorgebogen. Die schwere Bagage läßt man alsdann entweder gar zurück, oder man läßt solche dem zweyten Treffen zur Seite, und zwar dergestalt marschiren, daß sie von der ganzen Armee bedecket ist.

Ich habe in den letztern Feldzügen, verschiedene Märsche Treffenweis und zwar aus mancherley Ursachen unternehmen sehen, und man ist jederzeit gut damit weggekommen. Wenn man aber einer Verstärkung entgegen gehen, einen Posten vor dem Feind wegnehmen, oder ihn angreifen, sich zuruckziehen oder ausweichen wollen, hat man allezeit die Nacht zu Hülfe genommen.

§. 8.

Marsch bey der Nacht.

Die Nachtmärsche sind zwar ungemein vieler Gefahr und Beschwerde ausgesetzet, man kann sich leicht verirren, zumal wenn man des Landes nicht kündig, oder keine tüchtige Führer und Wegweiser hat. Die Leute können auch leichter zuruck bleiben, und sich wegschleichen, wenn die Officiers nicht wohl acht geben. Da aber diesem allen so ziemlich vorgebeuget werden kann, indem man durch tüchtige Offiziers und Jägers die Wege schon beym Tag recognosciren, und zugleich aus jedem, an der Strasse gelegenen, Dorf etliche Bauern wegnehmen, und mit zur Armee führen lassen, weiters die Generals, die die Treffen führen, und auch diejenige, die dabey eingetheilet sind, sich fleißig umsehen, bey allen Defileen Officiers halten lassen, die die Leute antreiben, auch die vordern manchmal anhalten,

und

und langsam marschiren lassen, und endlich, wenn alle Officiers ihre Leute wohl observiren, so kann man auch schon zu Nachts ohne sonderliche Gefahr marschiren. Zu dem so nimmt man dergleichen Märsche ohnehin niemals vor, ausser wenn man höchstwichtige Ursache dazu hat, und alsdenn darf man schon, um einem grössern Uebel auszuweichen, oder sich vorzüglichern Nutzen zu schaffen, etwas wagen.

§. 9.

Bey allen Märschen einer Armee ist die Paßirung der Flüsse das wichtigste Manövre.

Wie die Flüsse zu paßiren.

Es gehört ungemein viel Einsicht und Vorsicht dazu, einen Fluß im Angesicht des Feindes zu paßiren.

Man paßiret die Flüsse entweder durch die Furthe, oder mittelst der Flöße und Brücken. Die letztere Art ist die beste, durch die Furthe kann man die Cavallerie setzen lassen, wenn der Grund gut und fest ist, wenn aber dieses nicht ist, muß alles die Brücken paßiren.

Die Armeen führen heut zu Tag allezeit ihre Brücken mit sich. Sie bestehen aus einer Anzahl kleiner Fahrzeuge oder Pontons, welche vom Kupfer, Eisenblech, oder

auch

auch Holz gemacht sind. Sie werden an den Seiten zusammen gehängt, und mittelst starker Schiffseile an den, sowohl im Wasser als an den beyden Ufern eingeschlagenen, Pfählen fest gemacht, hernach Balken und starke Dielen darauf gelegt, so ist die Brücke fertig. Da man alles, was man hiezu nöthig hat, mit führet, und eigen hierzu abgerichtete Leute oder Pontoniers hat, so gehet dieses Brückenschlagen ungemein geschwind von statten.

§. 10.

Im Angesicht des Feindes.

Wenn man den Fluß im Angesicht des Feindes paßiren will, muß man die Ufer an fünf, sechs und mehr Orten mit leichten Völkern besetzen, und das dießseitig- sowohl als jenseitige Terrain, soweit man immer kan, recognosciren lassen. Den eigentlichen Ort des Uebergangs muß man, so viel nur möglich, dem Feind zu verbergen sich bemühen.

Je weiter es von der feindlichen Armee seyn kan, je leichter wird es gehen.

Man muß an drey oder vier Orte Wägen mit Bretern und Balken führen lassen, und in der nehmlichen Nacht, da man Brücken schlägt, an allen diesen Orten klopfen und handthieren lassen, damit man

den

den Feind um so mehr ungewiß macht. Den eigentlichen Ort zum Uebergang muß der rommandirende General selbst aussuchen. Wenn man in einiger Entfernung vom Feind eine Gegend finden kann, in welcher das jenseitige Ufer mit Büschen bedeckt, oder sonstige Chicanes vor sich hat, so sendet man ein Detachement mit den Fahrzeugen dahin, um dort die Brücken zu schlagen. Dieses Detachement muß mit eingebrochener Nacht an dem Ufer seyn, und vor allen trachten, mittelst herbey geschaffter Brahmen oder sonstiger Fahrzeuge, in größter Stille über den Fluß zu setzen. So bald es übergesetzet, und seine Stellung genommen, werden die Brücken geschlagen. Die Armee setzt sich mit eingebrochener Nacht in Marsch, und muß überhaupt den Antrag machen, noch vor Tags den Fluß paßiren zu können.

Ueberhaupt wird der Uebergang über die Flüsse selten, oder gar nicht mißlingen, wenn der Feind auf der Vertheidigung bleiben muß, und wir ihm überlegen sind. Nur will ich noch erinnern, daß man damit nicht zaudern müsse, damit der eigentliche Ort des Uebergangs dem Feind nicht verrathen werde.

§. 11.

Rückzug über einen Fluß im Angesicht des Feindes.

Wenn sich aber eine Armee im Angesicht des Feindes über einen Fluß zuruck ziehen muß, so zeigen sich mehrere Schwürigkeiten.

Wenn man sich schon vorher auf den Ruckzug gefaßt gemacht, wie es zwar allezeit seyn soll, so gehet es noch an, man wird alsdann das Wasser schon recognoscirt, die Furthen ausgesehen, die Brücken geschlagen, verschanzt, besetzt und sich der Comunication mit denselben versichert haben.

Wenn man von seinen Brücken abgeschnitten worden.

Wir wollen aber den härtesten unter allen Fällen setzen, nemlich eine Armee habe ein Treffen verlohren, und sey zugleich von seinen Brücken abgeschnitten worden, welches eben auch nicht ganz unmöglich ist, was hat man alsdann zu thun?

Ich habe schon oben gesagt, ein General soll allezeit, so oft er nur einen Posten bezieht, die ganze Gegend, so weit er immer kann, aufs genaueste recognosciren. Ich nehme also an, derjenige General, der über einen Fluß Brücken geschlagen, von denen er währender Schlacht abgeschnitten worden, wird gewiß den Fluß noch weiter untersucht haben; so bald er also siehet, daß er die Schlacht und zugleich die Passage

zu seiner Retraite verlohren, so wird er einen ihm schon bekañten andern Ort wählen; er wird einen besonders qualificirten General mit einem Detachement an das gewählte Ort senden, ihm die noch vorhandenen Pontons mitgeben, oder im entstehenden Fall befehlen, aus den nächsten Dörfern Balken, Bohlen, und was er sonst nöthig hat, oder vorfinden kann, wegzunehmen, oder auch in der nächsten Waldung Bäume hauen, und Flösse machen zu lassen, mit einem Wort, den Uebergang über den Fluß auf alle nur mögliche Weise zu veranstalten.

§. 12.

Bey erst benanntem traurigen Fall, muß der commandirende General vor allen einen vortheilhaften Posten nehmen, der zugleich den intendirten Uebergang über den Fluß dem Feind verbirgt. Er muß diesen Posten, so bald er sich wieder formirt, aufs beste verschanzen lassen. Man kann hier die Leute nicht schonen, die Arbeit muß in dem Augenblick, da man im Lager angekommen, vorgenommen werden.

Dessen weitere Veranstaltung.

Der detachirte General muß bey seiner Ankunft an dem Fluß sogleich einen Theil seiner Cavallerie übersetzen lassen, um die feindlichen Partheyen von dieser Seite abzuhalten, zugleich aber auch einen Theil der al-

lenfalls jenseits des Wassers verbliebenen Bagage, an die Armee zu ziehen. Er muß mit Verfertigung der Brücken oder Flösse dergestalt eilen, daß, wann es immer möglich die Armee noch in der nemlichen Nacht das Wasser paßiren kann. Solte aber dieses ganz und gar unmöglich seyn, so muß er wenigstens sein Detachement noch diese Nacht übersetzen, und jenseits des Ufers wohl verschanzen lassen. Auf diese Art hat man doch die Communication mit dem jenseitigen Ufer wieder hergestellt, und können wenigstens einstweilen der Armee einige Erfrischungen, oder was man allenfalls sonst nöthig hat, zugebracht werden.

§. 13.

Wirkliche Paßirung des Flusses, und was ich zu thun, weñ mir der Feind zuvorgekommen.

Wann dann der Commandirende sein Lager unterdessen so weit sicher gestellet, daß ihn der Feind nicht gleich des andern Tags anzugreifen vermag, so hat der Detachirte General Zeit genug, die Brücken, oder Flöße herzustellen. Die Armee kann also die folgende Nacht den Fluß paßiren. Die Piquets und Feldwachten bleiben stehen bis alles paßirt ist, und die Nachtfeuer werden durch Bauern unterhalten. Die noch vorhandene Bagage und schwere Canonen paßiren zu erst, hernach die Armee, in so viel Colonnen als man Brücken oder

Fahr-

Fahrzeuge hat. Der Uebergang muß vor Tags geendiget seyn. Es ist nicht wohl wahrscheinlich, daß ich dabey vom Feind beunruhiget werde. Nach dem Uebergang werden die Brücken gleich wieder abgebrochen, und alsdann kann ich meine Maaßregeln mit mehrerer Freyheit nehmen.

Wir wollen aber noch setzen, der Feind habe vor mir mit einem Theil seiner Armee das Wasser paßirt, mein Detachement angegriffen, und geschlagen, was werde ich alsdann anfangen? In diesem Fall ist nichts anders zu thun, als den Rest der feindlichen Armee anzugreifen, sich auf alle nur mögliche Weise zu bemühen, solche zu schlagen, von seinen Brücken zu coupiren, und solche zu ruiniren. Die Umstände werden mir alsdann schon Gelegenheit geben, meine weitere Dispositiones zu machen. Kurz, es ist unmöglich, auf alle vorkommende Fälle Regeln beyzubringen, der Krieg ist ein anders Chamäleon. Der General muß in seinen eigenen Einsichten die Mittel gegen alle vorkommende Fälle zu finden wissen.

§. 14.

Vertheidigung eines Flusses.

Wenn ich einen Fluß vertheidigen, und mich dem Uebergang des Feindes widersetzen soll, so muß ich mich vor allen durch mei-

meine Spions und Partheyen zu erfahren bemühen, an welchem Ort der Feind übersetzen beschlossen. Zugleich aber muß ich den Fluß so genau kennen, daß ich die bequemsten Gegenden zum übersetzen im voraus weiß. Ich muß mich mit der Armee dem Fluß dergestalt nähern, daß ich ich die Bewegungen des Feindes um so genauer observiren, und um so geschwinder bey Handen seyn kann.

Und da ich ohnehin alle Fahrzeuge, welche sich wenigstens auf 2 Meilen längst des Flusses befinden können, an mich ziehen soll, so muß ich auf diesen Fahrzeugen verschiedene kleine Detachements von Husaren übersetzen lassen, welche die feindliche Armee aufs genaueste beobachten, sich aber so viel möglich verbergen. Meine übrigen leichten Truppen müssen sich längst des Flusses ausbreiten, und meine Armee muß ein von Natur, oder Kunst festes Lager haben.

§. 15.

Deren weitere Veranstaltung.

Vor allen müssen die Furthen, und sonst zum übersetzen bequemsten Oerter besetzet werden. Ich muß einige derselben durch eingeworfene Bäume mit ihren Aesten, die man im Wasser mit Pfählen befestiget, unbrauchbar zu machen suchen, und bey einigen muß ich Redouten anlegen.

Wenn

Wenn der Fluß Insuln hat, muß ich mich derselben bemächtigen, kleine Detachements von Infanterie, mit etlichen Canonen darauf setzen, und sich verschanzen lassen.

Wenn ich noch längst dem Ufer Allarm-Stangen errichte, und bey solchen kleine Piquets setze, die bey Gewahrwerdung des feindlichen Uebergangs solche anzünden, so bin ich um so geschwinder avertirt, und kann also um so eher die nöthigen Anstalten vorkehren. Nur muß ich mich in Acht nehmen, daß ich mich durch die falschen Angriffe nicht verführen lasse. Wenn ich mit der Armee dem Fluß nahe bin, darf ich mit dem Aufbruch nicht eilen; der Feind braucht auch Zeit, seine Brücken zu machen, mithin werde ich noch früh genug kommen, wenn ich nur den rechten Ort weiß.

Bey allen diesen halte ich vor das Beste, dem Feind zuvor zu kommen. Ich vereitle sein ganzes Dessein, wenn ich zu einer Zeit, wo er dieses am wenigsten vermuthet, über den Fluß setze, und ihn angreife, und ich werde ihn um so eher schlagen, weil er sich nicht darauf gefaßt gemacht. Denn im Krieg ist das prävenire allezeit besser, als das prävenirt.

§. 16.

Marsch eines Detaschements.

Um die Lehre vom Marsch besser zu erläutern, will ich hier noch etwas von dem Marsch und Rückzug eines Detachements anfügen: Denn die Detachements geben allezeit einem jungen Officier die beste Gelegenheit, eine Einsicht ins Große zu überkommen.

Wenn ein Corps von der Armee detachirt wird, muß es mit eben der Vorsicht, als die Armee, ja mit noch grösserer, seinen Marsch einrichten, weil es immer eher als die Armee in Gefahr ist, angegriffen zu werden. Es muß seine Avant- und Arriergarde haben. Die Avantgarde muß kleine Trupps leichter Cavallerie voraus senden, die Wege und Gegenden zu recognosciren. Auf den Seiten müssen dergleichen Patrouillen die Dörfer, Gründe und Büsche durchsuchen. Die Avantgarde muß, nach Stärke und Beschaffenheit des Detachements, aus Infanterie und Cavallerie bestehen, desgleichen auch die Arriergarde.

Der commandirende Officier eines Detachements muß entweder das Land schon kennen, durch welches er zu marschiren, oder er muß sichere Wegweiser haben, und nebst bey, das Aug beständig auf die Gegen-

genden richten, um bey dem Angrif so gleich eine vortheilhafte Stellung nehmen zu können.

Wenn das Detachement auf seinem Weg Gebürge, Wälder oder lange Hohlwege antrift, muß es beym Eingang derselben Halt machen, sich en Ordre de Bataille formiren, und seine Vortruppen vorher das ganze Defilee bis zum Ausgang vollkommen recognosciren lassen, ehe es seinen Marsch fortsetzet. Man muß seinen Vortruppen einige Infanterie nachschicken, die die Päsſe und Anhöhen besetzen, auch im Nothfall die Husaren unterstützen können.

Im Gebürge muß man immer langsamer, als in der Ebene, marschiren.

Bey Paßirung einer Brücke muß das Detaschement vorher vor der Brücke aufmarschiren, und so lange Halt machen, bis die Gegend jenseits gänzlich recognoscirt ist.

§. 17.

Vertheidigung eines Detachements.

Wenn man währendem Marsch angegriffen wird, muß man vor allen die Stärke des Feindes zu entdecken trachten. Wenn der Feind gleich stark, oder etwas stärker wäre, muß man sich des ersten vortheilhaften Postens zu bemächtigen suchen.

Das

Das Augenmerk muß mich bey dieser Wahl sicher stellen.

Wenn ich den Feind in einen schlechten Posten locken kann, so ist es besser, ihn selbst anzugreifen. Das mir aufgetragene Dessein und meine eigene Einsichten müssen hier meine Rathgeber seyn.

Manchmal wird man nur durch Husaren gezwackt, doch geschiehet es selten, daß sie allein sind, sie wollen uns öfters nur in ihre Hinterhalte locken. Deswegen muß man sie durch die unserigen, die man mit kleinen Troups von Infanterie unterstützt, herzhaft angreifen, und auf eine beträchtliche Weite, oder bis zum Ende einer allenfalls vorhandenen Defilee, zuruck jagen lassen, unterdessen aber mit dem Detachement entweder anhalten, oder wenigstens nur Fuß vor Fuß so lange fortmarschiren, bis die bedeckten Gegenden alle vollkommen recognoscirt sind.

Wenn der Feind um ein beträchtliches stärker, als ich, ist, und etwa auch in Ansehung der Gegend zu viel Avantage hat, so ist kein anders Mittel übrig, als sich mit Vorsicht zurück zu ziehen.

§. 18.

Rückzug eines De-

Bey dem Rückzug eines Detachements im Angesicht des Feindes, ist, nach Anweisung

sung des Turpins de Crisse, die beste Stel- tache-
lung en Collonne. Die Collonne, sagt er, ments.
„hat den Vortheil, daß sie sich auf alle
„Länder und Gegenden schickt, in allen
„ihren Theilen Nachdruck hat, und leicht
„marschiren kan; sie kann ihre Front schmä-
„ler und breiter, ohne eine starke und bey
„dergleichen Umständen gefährliche Bewe-
„gung, machen; ihr Cörper ist voll, hat
„also mehr Stärke, und ihre Manoevres
„sind alle einförmig, ein Vortheil, wel-
„cher bey dem Bataillon Quaree nicht an-
„zutreffen, als deren Mitte allezeit leer ist.

Es lasset sich gegen diese Gründe nicht leicht etwas einwenden, es sey denn, daß ungefehr die feindlichen Canonen in einem vollen und dick gestopften Cörper mehr Schaden verursachen könnten, als in einem, dessen Mitte leer ist. Da aber ein kluger Officier sich niemals den Feind zu nahe wird auf den Hals kommen lassen, es wäre deñ, daß er ihn anzugreiffen beschlossen, vielmehr, so bald er den Rückzug vor nöthig gefunden, sich ohne mindesten Aufenthalt in Marsch setzen, und einen Vorsprung zu gewinnen trachten wird, so kann er allerdings die Stellung der Collonne mit Nutzen gebrauchen.

Bey allen Ruckzügen pfleget man die Arriergarde zu verstärken, und den Kern

der Trouppen dazu zu nehmen. Wenn man noch auf den Seiten kleine Troups von Infanterie und Cavallerie vermischt marschiren, und seine Husaren hinten, auf beyden Seiten, und vorn die Collonne einschliessen läßt, so werden sie die feindlichen Partheyen wenig aufhalten.

In einem ebenen Land kann man auch, wenn das Detachement stark ist, zwo Collonnen formiren lassen, indem dadurch der Zug um ein merkliches verkürzet, und der Marsch beschleuniget wird. Bey einer vorkommenden Defilee kan man sie allezeit zusammen schliessen, oder eindoupliren lassen.

§. 19.

Retraite über eine Brücke.

Die Retraite erfordert weiters, daß man entweder die auf dem Rückweg liegende Defileen schon besetzt habe, oder, daß man ohne Zeitverlust die zum besetzen nöthige Völker voraus sende.

Wenn man bey Paßirung einer Brücke vom Feind eingeholet wird, muß man sich sogleich vor der Brücke in ein Treffen setzen. Die Avantgarde muß die Brücke hurtig paßiren, sich rechts und links ausbreiten, und den Uebergang des Detachements zu erleichtern sich bemühen. Man kann ihr einige Divisions und Canonen

zu-

zugeben, um ihren Feuer mehr Nachdruck zu schaffen. Die Bataillons defiliren aus der Mitte über die Brücken, und formiren sich jenseits in ihre vorige Ordre de Bataille. Die Arriergarde bleibt vor der Brücke stehen, bis alles paßirt ist, sie macht ein unaufhörliches Feuer, und kan nach Umständen verstärket werden, wenn der Feind zu sehr andringt; ihre Infanterie paßirt zuletzt.

Wenn es seyn kann, soll man die Brücke gleich nach den Uebergang abbrechen, oder verbrennen, wo nicht, so muß das Detachement halten bleiben, bis der Feind, der nunmehro nichts mehr ausrichten kann, zurück gezogen. Wenn er sich retirirt, setzet sich das Detachement gleichfalls in Marsch, nur die Arriergarde bleibt halten, bis solches einen Vorsprung hat. Einige Troups Husaren begleiten den Feind eine strecke Wegs, um von seinen Marsch versichert zu seyn, und endlich ziehet sich vollends alles dem Detachement nach.

§. 20.

Durch Gebürge.

Wenn man bey Paßirung der Gebürge angegreifen wird, müssen sich vor allen die auf den Flanqen marschirende Infanterie Züge der Höhen bemeistern. Wenn man dabey einige Canonen anbringen kann, muß man sie auf die sanften Höhen setzen, um die Arrier-

garde,

garde, welche den Feind durch beständiges Feuern aufhalten muß, zu unterstützen. Die Colonne paßirt hurtig, damit die Arriergarde nicht zu viel leiden muß. Die ausgesetzten Canonen schliessen sich an die Colonne, die Arriergarde aber ziehet sich unter beständigem Feuer, wie ungefehr unser Defileefeuer gemacht wird, allmählig nach.

Dieses sind zwar nur allgemeine Regeln, man kann sie aber doch mit Beurtheilung auch auf viele besondere Fälle anwenden.

Bey den Rückzügen kommt das meiste auf die Gegenwart des Geistes eines commandirenden Officiers an. Man kann manchmal durch einen tapfern Angrif, wenn uns der Feind zu übereilt, und in nicht genugsamer Ordnung verfolgt, der Sache eine ganz andere Wendung geben. Die Colonne ist vortreflich, eine Linie zu trennen; denn diese kann ihrem Stoß nicht widerstehen. Man muß sich aber hier nicht mit Schüssen aufhalten, sondern mit gefälltem Pajonet in den Feind dringen. Wenn er getrennet, kann man auf allen Seiten der Colonne feuern.

Ein dergleichen herzhafter Angrif derangirt den Feind, man kann öfters auf diese Art ein weit stärckeres Corps schlagen, Gefangene machen, und sodann sein vorgehabtes Dessein mit aller Gemächlichkeit ausführen.

Fünf-

Fünfte Abtheilung.

Von Angrif verschiedener Detachements einer Armee auf dem Marsch und retranchirter Läger.

§. 1.

Vorzug des Angrifs vor der Vertheidigung.

Da ich in dieser Abtheilung von dem Angrif allein reden werde, so will ich mit dem Angrif verschiedener Detachements den Anfang machen.

Der Angrif hat vor der Vertheidigung und dem Rückzug viele Vortheile. Man kann ihn vornehmen, wann und wo man will, man kann seine Einrichtung darnach machen, und hat alle Umstände in seiner Gewalt. Die Völker bezeigen ordentlicher Weise mehr Muth dabey, und dieses wäre schon genug, ihn vor allezeit der Vertheidigung vorzuziehen. Nur Schade, daß es unsere Kräfte nicht immer zulassen.

§. 2.

Von Hinterhalten.

Ehe ich die Art des Angrifs eines Detachements beschreibe, muß ich etwas von

den Hinterhalten sagen; denn man bedienet sich derselben gemeiniglich bey den Angriffen der Detachements, auch öfters bey dem Angrif der Armeen im Marsch.

Wenn ich in Erfahrung bringe, daß der Feind ein Detaschement zu irgend einer mir schädlichen Unternehmung ausgeschicket, muß ich mir alle Mühe geben, diesem Detachement Fallstricke zu legen, es zu ruiniren, oder wenigstens sein Dessein fruchtlos zu machen.

Ich muß vor allen die Wege wissen, wodurch das feindliche Detachement seinen Marsch nimmt, und die Gegenden kennen, wo ich meinen Hinterhalt mit Vortheil anbringen kann.

Die Gattung und Anzahl der Trouppen, die ich verstecken, und damit ich angreifen will, muß nach der Stärke und Beschaffenheit der feindlichen Völker eingerichtet seyn.

Man muß, wo möglich, mehr als einen Hinterhalt machen, und die Trouppen entweder bey Nacht, oder durch solche bedeckte Gegenden, wo sie der Feind unmöglich gewahr werden kann, marschiren lassen. Es ist kein Land, wo man nicht Büsche, Gründe, Gruben, Höhen, Hecken, eingefallene Häuser, Weinberge, Moräste mit Schilf bedeckt,

deckt, oder auch zu gewissen Jahrszeiten Felder, mit lang gewachsenem Getreide, die zu Hinterhalten dienlich sind, antreffen solte. Mann und Pferde müssen sich an solchen Orten ungemein stille verhalten, und die vorbeygehende müssen angehalten, gebunden, oder sonst gut verwahret werden. Man muß die Leute aufs genaueste in acht nehmen, daß keiner davon lauft, und den Hinterhalt verräth. Alles muß bey dem Gewehr verbleiben, ohne zu reden, Toback zu rauchen, oder nur Feuer zu schlagen. Die Schildwachten setzet man auf Bäume, hinter Büsche, Hecken, Zäune, oder auch auf eine Anhöhe; diese müssen aber auf dem Bauch liegen, und keinen Hut aufhaben.

§. 3.

Wenn der Hinterhalt entdecket wird.

Wenn eine feindliche Patrouille den Hinterhalt gewahr werden möchte, muß man sie schnell mit dem Säbel in der Faust angreifen, umringen, und gefangen nehmen, durchaus aber nicht schiesen lassen; denn wenn Feuer gegeben wird, merkt der Feind Unrath, schickt den Patrouillen stärkere Commando nach, und alsdann ist man verrathen. Der Feind kann sich, wenn er schwächer ist, zurück ziehen, oder, wenn er stärker, den Hinterhalt angreifen, und das ganze Dessein vereiteln. Man muß sich in sol-

chen Fällen geschwind zu seiner Unterstützung zurück ziehen, und andere Dispositiones machen. Sollte aber das feindliche Detachement schwächer und schon nahe genug angerückt seyn, so muß man schnell hervorrücken, und es herzhaft angreifen, so kann man es doch mit Verlust zurück jagen, wenn man es schon nicht aufheben oder ruiniren kann.

Siehet man, daß der Hinterhalt nicht dergestalt bedeckt sey, daß man dem Feind von dar im Rücken fallen, oder abschneiden könne, so muß man bey seiner Ankunft ohne weiters Husaren-Commandi entgegen schicken, die solchen bis zu den versteckten Ort locken, und sodann schnell hervor brechen, und ihn angreifen.

Wenn Leute aus dem Hinterhalt desertirten, muß man gleich den Platz verändern, und einen andern Ort weiter rückwarts suchen, der Feind wird alsdann, wenn er niemand mehr auf dem verrathenen Platz antrift, vermuthen, man habe sich gänzlich zurück gezogen, und wird seinen Marsch ohne weiters fortsetzen.

§. 4.

Angrif eines Detachements im Marsch.

Bey dem Angrif eines Detachements im Marsch muß ich meine Völker in 3. oder 4 Troupps vertheilen, damit die Tete, die Flan-

Flanquen und der Rücken zugleich angefallen werden können.

Jeder Theil der Infanterie muß Cavallerie bey sich haben, welche voraus postiret wird, jene zu decken; alle Troupps aber werden so gestellt, daß sie sich vereinigen können.

Es ist fast unmöglich, daß man sich so genau verberge, daß nicht ein Troupp sollte entdecket werden; denn es ist zu supponiren, daß der Feind genau recognosciret. Derjenige Troupp, der also am ersten entdecket wird, muß seine Cavallerie gleich los brechen, und den Feind angreifen lassen, jedoch, ohne, daß sich die Infanterie von der Stelle bewege. Diese Cavallerie muß sich mit den Feind so lange zerren, bis sie ihn an den Hinterhalt bringt. Wenn sie der Feind mit Behutsamkeit verfolgt, müssen die übrigen 3 Troupps Cavallerie ebenfalls hervor rücken, und den Feind anfallen; wenn er nun seine Infanterie gebrauchen muß, um die angefallene Cavallerie zu unterstützen, so wird er sich unvermerkt dem Hinterhalt nähern. Die 4 Troupps Infanterie müssen alsdann schnell hervorrucken, nnd den Feind auf allen Seiten angreifen.

Der erste Augenblick des Angrifs ist der vortheilhafteste; der Feind wird bestürzt, ich muß ihm also nicht Zeit lassen, sich zu erholen, sondern meinen Angrif mit aller nur möglichen Lebhaftigkeit fortsetzen.

§. 5.

Im Gebürg. Im Gebürge gehet es leichter, ein Detachement im Marsch anzugreifen. Man findet hier eher Gehölze, Pässe, Fußsteige, Höhlen, Gründe, Thäler und Schleifwege, wo sich Infanterie verstecken kann.

Das Haupt-Corps der Völker, welche angreifen wollen, muß sich auf gangbaren Höhen verborgen halten, die übrigen Trouppen müssen sich in einen Paß, Grund oder andern Ort verstecken. Der erste Angrif muß durch den Paß geschehen, um die Tete des Feindes aufzuhalten, und die Aufmerksamkeit der feindlichen Trouppen, welche auf den Höhen marschiren, um die Flanquen zu decken, auf sich zu ziehen. Das Haupt-Corps bricht hernach vor, und jagt diese feindliche Troupps zu ihrem Haupt-Corps. Der Feind siehet sich sodann an der Tete und auf den Flanquen angegriffen, und wird, weil er nicht manoevriren, und gegen solche Trouppen, die den Vortheil des Platzes haben, sich vertheidigen kann, ganz unfehlbar geschlagen.

§. 6.

Angrif bey einem Paß. Es giebt Pässe, die durch andere Pässe quer durchschnitten sind, auch deren Eingänge in einem Punct zusammen laufen, einen Gänsefuß machen, und deren Wege öf-

öfters wieder in neue Pässe führen. Bey solcher Gelegenheit muß man seine Völker wenigstens in 3 Corps abtheilen. Zwey müssen im Hinterhalt liegen, das erste auf der Seite eines von den Wegen, welche den Gänsefuß ausmachen; das zweyte in einem Paß, welcher quer durch den Paß, worinn das feindliche Detachement marschiret, gehet; das dritte, welches so stark, als die andern beyden zusammen, muß zum Theil versteckt bleiben, die übrigen aber auf dem Weg, den der Feind hält, marschiren, als wenn sie zu nichts anders bestellt wären, als denselben aufzusuchen. So bald diese Trouppen die feindlichen Vorpatrouillen angreifen, müssen sie solche bis zur Avantgarde jagen: wenn sie die Hauptmacht des Feindes noch nicht entdecken, können sie die Avantgarde anfallen; so bald sie aber das feindliche Haupt-Corps gewahr werden, müssen sie anfangen, sich zurück zu ziehen, um den Feind in den Paß, welcher den Gänsefuß macht, zu locken. Wenn der Feind mit Lebhaftigkeit verfolgt, kann man ihn sodann in der Tete, im Rücken, und auf der Flanque angreifen, wenn er aber vorsichtig und behutsam daran gehet, wird er den ersten Hinterhalt gewiß entdecken: wenn er Halt macht, und einige Trouppen detachirt, den Hinterhalt anzugreifen, müssen die beyden andern Corps anrücken, und

ihn zugleich anfallen. Wenn es nicht möglich ist, ihn von den Höhen und im Rücken anzufallen, muß man ihn nur mit wenig Trouppen zwacken, ohne sich in ein allgemeines Gefecht einzulassen, weil er mit seiner ganzen Macht den Paß einnehmen wird, und man ihm keine grössere Front entgegen stellen, er aber sich alsdenn besser vertheidigen, ja, wenn er stark genug, uns selbst angreifen, oder sich wenigstens zurück ziehen kann. Man würde alsdann die Trouppen nur umsonst aufopfern. Man muß sich also begnügen, wenn man ihn an dem weitern Vordringen, oder Ausführung seines Desseins verhindern kann.

§. 7.

Angrif eines Convoi

Dieses wären nun fast die meisten und nöthigsten Regeln von dem Angrif eines Detachements überhaupt. Es sind größtentheils die Gedanken des geschickten Französischen Brigadiers Turpins de Crisse, der die Lehre von den Detachements, in seinem Versuch von der Kriegskunst, ungemein schön und ausführlich abgehandelt. Um solche desto faßlicher zu machen, will ich weiters die besondere Art des Angrifs eines Convoi und einer Fouragirung, als der gewöhnlichsten Detachements, beschreiben.

Der

Der Angrif eines Convoi setzet allezeit voraus, daß man den Tag, an welchem es aufbricht, den Weg, den es nimmt, die Gattung der Völker, nebst der Stärke der ganzen Bedeckung wisse, und das Land aufs genaueste kenne, wodurch es den Marsch nimmt. Man kann alsdann die Hinterhalte ausser dem Gesicht des Feindes legen, die vortheilhaftesten Oerter zum Angrif auswählen, und die Zahl seiner Trouppen reguliren.

§. 8.

Ein Convoi wird allezeit ein Corps zur Avantgarde, eines in der Mitte, und eines zur Arriergarde, wie schon oben in der dritten Abtheilung gesagt worden, haben. Man muß also drey Anfälle, nemlich einen wahren und zwey falsche machen. Diese Angriffe bestimmen sich nach der Lage des Landes, und der Ausgang kommt mehrentheils auf die Wahl der Oerter an, worein man die angreifende Trouppen versteckt. Im Gebürg sind die Pässe die besten. Im Gebürg.

Wenn die feindliche Avantgarde nahe an einem Paß vorbey paßiren muß, welcher das Convoi von seiner Armee entfernen, und zu der unsrigen führen kan̄, so muß man dieselbe an diesem Ort würklich angreifen, und die falschen Angriffe auf die Mitte und

Arriergarde machen. Man muß zu gleicher Zeit und mit gleicher Lebhaftigkeit allenthalben angreifen, und die Trouppen von den falschen Angriffen müssen stark genug seyn, den Feind zu hindern, daß er der Avantgarde Succurs schicken kann. Da das Corps, welches den Hauptangrif macht, stärker, als der entgegen stehende Feind seyn muß, und den Vortheil des Platzes hat, so ist kein Zweifel, daß es die Avantgarde nicht schlagen werde.

Sobald sich solche zurück ziehet, muß man die Wägen durch den Paß gegen unser Lager fahren lassen, und sie durch detachirte Cavallerie-Troupps aufs äusserste antreiben lassen.

Man kann auf diese Art wenigstens einen guten Theil des Convoi aufheben. Sollte aber der Feind Succurs bekommen, oder sich sonstige Hindernisse vorfinden, so kann man die Pferde ausspannen, und die eroberten Wägen anstecken.

Im Fall der Weg so breit seyn sollte, daß der Wagen umkehren kann, muß man das Corps, so die Arriergarde anzugreifen hat, verstärken, damit es im Stand sey, die Wägen aufzuhalten.

§. 9.

Arrieregarde machen. Man muß zu gleicher Zeit noch eine gewisse Feldwache attaqui[illegible] angreifen, und die Truppen von den [illegible] müssen [illegible] seyn, den Feind zu [illegible], daß er die Arrieregarde [illegible] lasse. Da das Corps, welches den Überfall machet, stärker, als ein [illegible] seyn muß, und den Vortheil des [illegible] hat, so ist sehr gewiß, daß er die Arrieregarde [illegible] schlagen werde.

Gesetzt, daß solche zurück ziehen, nachdem die Wagen durch den Paß [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] Cavallerie-Truppe auch [illegible] [illegible] [illegible] haben.

Man kann auf diese Art vermittelst eines guten Theils des Convoi [illegible] Wagen oder die [illegible] Effecten [illegible], wenn sich sonstige Umstände verhindern, so kann man die Pferde ausspannen, und die [illegible] Wagen anzünden.

Im Fall der Weg so breit seyn sollte, daß der Wagen umkehren kann, muß man das Corps, so die Arrieregarde angegriffen hat, verstärken, damit es im Stande sey, die Wagen aufzuhalten.

§. 9.

§. 9.

Wenn man das Convoi in einer Ebene angreifen muß, kann man so viel Hinterhalte legen, als man will, und Gelegenheit findet. Denn da der Feind immer vor sich sehen kann, so recognoscirt er hier so genau nicht. So bald es anlanget, muß man am ersten auf die Avant- und Arriergarde fallen, um, wenn es seyn kann, die Trouppen von der Mitte dahin zu bringen, daß sie sich theilen. Geschiehet dieses, so greift man die Mitte mit Ernst an, und sucht das Convoi zu trennen, ehe die Wägen aufgefahren. Man theilet sodann das in der Mitte angreifende Corps, und läßt die längst dem Convoi marschirende Trouppen zur Avant- und Arriergarde jagen. Man pousirt die Angriffe der Avant- und Arriergarde bis zur gänzlichen Niederlage der Feinde, und läßt zugleich die Wägen entweder in Sicherheit bringen, oder ruiniren. In der Ebene.

§. 10.

Ein sehr bequemer Ort zum Angrif eines Convoi ist, wenn dasselbe eine Brücke passiret. Man leget alsdann zwey Corps von seinem Detaschement jenseits der Brücke, und das dritte disseits im Hinterhalt. Bey einer Brücke.

Wenn der Officier der versteckten Trouppen die Tete des Convoi erblicket, so läßt

er

er den Transport, bis über die Mitte, die Brücken passiren; alsdann können die zwey Corps jenseits der Brücke heraus prellen, und eines die Avantgarde, das andere aber die Mitte anfallen: das dritte Corps greift die Arriergarde an, welche jezo von den zwey andern Corps getrennet ist. Es ist zu vermuthen, daß diese Anfälle, wenn sie zu gleicher Zeit und mit überlegener Macht geschehen, einen erwünschten Ausgang haben werden. Man muß die geschlagene Corps mit dem größten Theil seiner Macht verfolgen, um sie völlig zu ruiniren, oder gefangen zu nehmen. Der Rest muß auf die Brücke marschiren, keine Pferde ausspannen lassen, und das Corps, so die Arriergarde angreift, unterstützen.

Wenn man nicht Trouppen genug hat, muß man nur die Avantgarde und Mitte angreifen; dieses muß aber mit dem Bajonet und Säbel in der Faust rasch und hitzig geschehen. Wenn die zwey ersten Corps geschlagen, wird sich die Arriergarde gewiß retiriren, weil sie zu schwach ist, einem stärkern Corps die Spitze zu bieten. Man läßt den Feind durch die Husaren verfolgen, die Wagen aber den kürzesten Weg in Sicherheit bringen.

§. 11.

§. 11.

Bey dem Angrif einer Fouragirung muß man vor allen den Tag wissen, an welchem die feindliche Armee fouragiren will, den Ort, und wenn es seyn kann, die Anzahl der Trouppen, die fouragiren sollen, das ist, die ganze Armee, ein Treffen, oder einen Flügel. Nach dieser Kenntniß wird man den Umfang des Platzes, und folglich die Zahl der Trouppen, die man zur Chaine braucht, berechnen, hernach die Stärke des Detachements, welches angreifen soll, einrichten können. Angrif einer Fouragirung auf dem Felde.

Man kann sich bey dem Angrif der Fouragirungen auch der Hinterhalte bedienen.

Wenn in ebenen Landen fouragiret wird, bleibet die zum Angrif bestimmte Infanterie an vortheilhaften Orten versteckt, die Cavallerie aber wird in zwey Corps vertheilet, die sich nur so weit von einander setzen, daß sie sich im Nothfall wieder vereinigen können. Die Husaren theilen sich in viele kleine Troupps, ein stärkeres Corps von ihnen leget sich etwas zurück im Hinterhalt.

Wenn die Chaine fertig, brechen die kleinen Husaren-Troupps hervor, und greifen die feindlichen Partheyen mit aller Lebhaftigkeit an. Das stärkere Corps unterstützt

diese

diese Troupps, um die Aufmerksamkeit des feindlichen Generals auf sich zu ziehen. Wenn dieser erste, und nur auf einer Seite unternommene Angrif den Feind dahin bringt, daß er die Chaine an einigen Orten entblösset, so müssen die übrigen Husaren und das eine Corps Cavallerie hervor brechen, und den entblößten Ort angreifen. Ist der Feind vorsichtig, und kommt den Angegriffenen nur mit seiner Reserve zu Hülfe, entblösset also seine Chaine nicht, so muß das zweyte Corps Cavallerie auf die Mitte los gehen.

Gelingt der Angrif, so kann man grossen Vortheil aus der Unordnung, worein die Chaine gerathen, ziehen; mißlingt er aber, so ziehet sich die Cavallerie zu ihrer versteckten Infanterie zurück, vereinigt sich mit derselben, und greift den Feind aufs neue an. Es ist genug, wenn man nur den Feind zum weichen gebracht, und die Fouragirung verhindert hat.

§. 12.

Im Gebürg.

Wenn in gebürgigten Gegenden fouragirt wird, muß die Infanterie die Angriffe auf die Anhöhen und Päße machen. Die Cavallerie agirt nur an solchen Orten, wo sie manoevriren kann, und dienet im übrigen der Infanterie zur Unterstützung. Man

muß

muß an verschiedenen Orten zugleich angreifen, damit man den Feind unschlüßig mache, was er zu thun, und wohin er Succurs zu schicken habe. Es ist alsdann kein Zweifel, daß man ihn nicht in Unordnung bringen und schlagen wird, wenn man anders die Angriffe mit Lebhaftigkeit poußirt. Man muß ihn aber so weit als möglich verfolgen, damit er die Fouragirung nicht wieder anfangen und vollenden könne.

§. 13.

Die Fouragirung in Dörfern wird fast auf eben die Art, wie im Felde, angegriffen, nur, daß man hier mehr Trouppen zum Angrif nöthig hat, weil die Dörfer gemeiniglich besonders besetzt sind. In Dörfern.

Es ist schwer, Infanterie in Dörfern zu überwältigen, zumal wenn sie mit Cavallerie unterstützt ist. Doch scheinet es hinreichend zu seyn, eine Fouragirung zu verhindern, wenn man die Chaine mit Heftigkeit anfällt. Der angegriffene General wird bey einem hitzigen Anfall gewiß seine Fouragiers versamlen, oder sie werden selbst zurück ins Lager laufen. Wenn man den Angrif poußirt und den Feind zum Rückzug nöthiget, kann man die Fourage selbst

auf

auf Wägen laden und fortführen lassen. Anm.

§. 14.

Angrif einer Armee im Marsch

Ich will nun auf den Angrif einer Armee im Marsch kommen.

Der Angrif einer Armee im Marsch muß schon voraus wohl überdacht werden. Diese Unternehmung erfordert viele Verbindungen: ein unerforschliches Geheimniß, eine genaue Kenntniß des Landes, eine Anordnung nach den feindlichen Anstalten, Maaßregeln, um dem Feind Märsche abzugewinnen, wie auch ein strenges Stillschweigen auf dem Marsch.

Man muß vor allen den Tag wissen, an welchem die feindliche Armee aufbricht, und hernach den Weg, welchen sie nimmt. Ich muß

Anmerkung. Bey der Lehre von den Detachements will ich hier noch anmerken: Man soll, nach dem System des grossen Königs, niemals ohne die erheblichste Ursache starke Detachements aussenden, damit man seine Stärke nicht vertheile, und um so mehr Gefahr laufe, angegriffen und geschlagen zu werden: wenigstens soll man alsdann dem Feind um ein grosses überlegen seyn, oder unangreifliche Lager haben.

muß dieses und die Vertheilung der feindlichen Völker auf dem Marsch durch meine Spions erfahren. Ist solches aber nicht möglich, so muß ich diese letztere nach meinen eigenen Gedanken und für gut annehmen.

Ich muß wissen, ob die Gegend, wodurch der Feind zu marschiren hat, eben, gebürgigt, holzigt, oder durchschnitten sey; ob er viele Brücken zu paßiren, und in wie viel Colonnen er marschiren könne.

Man muß durch einen heimlichen oder geschwinden Marsch sich alsdann dem Ort nähern, an welchem man den Feind mit Vortheil angreifen kan. Dieser Marsch muß durch eine wohlbedeckte Gegend geschehen, und dabey müssen die vor, und um die Colonnen patrouillirende Husaren alle hin und hergehende Leute anhalten, damit der Marsch nicht verrathen werde, oder man muß bey der Nacht marschiren, dabey aber Achtung geben, daß sich die Colonnen nicht verirren, und keine Leute von den Regimentern desertiren. Man muß die Armee in sechs oder mehr Colonnen, nach der Lage des Landes, marschiren lassen, alle aber müssen in einer Minute an dem bestimmten Ort anlangen, wofür die Generals, so die Colonnen führen, responsable seyn müssen.

Je näher man an den Feind rücken kann, desto lebhafter wird der Angrif seyn, weil die Colonnen nicht so weit zu marschiren haben, und der Feind weniger Zeit zum disponiren haben wird.

§. 15.

Von Scheinangriffen.

Will man die Front der feindlichen Armee angreifen, so müssen alle leichte Troupen detachirt, und durch ein anderes Corps von Infanterie und Cavallerie unterstützet werden. Diese beyden Corps müssen die feindliche Flanquen beunruhigen, um den Feind von dem wahren Angrif abzuwenden. Man kann niemals genug Scheinangriffe machen, wenn man den wahren verbergen will. Will man die Flanquen angreifen, so muß man die Scheinangriffe auf die Front machen. Die falschen Angriffe müssen im Anfang ungemein poussirt werden, damit man die feindliche Armee nöthigt, sich dagegen zu formiren. Der wahre Angrif geschiehet alsdann erst, wenn man den Feind in die schädliche Stellung gebracht.

Es kommt viel darauf an, daß man den Theil der Armee, der den Haupt-Angrif zu machen hat, wohl zu verstecken weiß. In einem holzigten Land gehet dieses eher und leichter an, als in einem ebenen. Man zeiget alsdann nur Cavallerie auf der Front, man

man verstecket die Infanterie in die Büsche, und läßt sie erst hervorbrechen, wenn ein Theil der feindlichen Armee das Gehölz passiret ist. Es ist kein Zweifel, daß man durch dergleichen wohl angebrachte Anfälle den Feind unschlüßig machen und schlagen kann, zumal wenn der feindliche General nicht die gehörige Vorsicht angewendet, und fleißig recognosciren lassen. Denn einen klugen und wachsamen General zu überfallen, gehöret viel dazu.

§. 16.

Wenn man eine retranchirte Armee angreifen will, muß man zuvor ihre ganze Stellung und die Stärke ihrer Verschanzungen aufs genaueste untersucht, und wenn es möglich ist, einen Plan davon haben. Angrif einer verschanzten Armee.

Man läßt mehrentheils die Armee in so viel Colonnen anrücken, als man Angriffe machen will, und man muß damit, so viel möglich, die ganze Front des Feindes einnehmen, damit er um so weniger die Oerter, wo man die Angriffe pousiren will, unterstützen kann.

Jede Colonne muß viel Geschütz auf ihrer Tete haben, und wenn sie nahe genug ist, um mit Vortheil die Verschanzungen beschiessen zu können, ein starkes und unaufhör-

hörliches Feuer machen, damit die Erde von der Brustwehr einfalle, und in den Graben stürze. Doch müssen die Canonen nach jeder Abfeuerung ihren Platz verändern.

Wenn man eine Höhe in der Nähe finden kan, so muß man sie vor allen mit Canonen besetzen, und wenn man die Verschanzungen rückwärts beschiessen kann, so ist es noch besser.

Auf das Geschütz folgen die Arbeiter mit Faschinen, Bretern, Leitern und Schanzzeug, um den Graben zu füllen, Brücken zu machen, oder die Leitern anzulegen.

Der Ritter Follard hält die Rahmen von Tannenspitzen, mit darauf genagelten Bretern und eisernen Hacken, die man leicht mittragen kann, für das bequemste Mittel, eine geschwinde Brücke über den Graben zu machen; doch müssen die Hölzer lang genug seyn, um über den Graben zu reichen, und so stark, daß sie eine Anzahl Soldaten tragen können.

Auf die Arbeiter folgen die Grenadiers, oder freywilligen, und auf diese die Bataillons. Die Cavallerie wird hinter der Infanterie, und wenn es seyn kann, ausser dem Canonenschuß, in Schlachtordnung gestellt.

§. 17.

§. 17.

Man muß 2 Stunden vor Tags angreifen, damit der Feind um so weniger die Art des Angrifs entdecken, und sein Geschütz schaden möge. Was weiters dabey zubeobachten.

Die Vorwachten müssen mit aller erdenklicher Hitze angegriffen, und in einem Choc bis an das Retranchement gejagt werden. Die Colonnen müssen hurtig folgen.

Wenn mit den Vorwachten zugleich in das Retranchement einzudringen wäre, so könte man mit dem Canonenfeuer bis zur Zeit der Noth innen halten: ist aber dieses nicht möglich, so ziehen sich die Vortroupen zu den Colonnen, und die Canonen arbeiten, wie oben gesagt worden. So bald man glaubt die Linien eingeschossen zu haben, rücken die Colonnen herzhaft zum Sturm an. Die Arbeiter füllen mit ihren Faschinen die Gruben und den Graben, und wenn sie des Ritter Follards Rahmen mittragen, so machen sie Brücken. So bald die freywilligen oder Grenadiers ein Loch gefunden, müssen sie mit aller Lebhaftigkeit angreifen, die Arbeiter das Loch erweitern, und die Bataillons die erstern unterstützen. Wenn das Loch so groß ist, daß eine Esquadron Cavallerie in ihrer ganzen Breite durchreuten kann, muß

man gleich Cavallerie anrücken lassen, um die Confusion unter dem Feind zu vermehren.

Ist man an einem Ort durchgedrungen, muß man es den übrigen Colonnen gleich zu wissen machen, damit sie ihre Angriffe um so mehr poussiren, und den Feind unschlüßig machen, wohin er Succurs zu schicken habe.

Alle dergleichen Angriffe auf ein Retranchement müssen mit aller Hitze angefangen, und mit Behendigkeit ausgeführet werden. Man muß dem Feind keine Zeit lassen, sich zu erholen; siehet man aber, daß es unmöglich ist, die Verschanzungen zu forciren, muß man sich bey Zeiten zurück ziehen. Wenn es noch vor Tags geschehen kann, ist es am besten, man verliehret weniger Leute, weil das Geschütz im Dunkeln nicht mit Nachdruck agiren kann.

Wenn das Retranchement Aussenwerker hat, müssen sie durch detachirte Troupps zugleich mit dem Retranchement angegriffen werden.

Sechste Abtheilung.

Von Feldschlachten und Rückzügen.

§. 1.

Das, was ich in der vorigen Abtheilung von dem Angrif der Detachements, Armeen auf dem Marsch, und retranchirter Läger gesagt, leitet mich nunmehro auf die Materie von den Feldschlachten.

Was am ersten bey den Feldschlachten zu betrachten?

Eine Feldschlacht ist ein für allemal die wichtigste Operation in einem Feldzug, von ihrem Ausgang hanget mehrentheils das Schicksal ganzer Länder ab, sie erfordert also unter allen Unternehmungen im Krieg die gröste Aufmerksamkeit.

Ich will erstlich die Ursachen anzeigen, warum man Schlachten liefern soll, zweytens die Gelegenheit, bey welcher man sie zu unternehmen hat, und drittens gewisse Grundsätze, welche man sowohl bey dem Entwurf, als dessen Ausführung fest zu setzen hat, beybringen.

§. 2.

Ursachen einer Schlacht.

Es ist überflüßig zu sagen, daß man sich zu keiner Schlacht engagiren solle, ausser, man könnte sich die allerwichtigsten Vortheile von dessen glücklichem Ausgang versprechen. Man müßte ja aller Menschlichkeit entsaget haben, wenn man das Blut und Leben so vieler braven Leute auf die Spitze setzen wollte, ohne daß man damit dem Staat den herrlichsten Nutzen verschaffen könnte. Die Gesetze des Kriegs sind so gerecht, als die Gesetze des Staats.

Ich muß dem Feind in allem dem zuvorkommen, was er zu meinem Schaden unternehmen kann, ich muß seine Macht zu schwächen trachten, damit er mir nicht weiter schaden kann, und ich muß einen langwierigen Krieg zu endigen suchen, der die Schätze der Prinzen verzehret, und den Unthanen das Blut aussauget.

Dieses kann fast niemals anders, als durch entscheidende Treffen geschehen.

Man muß also Schlachten wagen, man muß aber die Gelegenheit wohl in Acht nehmen, wenn man sie mit Vortheil unternehmen kann, und man muß sich mit aller erdenklichen Sorgfalt dazu vorbereiten.

§. 3.

Man soll sich niemals zu einer Schlacht nöthigen lassen. Denn wird man dazu gezwungen, so ist es ein Zeichen, daß man Fehler begangen, die dem Feind die Macht gegeben, uns Gesetze vorzuschreiben. Man soll ihm vielmehr allezeit zuvorkommen, und eben zu einer Zeit, wo er sich dessen am wenigsten versieht, oder ganz keine Lust hat, anzugreifen. Um sich aber hierzu im Stand zu setzen, muß man von dem ersten Augenblick des Kriegs an, die feindliche Armee aufs genaueste observiren, man muß zu allen Zeiten ihr Vorhaben, ihre Märsche und ihre Stellungen wissen, und sich immer mit der Armee so postiren, daß man ihr mit wenig Märschen zuvorkommen, oder auf den Hals fallen könne. Gelegenheit zur Schlacht.

Die besten Gelegenheiten zum Angrif sind, wann der Feind bey Wählung seiner Posten einen Fehler begangen, oder wann er seine Macht zertheilet, oder auch, wann er einen unvorsichtig- und übereilten Marsch unternimmt.

Den Feind in einem vesten Posten anzugreifen, ist niemals eher anzurathen, als bis man kein anders Mittel mehr ausfindig machen kann, ihn aus seiner Stellung zu bringen.

§. 4.

§. 4.

Wie man den Feind zum fehlen zwinge?

Ein kluger General wird freylich bey Wählung seiner Posten alle erdenkliche Vorsicht gebrauchen; man kann ihn aber auch öfters zum fehlen zwingen, indem man sich durch einen geschwinden Marsch seinen Magazinen nähert, oder einen Platz wegzunehmen Mine macht, an dessen Erhaltung ihm vieles gelegen.

Da er zu deren Rettung herbey eilen muß, so verliehret er die Wahl der Läger, er muß den nächsten Weg nehmen, und ich werde Gelegenheit genug finden, ihn zu einer schädlichen Stellung zu bringen.

Auf gleiche Art zwinget man ihn einen vesten Posten zu verlassen, man setzet sich der feindlichen Armee durch einen geschwinden Marsch im Rücken, man nimmt ihr die Communication mit ihren Ländern, oder man schneidet ihr die Zufuhr der Lebensmittel ab; ich darf mich aber bey diesen Bewegungen wohl fürsehen, damit ich dem Feind nicht Gelegenheit gebe, mich selbst von meinen Magazinen abzuschneiden.

Die Art und Weise, den Feind zum detachiren zu nöthigen, findet man am klärsten in der Geschichte des Feldzugs vom

Jahr

Jahr 1690. welchen der Marschall von Luxenburg in Flandern gegen den König von Großbrittanien that.

Bey diesen allen aber wird voraus gesetzt, daß ich die Gegenden des Landes aufs genaueste kenne; denn ohne diese Kenntniß werde ich den Feind weder in eine schädliche Stellung bringen, noch weniger mit Vortheil angreifen können.

§. 5.

So bald ich merke, daß der Feind den Disposi-
schädlichen Posten nehmen wird, den ich tion zur
zum Angrif bestimmet, so entwerfe ich den Schlacht-
Plan hierzu.

Bey Verfertigung des Plans zu einer Bataille ist vor allen nöthig, die Stärke und Beschaffenheit der feindlichen Armee, die Fähigkeit ihrer Generals, ihre Art zu fechten, die Vertheilung ihrer Völker, nebst der Gegend, in welcher ich angreifen will, und den Wegen, die dahin führen, aus dem Grund zu kennen; hernach die Stellung des Feindes nebst der Beschaffenheit des Wahlfeldes aufs genaueste zu untersuchen, und endlich über die Vertheidigung und den Rückzug eben so, wie über den Angrif, Betrachtungen anzustellen.

Die

Die Menge der Völker macht nicht allezeit die Stärke einer Armee aus; ihre innerliche gute Einrichtung, ihre Disciplin und die Fähigkeit ihrer Officiers müssen sie stark machen. *)

Ein

---

*) Ich kan mich hier nicht entbrechen, die Preussische Einrichtung zum Beyspiel anzuführen:

Die Preussen waren in ihren bisherigen Kriegen meistens immer schwächer, als ihre Gegner, und dennoch haben sie in verschiedenen Treffen ungleich stärkere Feinde besiegt. Was mag hiervon anders die Ursache seyn, als ihre gute Einrichtung, ihre Disciplin und ihre tüchtigen Officiers? sind sie denn andere Menschen, als wir? sie leben mit uns fast unter einem Himmelsstrich, sie werden bey nahe auf gleiche Art erzogen, und was noch mehr, so ist fast der gröste Theil ihrer Armeen ein Gemische von allen Nationen, die gewiß der Trieb zur Ehre, oder die Liebe zum Dienst nicht alle beseelt. Es kann also nichts anders die Ursache seyn, als ihre gute Einrichtung, und ihre tüchtigen Officiers. Diese sind meistens Leute von guter Herkunft, oder doch wohl educirt, sie bringen den Trieb zur Ehre schon bey dem Antritt ihres Standes mit, und sie können zu keiner Officiers-Charge gelangen, ehe sie nicht zuvor in den Waffen geübt, und in den kleinem Dienst unterrichtet

sind.

Ein grosser Haufe undisciplinirter Völker ist mehr zu verachten, als zu fürchten. Man

---

sind. Ihre Unterofficiers werden mit vieler Sorgfalt ausgesucht, man bindet sich bey ihrer Beförderung nicht an die Lehre der Ancienitet; man siehet allein auf die Fähigkeit und Aufführung: dieses erwecket Eifer und Fleiß; und da man ihnen mit vieler Unterscheidung begegnet, so tragen auch Edelleute von den besten Familen kein Bedenken, zuerst diesen Platz anzunehmen. Man beeifert sich noch dabey, auf alle erdenkliche Art ihnen Ambition und Liebe zum Dienst beyzubringen, und also ziehet man freylich die tüchtigsten Leute daraus.

Wenn denn die Ober- und Unterofficiers einer Armee nur von einem Geist, nemlich von dem Trieb zur Ehre, und der Liebe zum Dienst belebet sind, so ist gewiß auch ihre Ausmerksamkeit auf die Mannschaft ausserordentlich; sie gehen mit einem treflichen Beyspiel vor, sie ermuntern sie, ja sie zwingen sie zu siegen, oder zu sterben.

Man erkennet die Stärke einer Armee am ersten bey den Rückzügen. So bald die Regimenter hier in Unordnung sind, so ist es ein sicheres Zeichen, daß es an der guten Disciplin, oder vielmehr bey den Ober- und Unterofficiers fehle. Es kann zwar manchmal das beste

Man darf sie nur in eine Gegend bringen, wo sie sich nicht ausbreiten können, so sind sie allezeit geschlagen. Greift man ihre Vortrouppen mit Lebhaftigkeit an, so ziehen sie sich allezeit in Unordnung zurück, und bringen die Verwirrung und den Schrecken mit zur Armee; es kommt alsdann nur darauf an, daß man seine Vortheile zu poussiren wisse. In unbedeckten Gegenden halten dergleichen Leute ohnehin niemals Stand.

Die feindliche Art zu fechten, und die Vertheilung ihrer Völker muß ich um deßwillen wissen, damit ich ihnen gleiche Waffen entgegen setzen kann.

§. 6.

Was man weiter dabey zu bedenken?

Besonders muß ich bey Verfassung des Plans auf die Gegend, in welcher ich angreifen will, auf die Stellung, die der Feind daselbst nehmen kann, auf die Beschaffenheit

---

beste Regiment durch die eingedrungene Cavallerie in Unordnung kommen, es ist aber auch gewiß, daß es sich, so bald der Choc vorbey, wieder formiren wird; ihre Officiers und Unterofficiers werden sich nicht nur nicht von den Leuten entfernen, sondern sie nicht einmal aus den Augen lassen; sie werden sie aufhalten, zusammen ruffen, und nicht nachlassen, bis die Ordnung wieder hergestellet.

Man darf sie nur in eine Gegend bringen, wo sie sich nicht ausbreiten können, so sind sie [illegible] geschlagen. Greift man ihre Vortruppen mit Infanterie an, so ziehen sie sich [illegible] in Unordnung zurück, und bringen die Verwirrung unter den Schwadronen mit zur Armee; es kommt alsdann nur darauf an, daß man seine Vortheile zu gebrauchen weiß. In unbedeckten Gegenden können [illegible] [illegible] [illegible] niemals Stand.

Die feindliche Art zu fechten, und die Anordnung ihrer Völker, muß ich erst vorher gesehen haben, wenn ich ihnen gleiche Macht [illegible] entgegen setzen kann.

§. 6.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vorjetzo muß ich den Verfassern des Kriegs auf die Gegend, in welcher ich die [illegible], auf die Stellung, die der Feind besetzt [illegible] nehmen kann, auf die Beschaffenheit

der

[illegible] Regiment durch die eingedrungene Kavallerie in Unordnung kommen, es ist aber auch nicht, daß es ist, so sind die [illegible] [illegible] [illegible] Offiziers und Unteroffiziers müssen sich nicht nur [illegible] [illegible] [illegible], sondern die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bis die Ordnung wieder hergestellet.

heit des Wahlfeldes, und auf die Wege, die dahin führen, denken.

Ich habe schon in der dritten Abtheilung gesagt, daß man die Gegenden selbst sehen müsse, wenn man sie genau kennen wolle, und dieses ist hauptsächlich nothwendig, wenn ich den Feind überfallen will. Ich will hier die Regeln nicht wiederholen, die man bey Untersuchung eines Terrains zu beobachten hat, ich verweise meine Leser auf die Lehrsätze des Ritter Follards, die ich oben beygebracht. Nur will ich dabey erinnern, daß man sowohl an der Gegend, die der Feind besetzen kann, als auf dem Wahlfeld nichts ausser Acht lassen solle.

Die Wege muß ich aufs genaueste recognosciren lassen, damit ich sicher weiß, daß meine Trouppen zur gesetzten Zeit an Ort und Stelle seyn können.

§. 7.

Bey dem allen aber muß ich auch denken, daß sich oft Zufälle ereignen können, die kein Mensch vorher sehen kan. Ein ungefehr entstandener Platzregen kann oft die Wege so verderben, daß man entweder gar nicht fortkommen, oder wenigstens nicht zur rechten Zeit an dem bestimmten Ort seyn kann. Ein dicker Nebel kann zur Ursache wer-

Von ungefehren Zufällen.

werden, daß sich die Colonnen verirren. Man kan auf dem Wahlplatz einen kleinen Graben aus der Acht gelassen, oder eine etwas nasse Wiese für einen Morast angesehen haben. Alles dieses kann die Ausführung meiner Entwürfe hindern, und mich wohl gar zum Rückzug zwingen. Man muß sich also auf die Vertheidigung und den Rückzug eben sowohl gefast machen.

Oefters nimmt auch der Feind die Stellung nicht, die ich ihm zugedacht, oder er macht eine Bewegung, die ich ganz nicht vorher gesehen.

Es gehört eine ausserordentliche Gegenwart des Geistes dazu, wenn man solchen Fällen alsdann erst begegnen will, wenn sie sich wirklich ereignen.

Es ist demnach nothwendig, daß ich bey dem Entwurf schon auf alles denke, was sich zutragen kann, daß ich meine Gedanken zu Pappier bringe, um sie desto besser überlegen zu können, und daß ich sie, kurz vor der Ausführung, meinen Generals schriftlich mittheile.

§. 8.

Einrichtung des Marschs

Ich will nun auf den Angrif selbst kommen, zuvor aber noch etwas von der Einrichtung des Marschs sagen.

Wenn

Wenn die feindliche Armee nach der ge- zum Angewöhnlichen Art, nemlich die Infanterie in grif. Centro, und die Cavallerie auf den Flügeln gestellet ist, so lasse ich meine Armee eben also rangirt den Marsch antreten.

Ich habe schon oben gesagt, daß es in der Nähe des Feindes am sichersten sey, Treffenweiß zu marschiren, weil alsdann die Armee beym Aufmarsch keine grosse Bewegung zu machen nöthig hat; und ich halte dieses um so nothwendiger, wenn ich bey der Nacht marschiren, und vor Tages Anbruch unter den feindlichen Canonen formirt stehen will. Ich würde alsdann meine Infanterie Reyhen weiß marschiren lassen, weil sie auf diese Art um so leichter alle Gegenden paßiren, und mit einer einzigen halben Wendung in Schlachtordnung seyn kann.

Zum Aufmarsch ist nothwendig, daß man Aufmarsch schon zuvor bey Untersuchung des Wahl- der Armee. feldes gewisse Objecte bemerket, nach welchen sich alsdann die Treffen za richten haben. Zum Beyspiel: der rechte Flügel formiret sich bey dem Dorf N. N. und der linke breitet sich bis zu diesem oder jenem Holz aus, in der Mitte wird eine Anhöhe seyn, die dem ersten Treffen zur Richtschnur dienen kann, daß, wenn es bis an dieselbe vorgerücket, solches mit dem rechten und

lin-

linken Flügel eine gerade Linie machen wird. Und eben so macht man es auch mit dem zweyten Treffen.

Übrigens ist auf dem Marsch alle schon oben angezeigte Präcaution u, nd sonderlich ein strenges Stillschweigen, zu beobachten.

§. 9.

Was weiter bey der Formirung zu beobachten?

Noch ist bey Formirung der Armee in Acht zu nehmen, daß man sich allezeit bemühe, die feindliche Armee zu überflügeln, daß meine Flügel wohl angelehnet, die Seiten verwahret, und der Rücken frey sey.

Wenn der Feind mir an Mannschaft überlegen, muß ich Trouppen aus dem zweyten Treffen nehmen, um meine erste Linie zu verstärken; ich kann auch Dragoner auf die Flügel, und zwar in eine schräge Linie setzen, oder noch besser, ich kann mein Reserve Corps und das Corps leichter Trouppen an meine beyden Flügel schliessen lassen, so sind solche bedeckt, und der Feind gewiß überflügelt.

Wenn die Seiten nicht durch den Boden schon verwahret sind, kann ich einige Bataillons Infanterie dahin setzen.

Meinen Rücken muß ich durch einige detachirte Trouppen versichern, und wenn Hohlwege vorhanden, solche besetzen lassen.

§. 10.

§. 10.

Beym Angrif selbst ist die erste Regel, den Feind allezeit auf der schwächsten Seite anzugreifen. Regeln zum Angrif.

Ich will vorher annehmen, daß seine Stellung fehlerhaft, und zwar der rechte Flügel nicht wohl angesetzet, oder die Seite verwahret sey. Ich werde also den Hauptangrif gegen den rechten Flügel unternehmen. Ich halte für das sicherste, wenn man einen solchen Flügel durch das Corps de Reserve angreifen, und dieses durch ein anderes Corps unterstützen läßt. Denn wenn auch diese Corps repousirt werden, so ziehen sie sich gegen unsern Flügel, und der Feind kann sie nicht verfolgen, weil er von unserer Cavallerie in die Flanque genommen, oder gar abgeschnitten werden würde. Unsere Armee bleibt allezeit in Ordnung, und kann um so sicherer von der ersten Verwirrung des Feindes profitiren.

§. 11.

Um diesen Angrif um so mehr zu zergliedern, wollen wir weiter setzen, das Corps de Reserve sey währendem Marsch der Armee auf der linken Seite des ersten Treffens, um solche zu decken, marschirt, der Wie und wann das Corps de Reserve den Angrif zu thun?

Platz, wo es aufzumarschiren, sey ihm aufs genaueste angezeigt, und der Befehl gegeben worden, mit Anbruch des Tags den Angrif vorzunehmen. So bald es also hell wird, greift ein Theil ihrer Cavallerie die Vorwachten rasch und hitzig an, und jaget sie in einem Choc bis ins feindliche Lager, die Infanterie folget mit starken Schritten, und suchet, ohne sich mit Schiessen aufzuhalten, ins Lager zu dringen, ehe sich der Feind formiret. Alles was man in Waffen antrift, wird niedergehauen, oder mit dem Bajonet erstochen. Doch müssen die Officiers Achtung geben, daß die Leute nicht in Unordnung kommen, noch sich mit Plündern aufhalten.

Die Armee marschiret zu gleicher Zeit auf die feindliche Front los, jedoch ohne zu feuern, und läßt die Verwirrung durch die hervorbrechende Cavallerie allgemein machen. Es ist alsdann keine Schlacht mehr, sondern eine völlige Niederlage des Feindes, zumal wenn er keine bedeckte Gegend zu seiner Retraite hat.

§. 12.

Wodurch der Sieg am ersten erhalten wird?

Wir wollen aber annehmen, der Feind sey in die Waffen gekommen, und habe Zeit gewonnen, sich zu formiren, so wird er freylich den Angrif in etwas retardiren,

er

er wird, so bald seine Vortrouppen in Sicherheit sind, eine Decharge von Canonen geben, auch vielleicht einen Theil seines zweyten Treffens, meinem Reserve-Corps entgegen setzen, er wird aber dennoch nicht lange Widerstand thun, so bald er siehet, daß ich den Vortheil des Terrains habe, und meine Angriffe auf die Flanque so wohl, als Front herzhaft poussire. Seiner ersten Linie fehlet die Unterstützung, weil er den grösten Theil der zweyten gegen das Corps de Reserve gezogen, er kann also meinen Angrif nicht aushalten.

Ich würde bey diesen und allen Angriffen meiner Infanterie verbieten, eher mit dem kleinen Gewehr zu feuern, als bis der Feind anfängt, sich zurück zu ziehen. Deñ es ist richtig, daß das kleine Gewehr nur Feuer aufhält, und Gelegenheit zur Unordnung giebt. Die Officiers mögen sich Mühe geben, wie sie wollen, so werden sie niemals ein regelmäßiges Feuer zusammen bringen, und wenn sie es auch könnten, so würde man doch nur damit aufgehalten; der Feind aber gewinnet Zeit, sich zu erholen, und hernach Gelegenheit zum Widerstand.

Die Hauptsache ist, den Feind durch den raschen Angrif der Cavallerie, und ein unaufhörliches Canonenfeuer, welches man

auch im Vorrücken ohne Aufenthalt machen kann, in Verwirrung zu bringen; die Infanterie muß mit starken Schritten vorrücken, um Terrain zu gewinnen, und endlich die feindliche Linie mit dem Bajonet über den Haufen werfen. Auf die Lebhaftigkeit des Angrifs und beständig gute Ordnung kommt alles an. Anm.

§. 13.

Was nach gewonnener Schlacht zubeobachten?

Wenn der Feind sich in Rückmarsch setzet, muß man mit Canonen sowohl, als dem kleinen Gewehr ein entsetzliches Feuer darauf machen, und dieses so lang, bis ihn die Gegend dem Feuer entziehet; alsdann muß man einen Theil der Cavallerie und die leichten Trouppen nachsetzen, Gefangene machen, und den Marsch erschweren lassen.

Ist

Anmerkung. Daß das kleine Gewehrfeuer viel Gelegenheit zur Unordnung beym Angrif gebe, werden viele meiner Leser aus der Erfahrung wissen. Die Officiers können ihre Leute nicht mehr übersehen, und in Ordnung halten, auch die Generals und Staabsofficiers werden dadurch gehindert, die Linie zu sehen, mithin die Bataillons zu richten, und die Leute verfeuern sich oft, daß sie sich im Nothfall nicht mehr defendiren können. Zur Vertheidigung ist es nützlich und nothwendig.

Ist der Sieg vollständig, so läßt man das Lager abstecken, die zurückgebliebene Bagage herbey kommen, und die Leute ausruhen. Man sorget für die Verwundeten, sowohl von uns, als vom Feind, und läßt sie in Sicherheit bringen.

Es ist eine Hauptregel, daß man von seinem Sieg alle die Vortheile einzuerndten sich bemühe, um welcher willen man das Blut uud Leben so vieler braven Leute in die Schanze geschlagen.

Man muß also, so bald die Völker ausgerastet, neuerdings auf den Feind los gehen, ihn entweder von unsern Lande zu entfernen, oder seine Magazinen zu ruiniren, oder auch einen considerablen Platz wegzunehmen, ja wenn es möglich, dergestalt in die Enge zu treiben suchen, daß er um Frieden bitten muß. Doch kommt dieses alles auf die Gelegenheit und Umstände an. Der Feind ist nicht allemal gleich ruinirt, wenn er geschlagen ist, er kann sich erholen und Verstärkung erhalten. Ich muß mich also bey meinen weitern Unternehmungen wohl fürsehen. Nur sage ich, derjenige General, welcher von seinem Sieg nicht Gebrauch zu machen weiß, verdienet nicht, gesieget zu haben.

§. 14.

§. 14.

Wie eine Armee in der Mitte anzugreifen?

Dieses wäre ungefehr die Art des Angrifs einer Armee, in einer fehlerhaften Stellung, und zwar auf einen unbedeckten Flügel. Ich bin um deßwillen dabey etwas weitläuftig gewesen, weil überhaupt der Angrif auf die Flügel oder Flanquen, als die schwächsten Theile einer Armee, am gewöhnlichsten ist.

Da aber die Flügel und Seiten nicht allezeit unbedeckt, sondern manchmal dergestalt unterstützt sind, daß man sie unmöglich forciren kann, so will ich noch etwas vom Angrif der Front und des Rückens sagen.

Es giebt Generals, welche behaupten, der Angrif einer Linie geschehe am besten in der Mitte. Es ist richtig, daß, wenn die Mitte durchbrochen, und die beyden Flügel getrennet sind, auch die Armee geschlagen ist.

Ich würde auch hier das Corps de Reserve zum Angrif nehmen, und es in eine Colonne setzen, weil ich die Colonne für die beste Stellung halte, eine Linie zu durchbrechen. Ich würde aber den Bedacht nehmen, daß der Angrif noch vor dem völligen Anbruch des Tags geschehen könnte,

da-

damit die feindlichen Canonen meine Colonne um so weniger in Unordnung bringen könnten; die Armee müßte der Colonne in Schlachtordnung dicht folgen, und währendem Angrif ein entsetzliches Feuer auf die feindlichen Flügel machen. Es ist alsdann kein Zweifel, daß der Feind sich nicht reteriren sollte.

§. 15.

Wenn der Feind eine Batterie in oder vor seiner ersten Linie anbringen kann, muß man sich vor allen derselben zu bemächtigen suchen; denn dergleichen Batterien sind vermögend, ein entsetzliches Blutbad unter den Völkern anzurichten; man muß sie vor Tags angreifen, und wenn es möglich, mit dem Säbel in der Faust wegzunehmen trachten. Die vor der Front liegende Dörfer müssen eben also überfallen, oder wenn dieses nicht möglich, mit Haubitzen oder sonstigem Brandzeug angezündet werden.

Wie die Batterien wegzunehmen?

Will man den Feind im Rücken angreifen, so läßt man gemeiniglich ein starkes Corps einen Umweg nehmen, und solches in der Nacht so nahe an den Feind rücken, daß es mit Anbruch des Tags den Angrif unternehmen kann. Dieses Corps muß die ganze Nacht oder durch lauter bedeckte Gegenden der-

Angrif im Rücken.

dergestalt vorsichtig marschiren, daß es weder die feindlichen Wachten, noch Patrouillen entdecken können. Man muß aber die Wege, die es zu nehmen, dergestalt genau recognosciren, und die Weite davon also berechnen, daß man sicher weiß, das Corps könne zur gesetzten Zeit an Ort und Stelle seyn. Ein solches Manoevre erfordert viel Klugheit und Vorsicht, und muß mit Behendigkeit ausgeführet werden, damit es dem Feind nicht verrathen wird.

§. 16.

Wie die Stellung einer Armee zu recognosciren, wenn solche mit leichten Trouppen bedeckt?

Dieses wären also einige der vornehmsten Regeln zum Angrif. Ich will hier nur noch anfügen, daß, im Fall man den Feind in einer unbekannten Gegend angreifen müsse, und etwa dessen Armee mit vielen leichten Trouppen umgeben wäre, die mich abhielten, sowohl die Stellung des Feindes, als den Terrain genau zu recognosciren, ich diese leichten Trouppen angreifen, und bis zu ihrer Linie zurück jagen muß. Wenn dieses mit Lebhaftigkeit geschiehet, so wird ihre Armee gewiß ausrücken, und sich in Schlachtordnung stellen, und ich werde hernach Gelegenheit bekommen, ihre Stellung sowohl, als den ganzen Terrain, zu untersuchen.

Von

[illegible]

[illegible] daß er von [illegible] Mann muß aber [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] werden, [illegible] nicht [illegible].

§. [illegible]

[illegible] Dieses [illegible] der [illegible] Regeln der Kunst. Ich will [illegible] nur noch [illegible], daß im Fall [illegible] so [illegible] anzugreifen [illegible] und etwa dessen Armee mit leichten Truppen umgeben wäre, der [illegible] sowohl die Stellung des Feindes, als den Terrain genau zu recognosciren, ich diese leichten Truppen angreifen, und bis zu ihrer [illegible] verfolgen muß. Wenn dieses mit Lebhaftigkeit geschiehet, so wird ihre Armee [illegible] ausrücken, und sich in Schlachtordnung stellen, und ich werde hernach Gelegenheit haben, ihre Stellung sowohl, als den ganzen Terrain, zu untersuchen.

[illegible]

Von dem Angrif einer Armee auf dem Marsch habe ich in der vorigen Abtheilung schon gehandelt, ich will also hier weiters von der Vertheidigung und den Rückzügen reden.

§. 17.

Ich will hier einige Erinnerungen vorsetzen, die bey der Vertheidigung sonderlich nothwendig sind: Regeln zur Vertheidigung.

Erstlich, soll sich ein General niemals überfallen lassen;

Zweytens, soll er niemals einen schlechten, oder ihm schädlichen Posten beziehen;

Drittens, soll er niemals seine Stärke vertheilen, ausser im höchsten Nothfall, und alsdann soll er unangreifliche Posten beziehen; und

Viertens, soll er allezeit so marschiren, daß er auch im Marsch dem Feind die Spitze in allen Gegenden bieten kann.

Das meiste von diesen Puncten ist zu halten möglich.

Wenn ich tüchtige Spions habe, und meine leichten Völker ihre Schuldigkeit machen, so habe ich so leicht keinen Ueberfall zu fürchten,

ten, es sey denn, ich lasse mir den Feind zu nahe auf den Hals kommen, und dieses wäre wiederum ein Fehler. Denn muß ich auf der Vertheidigung bleiben, so soll ich veste Posten und zwar solche nehmen, die mein Land und meine Magazine decken; kann ich mich aber mit dem Feind messen, so soll ich ihm zuvorkommen, und seinen Angrif niemals erwarten.

Habe ich einen fehlerhaften Posten bezogen, welches unter Umständen auch einem klugen General widerfahren kann, und der Feind ist mir so nahe, daß er mir alle Augenblicke auf den Hals kommen kann, so ist es besser, durch einen geschwinden Marsch, den ich allenfalls in der Nacht vornehmen kann, den Posten quittiren, und einen sicherern suchen.

Wenn man zum detachiren genöthiget ist, soll man, wie schon gesagt, unangreifliche Posten beziehen, oder dem Feind an Mannschaft überlegen seyn. Und wie man seinen Marsch in Sicherheit setzen soll, habe ich gleichfalls schon oben beygebracht.

§. 18.

Wenn ich auf einen Flügel an-

Wenn ich angegriffen werde, muß ich vor allen zu entdecken mich bemühen, auf welchen Theil meiner Armee der Feind den Haupt-

en, er sey denn, ich lasse [illegible] zu nahe auf den [illegible] kommen, und [illegible] [illegible] Wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Umgang niemals erwarten.

[illegible]

[illegible]

§. 18.

[illegible]

Haupt-Angrif wagen wird. Denn man greift nicht leicht auf allen Seiten zugleich an, ausser man wäre der gegenseitigen Armee um ein grosses überlegen. Vermuthlich werde ich auf derjenigen Seite angegriffen, wo das Terrain dem Feind am günstigsten, mir aber am schädlichsten ist.

gegriffen werde?

Denn es ist zu supponiren, daß der Feind meine Stellung aufs genaueste untersuchen wird. Ich muß also diesen Theil der Armee auf alle erdenkliche Art unterstützen.

Wir wollen annehmen, die Armee sey auf die gewöhnliche Weise, nehmlich die Cavallerie auf den Flügeln, die Infanterie aber im Centro campirt; der rechte Flügel dehnet sich gegen eine Ebene aus, auf welcher zur Bedeckung der Seiten allein einige Teiche vorhanden; das Corps de Bataille stehet auf einer Reihe von Anhöhen, die gegen die feindliche Seite fast durchgängig so jäh und abhängig sind, daß solche gerade hinauf von keiner Reuterey, noch weniger schwerem Geschütz zu besteigen, oder sonst verschiedene Chicanes vor sich haben; der linke Flügel sey durch eine verschanzte Anhöhe bedeckt, und lehne sich an einen vesten Platz. u.s.w. Ganz natürlicher Weise wird also der Feind den rechten Flügel von vorn und von der Seite angreifen. Um diesen zu unterstützen, kann man das Corps de Re-

serve

serve auf die rechte Flanque setzen, und ihm eine beträchtliche Anzahl Canonen zugeben; Das zweyte Treffen unterstützt das Corps de Reserve. Man kann noch hinter die Cavallerie des rechten Flügels einige Bataillons Infanterie in eine schräge Linie setzen, um solche, im Fall sie repousirt würde, zu unterstützen, und den Feind abzuhalten, daß er dem Treffen nicht in die Seite komme; und endlich würde es noch sicherer seyn, wenn man die schwache Seite verschanzen liesse, welches bey einer zahlreichen Armee in kurzer Zeit geschehen kann.

§. 19.

Wenn ich auf der Front oder im Rücken angegrifen werde.

Wenn meine beyden Flügel hinlänglich versichert sind, so ist zu vermuthen, daß ich in der Front, oder im Rücken angegriffen werde.

Wenn meine Front ganz frey und unbedeckt ist, muß ich eine oder mehr Batterien von Canonen vorsetzen, und solche fleißig bedienen lassen. Man kann hinter die Zwischenräume der Bataillons einige Esquadrons Dragoner setzen, die bey Gewahrwerdung der ersten feindlichen Verwirrung hervorbrechen, um solche desto grösser zu machen.

Wenn Dörfer vor der Front liegen, muß ich sie verschanzen, besetzen, und aufs äusserste

sie vertheidigen lassen; sie können den Angrif ungemein beschweren und aufhalten.

Den Rücken muß ich besonders wohl verwahren, denn wenn ich da angegriffen werde, so ist kein ander Mittel, als meine Stellung zu verlassen. Ich muß tüchtige Verhacks anlegen, alle Defileen bis zu meinem Reserve-Lager besetzen, alle bedeckte Gegenden auf eine beträchtliche Weite beständig patrouilliren lassen, und alle Bewegungen des Feindes durch meine Spionen und Partheyen auf das geschwindeste zu erfahren mich bemühen.

Jedoch was nutzen alle Regeln, die man nur immer zur Vertheidigung angeben kañ, wenn die Völker die gehörige Standhaftigkeit nicht besitzen, einen Angrif auszuhalten?

Bey der Vertheidigung kann man zuerst die Stärke der Trouppen kennen lernen, noch mehr aber bey den Ruckzügen.

§. 20.

Von Ruckzügen.

Die Ruckzüge sind die gefährlichsten Bewegungen einer Armee, zumal im Angesicht des Feindes. Denn, wenn man sie auch mit aller erdenklichen Vorsicht disponiret, so fehlet es gemeiniglich an der Ausführung.

Es

Es ist genug, daß sie mehrentheils den Völkern den Muth benehmen, und dieses am mehrsten wenn man eine Schlacht verlohren.

Ein Panischer Schrecken verbreitet sich in den Gemüthern der meisten Soldaten, und man hat oft lange Zeit zu thun, bis man sie wieder ausheitert.

Hier muß sich ein General, und nach dessen Bilde ein jeder Officier in seiner ganzen Grösse zeigen. Sein munteres Gesicht und seine gesetzte Mine muß, nebst den klugen Anstalten, die er zu machen sich bemühet, den Soldaten wieder Muth einflössen. Man muß Güte und Schärfe anwenden, die Leute in Ordnung zu halten, denn auf diese kommt hier alles an. Die Unordnung verursachet erst bey den Rückzügen die gröste Niederlage.

§. 21.

Wie solche einzurichten.

Wenn ein General siehet, daß die Schlacht unstreitig verlohren, und man sich den feindlichen Bewegungen nicht weiter widersetzen kann, so nimmt man entweder die Infanterie vom zweyten Treffen mit so viel Canonen, als man immer fortbringen kann, oder dasjenige Corps Trouppen, welches am nächsten und im Treffen am wenigsten gelitten,

und läßt es bis an das erste Defilee, oder diejenige Gegend, wo man sich am ersten wiederum setzen und formiren kann, zurück marschiren. Das erste Treffen, oder die Corps, so in Action gewesen, ziehen sich langsam und in Ordnung nach, und die ganze Cavallerie macht die Arriergarde. Die voraus marschirten Trouppen postiren sich bey einem Defilee dergestalt, daß sich die folgende, durch ihre Zwischenräume ziehen können, und unterstützen derselben Rückzug.

Man muß zuerst den Marsch so kurz als möglich machen, damit sich die Leute wieder erholen können, so bald dieses aber geschehen, das schon ausgesehene Reserve-Lager beziehen.

§. 22.

Ich wünsche beym Schluß dieser Abtheilung, daß wir uns niemals reteriren dürfen. Denn so weislich ein Rückzug immer disponirt seyn mag, so bleibt er doch allezeit ein trauriges und gefährliches Manoevre.

Die Bewegungen der angreifenden Völker sind meistens ungemein schnell, dagegen es immer langsam hergehet, die Geschlagenen in Ordnung zu bringen.

Doch ist es leichter, sich in gebürgigten Gegenden zurück zu ziehen, als in langen Ebenen.

In letztern kann man sich manchmal der Quaree bedienen.

Zwey Quaree sind in der Geschichte merkwürdig:

Eines, welches der Fürst von Anhalt nach der verlohrnen ersten Schlacht bey Hochstädt machte, und das andere, mit welchem sich Schulenberg den siegenden Schweden bey Fraustadt in Pohlen so ruhmvoll entzog.

Siebende Abtheilung.

Vom Angriff und Vertheidigung eines vesten Platzes.

§. 1.

Wenn man eine Vestung belagern will, so muß man vor allen ihre Lage und die Stärke ihrer Besatzung wissen: man muß einen sichern Grundriß davon haben, um seinen Angrif darnach zu disponiren, und mit Geschütze, Munition, Schanzzeug, und überhaupt allem, was immer zu einer Belagerung erforderlich ist, hinlänglich versehen seyn. Anm.

Vorbereitung zum Belagern.

§. 2.

Anmerkung. Es ist nothwendig, den Plan von einer Vestung schon eher, als man sie angreift, zu haben: denn das Recognosciren und Aufnehmen, wenn man schon davor ist, nimt viele Zeit weg, und ist am Ende doch nicht hinlänglich, weil man von aussen niemals alles entdecken kann; die Rapports der Gefangenen und Deserteurs machen die Sache ohnehin mehr confus, als deutlich.

§. 2.

Berennen. So bald alles in Bereitschaft ist, läßt man die Vestung berennen, das ist, man schickt ein Detachement voraus, welches den Platz von weiten umgiebt, und alle Zugänge dergestalt besetzt, daß weder Verstärkung, noch Zufuhren von Lebensmitteln, oder andern Bedürfnissen, hinein kommen können. Die Armee läßt sodann das Lager abstecken, marschiret nach, und placirt sich bey ihrer Ankunft in der Weite eines Canonenschusses rings um den Platz quartier weise. Anm.

§. 3.

Einrichtung der Quartiere. Zwischen den Quartieren werden sogleich die Communications gemacht, die Piquets und Feldwachten aber vor, hinter und darzwischen dergestalt ausgesetzt, daß alle, wie mit einer Kette umzogen, gleich avertirt seyn, und im Nothfall sich unterstützen können. Man pflegte sonst um dergleichen Lager Circumvallationslinien zu ziehen, und diese mit allerhand Forts, Feldschanzen, und

---

Anmerkung. Näher kann man die Quartiere, der feindlichen Canonen wegen, nicht machen, und weiter zurück macht man sie auch nicht gern, damit die Leute nicht so weit in die Laufgräben haben.

und halben Monden, nach Beschaffenheit des Terrains, zu verstärken; es geschiehet aber dieses in den neuern Zeiten wenig mehr, und wird dagegen der feindlichen Armee ein Observationscorps entgegen gestellt, damit man die Zeit, so damit vergehet, ersparen, und zum Angrif verwenden könne.

§. 4.

Wenn die Besatzung zahlreich und so stark ist, daß man allenfalls die Aufhebung eines ganzen Quartiers zu besorgen hätte, so wird gemeiniglich eine Contravallations-Linie am ersten gegen die Vestung angeleget, in solcher Weite, daß man sie mit einem Falconet aus derselben nicht erreichen kan, und dienet solche bey Eröfnung der Trancheen zur ersten Paralelle.

Es wird zugleich fleißig an Faschinen und Schanzkörben gearbeitet, und wenn alles fertig ist, so wird die Vestung aufgefordert.

§. 5.

Eröfnung der Trancheen.

Wenn sich der Commandant zu wehren erkläret, so befiehlt der commandirende General die Laufgräben zu eröfnen. Die Ingenieurs stecken solche aus, die Arbeiter aber begeben sich samt der zu ihrer Unter-

stützung commandirten Mañschaft mit eingetretener Nacht auf den Platz. Das Cavallerie-Commando, welches während der Eröfnung gegen die Vestung vorrücket, muß Faschinen dahin bringen, und jeder Arbeiter soll eine Faschine und zwey Stück Schanzzeug haben. Die Ingenieurs stellen die Arbeiter 3 Schritte von einander, und heissen sie die ausgegrabene Erde auf die, der Länge nach vor sich niedergelegte, Faschine werfen. Dieses gehet die ganze Nacht fort, damit die Tranchee, so weit als möglich, getrieben werde Die Laufgräben werden in gutem Erdreich 10 Schuhe breit und 3 Schuhe tief; die Brustwehr aber 4½ Schuhe hoch gemacht Bey Tag wird das Mangelhafte verbessert, und Fußbänke gemacht. Wenn das Erdreich sandig ist, bedienet man sich der mit Faschinen und Erde gefüllten Schanzkörbe. Sollten die Belagertē Nachts-Zeit Feuerballen auswerfen, so muß man sie mit kleinen, und in der Mitte entzwey geschnittenen Fässern oder Tonnen zudecken, oder auch mit drauf geworfener Erde auslöschen.

§. 6.

Die zweyte Nacht arbeitet man eben so, aber noch stärker fort, damit man die Batterien bald möglichst anlegen, und das feindliche Stückfeuer schweigend machen kann.

Bey

Bey Fortführung der Trencheen ist zu beobachten, daß man sie von keinem Ort der Vestung der Länge nach besehen oder bestreichen könne; daß sie hoch genug, den Soldaten zu bedecken; daß die Brustwehr von gelinder Erde sey, und der Stückschuß nicht durchdringe; daß in gewisser Weite von einander Redouten und Waffenplätze angeleget werden, die zur Erwehrung der Ausfälle eine Anzahl Soldaten fassen können; daß sie nach den kürzesten Linien, und, wenn es nöthig ist, durch Zwergwälle, und zwar gegen die schwächsten Theile des Platzes, (wie die Gesichtslinien der Bastion, oder allzulange Courtinen sind,) oder dahin, wo die Menge des vorhandenen Erdreichs und andere Umstände die Approchen erleichtern, geführet werden; Daß das Commando in den Trencheen wohl allert, die Arbeiter aber fleißig seyn, und nicht gleich bey dem ersten Lerm auseinander laufen. Wegen der Ausfälle wird der commandirente General die nöthige Vorkehrungen schon zu machen wissen.

§. 7.

Die ersten Batterien müssen nur 200 Ruthen vom Platz angeleget werden, damit sie bessere Würkung haben; sie müssen mit den attaquirten Linien paralell, ihre Dicke

Errichtung der Batterien.

einen Canonschuß auszuhalten im Stand, und in den Flanquen wohl versichert seyn, damit der Feind beym Ausfallen sich ihrer nicht so leicht bemeistern könne.

In einem Tag und zwey Nächten kann eine Batterie fertig und besetzt seyn. Unter Beyhülfe der Batterien werden die Approchen auch am Tage fortgeführt. Wie viel ich deren anzulegen, wird mir die Beschaffenheit der Vestung anzeigen. Anm.

§. 8.

Angrif des bedeckten Wegs.

Ich will mich hier in Beschreibung der täglichen Arbeit bis an den bedeckten Weg nicht aufhalten, da meine Absicht ohnehin nur darauf gehet, einen kurzen und allgemeinen Begrif von einer ordinairen Belagerung zu geben, sondern gleich den Angrif des bedeckten Wegs hernehmen.

Man hat zwey Arten, den bedeckten Weg anzugreifen, nemlich durch Sapiren, welches zwar die sicherste, aber langweiligste, oder durch Sturm, welche freylich gefährli-

---

Anmerkung. Es ist besser, die Batterien erst feuern zu lassen, wenn sie alle fertig sind: es macht mehr Schrecken und Würkung, wenn sie zugleich feuern.

licher, aber auch geschwinder ist. Ich will hier die die letztere Art beschreiben:

Wenn man den bedeckten Weg mit Gewalt angreifen will, so muß die Paralell und der Waffenplatz um ein merkliches erweitert werden, damit sich die Trouppen ohne Verwirrung stellen können; man muß eine Abdachung oder Böschung in dieselbe machen, damit die Angreifende zugleich auf das gegebene Zeichen darüber hinaus rücken können. Man läßt auch in und hinter die Waffenplätze einen Haufen Schanzzeug, Faschinen und Sandsäcke, zur Errichtung der vorhabenden Logirungen, zusammen bringen. Zum Angrif commandirt man den Kern der Trouppen, nebst einer Anzahl Arbeiter, und ein Detaschement zu ihrer Unterstützung.

§. 9.

Ehe man den Angrif auf den bedeckten Weg vornehmen läßt, muß man suchen, die feindliche Minen zu entdecken, und zu ruiniren. Der Angrif wird Nachtszeit ins Werk gesetzt. Auf das Signal von einer Anzahl Bomben oder Canonenschüsse rücken die angreifende Trouppen schnell gegen alle aus- und einwärts laufende Linien der angegriffenen Front des bedeckten Wegs an, um dieselbe einzunehmen; die Arbeiter aber

rü-

rücken nicht eher vor, als, bis der Feind vom bedeckten Weg gejaget ist; währender Action müssen die Batterien und Kessel ihr Feuer gegen den Wall verdoppeln.

Sobald der Feind den bedeckten Weg verläßt, rücken die Arbeiter geschwind vor, die von den Ingenieurs ausgesteckte Logirungen zu machen. Diese müssen 3 Ruthen von den Pallisaden angelegt werden; die Batterien können aber nicht eher zu Stand gebracht werden, bis die Belagerten aus den Traversen getrieben sind.

Wenn man in den Waffenplätzen, etwas zurück, Kazen oder Cavaliers in solcher Höhe aufrichtet, daß man davon in den bedeckten Weg sehen kann, und Feldstücke darein pflanzet, so kann man die Belagerten durch ihr Feuer aus den Traversen vertreiben

Die Arbeiter müssen ihre Schanzkörbe und Sandsäcke, in der Weite von ohngefehr 2 Ruthen, an beyden Seiten des vorspringenden Winkels hinlegen, hernach wird das Logiment durch die Sapirung fortgeführt. Sobald das Logiment fertig, arbeitet man an den Sapen des bedeckten Wegs, und längst der Höhe des Glacis; der Eingang in den bedeckten Weg muß tief gemacht, auf beyden Seiten aber Traversen, so, wie auch eine am Rand des Grabens, erbauet werden.

§. 10.

§. 10.

Wenn man die linke Gesichtslinie des Bollwerks angreifen will, wird auf der Höhe des Glacis eine Batterie erbauet. So bald diese fertig, ziehet man gegen den halben Mond eine Linie. Die Batterien auf dem bedeckten Weg müssen tüchtig und mit so viel Fleiß erbauet werden, daß sie in dem halben Mond vor der Courtine, in die Contregarde vor den Bastions, oder in die Bollwerke des Platzes selbst Breche legen können. Ich will mich mit der Hinwegnehmung eines Hornwerks, welches, wann der Graben trocken, ohne viele Gefahr und Umstände ins Werk gesetzt werden kann, hier nicht aufhalten, und von dem halben Mond, so, wie allen bekleideten Aussenwerkern nur noch sagen, daß sie mittelst gelegter Brechen, welche durch Minen und scharfes Canoniren zu Stand gebracht, und mit Sturm hinweg genommen werden, und, daß man ihre Gräben, wenn sie Wasser haben, mit Faschinen und darauf geworfener Erde und Steinen ausfüllen müsse.

§. 11.

Vom Haupt-Sturm.

Wenn dann alle Aussenwerker weggenommen, so sucht man die Minirer längst der Gesichtslinie des Bollwerks anzuhängen, den Graben zu passiren, Breche zu legen,

gen, und den Platz selbst mit stürmender Hand wegzunehmen. Wenn in dem Haupt-Graben Wasser ist, wird selbiger an dem Ort, wo man ihn passiren will, mit Faschinen, Steinen und Bäumen ausgefüllt, und auf diese Brücke eine Brustwehr gemacht: doch muß man in der Brücke eine Oefnung, zum Lauf des Wassers, machen, Brückhölzer darüber legen, und das Parapet von dicken Bretern machen, die den Musquetenschuß aufhalten. Sobald die Minen geladen, wird der Hauptsturm veranstaltet. Nebst der zum Stürmen commandirten Mannschaft muß eine Anzahl Arbeiter mit Schanzzeug, Faschinen, Sandsäcken und Schanzkörben in Bereitschaft seyn. Ehe man die Minen springen läßt, muß man einige Stunden zuvor ein entsetzliches Canonenfeuer auf die Breche und Defensen machen, und auf die Wälle des Platzes unaufhörlich Steine und Bomben schmeissen lassen. Wenn die Minen gesprungen, rückt die stürmende Mannschaft geschwind auf die Breche an, ohne sich jedoch aus dem Odem zu laufen; die Arbeiter folgen nach, um die Logiments auf der Breche zu machen; und da auf die Behauptung der Breche die Uebergabe des Platzes erfolgen muß, so müssen auch die Stürmende mit allem Nachdruck unterstützt werden. Die Logirungen sind bald gemacht,

weil

weil sie durch den Effect der Minen schon halb fertig sind. Die Canonen, welche die Abschnitte der Belagerten ruiniren sollen, können durch die Mannschaft, oder Haspelwerk hinauf gezogen werden. Weil aber die Abschnitte gemeiniglich nur auf Erhaltung einer Capitulation abzielen, so ist man der Einnahme des Platzes gesichert, wenn man einmal Herr von dem Bollwerk ist. Anm.

§. 12.

Die Capitulation soll man einem Feind, der sich tapfer gewehret, niemals versagen, doch soll er nach den Kriegsregeln nur noch auf 3 Tage Mund- und Kriegsvorrath haben, wenn er capituliren will. Capitulation.

Der ausmarschirenden Garnison wird gemeiniglich ihr Ober- und Untergewehr, Fahnen, einige Feldstücke, und die ihnen ei-

---

Anmerkung. Wenn man in Erfahrung bringt, daß die Belagerten in den Kehllinien der Bollwerke neue Verschanzungen angeleget, so ist es sehr gut, in dem Theil der Courtine, welcher von dem halben Mond bedeckt wird, Breche zu legen. Dieses vereitelt die Vorsicht der Belagerten, weil sie auf dem simplen Wall sich nicht wohl verschanzen können, auch die Breche in der Courtine nicht vermuthet haben.

eigenthümliche Bagage gelassen: doch müssen sie alles, was dem Souverain gehöret, getreulich anzeigen, und ausantworten. Sie werden, nachdem man einige vornehme Officiers zu Geisseln behalten, mit einer Escorte bis zur nächsten Vestung, oder über die Gränze begleitet, und ihnen unter Wegs die nöthige Vorspann verschaffet.

§. 13.

Surprise eines Platzes.

Ehe ich von der Vertheidigung der Vestungen handle, will ich doch ein paar Worte von der Surprise eines Platzes sagen.

Wenn man einen Platz überfallen will, so muß er erstlich keine Real-Vestung, und zweytens schlecht besetzt seyn. Man überfällt ihn, mit Einverständniß der Bürgerschaft, einiger Soldaten etc. oder auch mittelst einer Escalade.

Wenn man ihn übersteigen will, muß es vor Tags geschehen. Der Graben muß trocken oder gefroren seyn. Die Leitern müssen grau angestrichen werden, daß man sie so bald nicht sehen kann; sie müssen so breit seyn, daß zwey Mann neben einander hinauf steigen können, und die accurate Höhe von der Mauer haben. Man läßt verschiedene Angriffe, und darunter blinde, machen: alle müssen mit größter Lebhaftigkeit geschehen;

hen: die wahren aber mit Nachdruck unterstützet werden. Wenn es die Lage des Orts verstattet, muß man die Thore mit Canonen einschießen Alle Anstalten müssen mit der größten Vorsicht und Verschwiegenheit gemacht werden, und besonders muß man zu verhüten suchen, daß kein Mann desertire, und den Anschlag verrathe.

§. 14.

Was die Vertheidigung einer Vestung betrift, so soll sie vor allen mit einer hinlänglichen Besatzung, Mund- und Kriegsvorrath versehen, ihre Werker in gutem Stand, und alles, was in und um den Platz gefährlich, und dem Feind vortheilhaft seyn könnte, weggeschaft werden. Vertheidigung und Disposition hierzu.

So bald ein Commendant eine bevorstehende Belagerung merket, muß er in Geschwindigkeit das, was noch fehlet, beyzuschaffen, und zu repariren suchen. Besonders muß er den Vorrath von Lebensmitteln zeitlich untersuchen, aufschreiben lassen, die Einwohner anhalten, daß sie sich damit auf geraume Zeit versehen, und wenn es nicht anders seyn kann, auch durch Fouragiren vermehren.

Die Beschaffenheit des Erdreichs und Wassers muß er ohnehin wissen, was den

Platz

Platz schädlich seyn kann, wegräumen lassen, wo das Wasser abgelassen werden könnte, starke Bären anlegen, und Redouten oder verpallisadirte halbe Monds zu ihrer Vertheidigung aufwerfen, zugleich aber untersuchen, ob er nicht durch eine Ueberschwemmung dem Feind das Approchiren erschweren könne. Er muß weiters gute Traversen, in welchen sich die Infanterie bis aufs äusserste halten kann, machen, und unterminiren lassen, damit man sie sprengen kañ, wenn man sie verlassen muß. Er muß die verdächtigen und unnützen Leute fortschaffen, und kurz: alles, was zur guten Defension der Vestung immer zuträglich und erforderlich seyn kann, in Zeiten veranstalten.

§. 15.

Wenn sich der Feind der Vestung nähert, werden die Wachten verstärkt, und durch die Cavallerie fleißig patrouillirt. Der Commandant muß sich zeitlich berechnen, wie stark er die Werker und Posten besetzen kañ.

Der Marschall von Vauban rechnet zur Vertheidigung eines Royal-

Bollwerks	500 Mann
Eines Hornwerks	600 —
Eines halben Monds und detachirter Redoute	150 —

Den

Den vierten Theil seiner Besatzung undienstbar: worunter die Kranken, Blessirten, Deserteurs, Arbeiter und Artillerie-Handlanger.

Die dienstmachende Mannschaft theilet man in die Wacht habende, in Bereitschaft commandirte und Rastende ein. Man stellet auch Schildwachten auf die Kirch-Thürme, die auf die Bewegungen des Feindes, und auf das Feuer Acht haben. Man läßt das Pflaster aufheben, oder mit Mist bedecken, und Wassergefäße in die Straßen setzen, dem Effect der Bomben und dem Feuer vorzubeugen. Man commandirt Zimmerleute, Maurer, Rauchfangkehrer, und dergleichen, zum Löschen, und theilet sie in die Viertel der Stadt aus. Man weiset den Regimentern Spitäler an, und sorget für die Kranken und Bleßirten. Man läßt Bomben und Granaden füllen, Stücke und Flintenpatronen, Feuerballen, Faschinen, Schanzkörbe, Pallisaden und Balken machen, und Schanzzeug zusammen bringen. Man muß auch ein Verzeichniß von allen Bürgern, Künstlern, und zur Arbeit tüchtigen Leuten machen lassen, um sich deren in Nothfall zu bedienen.

§. 16.

Wenn sich dann der Commandant berennet siehet, befiehlt er den Posten besonders

Verhinderung des

Approchirens. ders aufmerksam auf die Bewegungen der Feinde zu seyn. Anfänglich muß man nicht viel, zumal in die Weite, canoniren; man muß die Munition zur Vertheidigung aufsparen; wenn man aber die Quartiere der Feinde nah genug findet, um ihnen mit Nachdruck zu schaden, oder sie decampiren zu machen, so muß man es nicht unterlassen. Sodann muß man allen Fleiß anwenden, den Tag und Ort zu erfahren, wann und wo die Belagerer die Laufgräben eröfnen, und wie viel sie Attaquen machen wollen. Wenn man keine Spions hat, muß man fleißig auf die Bewegungen Acht haben, die der Feind mit den Faschinen macht. Sobald man die Gegend entdeckt, muß man die ganze Nacht Feuerballen und Brandzeuge auswerfen, darauf canoniren, und, wenn sie nahe genug, ein immerwährendes Musquetenfeuer machen lassen. Wenn sich die Belagerer hierdurch nicht irre machen lassen, muß man anfänglich kleine, hernach aber, wenn die Besatzung zahlreich genug, immer grössere Ausfälle vornehmen, damit man die Art ihrer Arbeit einsehe, sie erschwere, und endlich ruinire. Währender Arbeit muß das kleine Gewehrfeuer vor den Aussenwerken der attaquirten Front Tag und Nacht fortdauern.

§. 17.

§. 17.

So bald ich observiret, wo der Feind seine Batterien errichten will, muß ich ein entsetzliches Canonenfeuer darauf machen, und Bomben auf Bomben dahin werfen, wann sie aber einmal im Stande und besetzt sind, muß ich nicht Stuck gegen Stuck setzen, weil ich auf diese Art bald ruinirt seyn würde, sondern nur in dem Bollwerks-Winkel, und andern Orten, wo man in die Laufgräben oder Batterien rückwärts sehen kann, Stücke pflanzen, und feuern lassen, aber auch deren Stand öfters verändern, und den Feind ungewiß machen, damit er keine Batterie dagegen errichten kann. Ruinirung der Batterien.

Die Mörser muß ich der Länge nach in die Courtine, Boll- und andere Werke so weitläuftig stellen, daß die Feinde Mühe haben, sie mit ihren Bomben zu treffen. Vor allen aber muß ich in die Laufgräben brav Steine und Granaten werfen, die sonderlich des Nachts gewaltig Schaden machen können.

§. 18.

Wenn sich die Belagerer nicht irre machen lassen, sondern ihre Arbeit fortsetzen, so muß ich sie auch durch Ausfälle aufzuhalten suchen. Der Marschall von Vauban will, daß man anfänglich nur kleine Ausfälle von 10 oder 12 Mann machen soll, die sich auf dem Bauch bis zu den Arbeitern Von Ausfällen;

schleichen, auf sie feuern, oder Granaten werfen, und sich hurtig wieder zurück begeben. Dieses gehet aber nur einigemal an, alsdann attentirt man nicht mehr darauf. Eben deßwegen muß man einen ernsthaften Ausfall darauf machen, und die Bedeckung samt den Arbeitern über den Haufen zu werfen suchen; die Ausfallende müssen sich aber nicht zu lange aufhalten, und, sobald sie den bedeckten Weg wieder erreichet, Feuerballen ausschmeissen. Auf die verfolgende oder in Unordnung gekommene Feinde muß ein starkes Canonenfeuer gemacht werden, zu welchem Ende die Canonen zu Nachts auf, und Morgens wieder abgeführt werden müssen, damit sie vom Feind nicht beschädiget werden können.

Viele starke Ausfälle zu machen, ist nicht rathsam, zumalen, wenn die Besatzung nicht übrig stark, und die Trencheen noch weit entfernet sind: man risquirt viele Leute, die man in der Zeitfolge nothwendiger brauchen könnte: und in die Weite kann öfters ein ganzer Ausfall abgeschnitten werden.

§. 19.

Der Marquis von Quinci sagt: wenn die Laufgräben bis auf 100 oder 120 Schritte gegen die Pallisaden angerückt, so soll man Ausfälle machen; man soll alsdann die dazu bestim̃te Trouppen vorn aus der Contrescarpe, und aus beyden Seiten, welche die

Tren-

Trenchee rechts und links sehen können, ausrücken lassen, damit die Laufgräben in der Mitte abgeschnitten, und die darinn befindliche Mannschaft ruinirt, oder gefangen würde. Es sollen besondere Troupps commandiret werden, die gerade auf die Batterie losgehen, und die Stücke vernageln. Wenn die Belagerer mehr, als eine Attaque haben, so soll man auf jede derselben zugleich ausfallen. Anm.

§. 20.

Vertheidigung des bedeckten Wegs.

Weil aber alle diese Vertheidigungs-Mittel einen muthigen Feind dennoch nicht abhalten werden, seine Arbeit fortzusetzen, und endlich den bedeckten Weg anzugreifen, so muß man sich vor allen im Stand setzen, diesen mit Nachdruck zu vertheidigen, weil dessen Verlust fast allezeit den Verlust der Vestung nach sich ziehet.

Der Marschall von Vauban sagt: Man soll bey Vestungen, wo der Feind die ganze Breite der Attaque umfangen kann, den bedeckten Weg nicht vesten Fußes vertheidigen, weil sich der Feind, wenn er die Höhe der Brustwehr erreichet, in denselben werfen,

Anmerkung. Wenn man eine Kugel in die Kappe eines Huts legt, und mit aller Gewalt in ein Stuck stoßet, so wird dessen Gebrauch ebenfalls verhindert.

sen, die Defensen bestreichen, und die Vertheidiger abschneiden kann: es würde auf diese Art zugleich das Feuer von den Wällen und übrigen Werkern verhindert, indem es den Belagerten so, wie den Belagerern, schaden würde. Er will, man soll nur wenig Mannschaft in die auslaufende Winkeln des bedeckten Wegs stellen, solche eine Decharge auf den annähernden Feind machen, und hernach rechts und links, oder wenn der Graben trocken, sich in selben zurück ziehen, und an dessen Rand postiren lassen, wodurch der Feind dem ganzen Feuer des Platzes ausgesetzt würde: man könne sodann, wenn der Feind durch das Canonen-Feuer in Unordnung gebracht, frische Mañschaft zu den Retirirten rücken, und solchen vom bedeckten Weg verjagen lassen. Wenn aber der Feind seine Attaque auf einer schmäleren Breite, als die attaquirte Front ist, führen, und sich dem Glacis im Defiliren nähern muß, so könne man bey einem mit zwey Reihen Pallisaden versehenen bedeckten Weg sich schon vesten Fußes defendiren.

§. 21.

Ich will hier die Methode eines andern erfahrnen Generals, welcher man in der Belagerung Ryssel Anno 1708. mit gutem Nutzen gefolget, hersetzen. Dieser zu folge wurden auf dem bedeckten Weg in der Breite der attaquirten Front zwey Reihen Pallisaden

[illegible] der Lehrling [illegible] das Pferd [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wenn der Pferde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schuß in Uebereinstimmung gemacht, [illegible] Mann selbst an den [illegible] bricht, und das [illegible] Weg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

§. 31.

Ich will hier die Methode eines andern erfahrnen [illegible], welcher man in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

haben

saden 4 Schuh weit von einander, und die innern anderthalb Schuh niedriger gesetzt; in die Waffenplätze und auslaufende Winkel, so viel Volk, als sich, ohne zu drengen, halten konnte, gestellet, der Zwischenraum aber leer gelassen, damit die Canonen von den Wällen dahin feuern konnten; die Theile des Walles gegen den Waffenplätzen und auslaufenden Winkeln über, blieben auch unbesetzt, damit die Mannschaft durch das Feuer nicht incommodirt wurde; in die gegen den auslaufenden Winkel liegende Werker wurden Trouppen gestellt, mit welchen die Feinde, so bald zwey untereinander angelegte Minen, eine nach der andern gesprungen, angegriffen worden. Mit diesen Anstalten hat man 7 Stürme abgeschlagen, und dem Feind viel Volk zu Schanden gemacht.

§ 22.

Man kann auch 6 Schuh vor den ersten Pallisaden, in der Weite von zwey Ruthen, 6 bis 7 Schuh tief, Pulverkästen eingraben, welche durch Würste in hölzernen Röhren angezündet werden. Ingleichen unter der Brustwehr des bedeckten Wegs, 25 bis 28 Schuh weit hinaus, und 8 bis 10 Schuh tief, Flatterminen anlegen. Gut bekleidete Lavetten, die so tief, wie die zu Luxemburg liegen, oder auch pfeilförmige Werke vor den ausspringenden Winkeln, wie zu Ypern in Flan-

Flandern, sind zur Defension des bedeckten Weges ungemein dienlich.

§. 23.

Nach diesen und andern dergleichen gemachten Anstalten muß die Garnison bey dem Angrif des bedeckten Wegs besonders aufmerksam seyn, die ganze Nacht vor die Pallisaden Brandzeug hinaus werfen, damit man die Feinde zeitlich sehen, und ein würksames Feuer darauf machen kann. An die Orte, wo man die Minen und Kästen springen lassen will, muß man kleine Commandos von vertrauten Leuten stellen, die zu rechter Zeit anzünden, und auf den Wällen muß alles feuern. Sollten die Feinde, alles Widerstands unerachtet, ihre Logiments doch zu Stande bringen, so kann man einen Ausfall machen, um solche zu vertreiben. Behaupten sie die Logiments dennoch, so sucht man sich in den Traversen und Waffenplätzen zu vertheidigen: wird man aber auch da vertrieben, so ist kein ander Mittel, als die Contre scarpe mit allen Pallisaden springen zu lassen, und sich auf dem Schutt, mittelst 4 und 4 zusamen gehefteter Pallisaden, die innwendig mit Stützen versehen, zu logiren. Kann aber der Feind dessen ungeachtet Batterien errichten, so muß man sich allein der Passirung des Grabens widersetzen.

§. 24.

Vertheidigung des Grabens.

Wenn der Graben mit Wasser angefüllt, so bedienet man sich kleiner bewafneter Schiffe,

Umständen, sind zu Defendiren als sonstigen Weges angreifen können.

§. 23.

Nach diesen und andern [illegible] gemachten [illegible], daß die [illegible] gen Angriff des bedeckten Weges [illegible] [illegible] seyn, die ganze [illegible] vor den Palisaden [illegible] werden. [illegible] man die Feinde [illegible], und ein [illegible] [illegible] kann. An den Orten, wo man die Minen und [illegible] springen lassen will, muß man keine [illegible] [illegible] [illegible], die zu großer [illegible] [illegible] und auf [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] Palisaden [illegible], [illegible] doch zu [illegible], so kann man einen Ausfall machen, um solche zu verwehren. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. So suche man sich in den Traversen und [illegible] [illegible] zu vertheidigen, kann man aber auch die [illegible], so ist kein ander Mittel, als die [illegible] starke mit [illegible] Palisaden [illegible] zu lassen, und sich auf dem [illegible], zwischen 3 und 4 [illegible] gesetzten Palisaden, die inwendig mit [illegible] [illegible] [illegible], zu [illegible]. Kann aber der Feind [illegible] [illegible] erreichen, so muß man sich allein die Passirung des Grabens [illegible].

§. 24.

Vortheile wegen des [illegible]. Wenn der Graben mit Wasser angefüllt, so bedienet man sich kleiner bedeckter

Schiffe.

Schiffe, und läßt solche Nachtszeit auf die Descente feuern: auch wird auf den Brückenbau aus den Flanquen canonirt, und solcher durch fleißiges Bomben- und Granatenwerfen erschweret.

Die Faschinenbrücken kañ man am besten, wenn sie halb fertig, durch die auf einmal geöfnete Schleusse ruiniren. Ist aber der Graben trocken, so muß man das Herabsteigen des Feindes durch ein heftiges Feuer der angelegten Traversen, Tenaillen und Fausses Brayes zu verhindern suchen: sind aber dergleichen nicht vorhanden, so werden gegen die Flanque des Bollwerks gute Logiments in solcher Tiefe angelegt, daß sie der Feind nicht sehen kann; diese müssen mit tüchtiger Mannschaft und Canonen besetzt, und auf das äusserste vertheidiget werden, weil sie vor allem den Feind hindern können, den Graben zu passiren, und den Minirer anzuhängen. Diese Logiments können auch contreminirt, und vor denselben Pulverkästen eingegraben werden, welche man, wenn der Feind im Graben ist, springen läßt.

§. 25.

Hat aber der Feind den Minirer einmal angehängt, so muß man suchen, solchen durch einige Freywillige tödten zu lassen. Man kan auch angezündete Bomben, deren Brandröhre so gerichtet, daß sie nicht eher springen, als bis sie hinab kommen, an ei-

fernen Ketten hinunter lassen. In trockenen Gräben kann man ihn mit angezündeten Pechfaschinen hindern, oder gar ersticken. Vor allen aber muß man zeitlich contra miniren.

Diejenigen, denen die Entdeckung der feindlichen Minen aufgetragen, müssen bey vermerkter Annäherung des feindlichen Miniers zu arbeiten aufhören, ihn erwarten und todt schiessen. Bringt aber der Feind seine Minen doch zu Stand, so ist der Hauptsturm richtig. Wir wollen also nur noch von Vertheidigung der Breche, und den Gegenanstalten wider den Hauptsturm reden.

§. 26.

Vertheidigung der Breche.

Wenn man es auf einen Hauptsturm ankommen lassen will, so muß man 2 oder wenigstens 1 Retranchement in der Kehle des Bollwerks haben, indem es sonst unverständig wäre, den Hauptsturm abzuwarten. Diese Abschnitte oder Retranchements müssen in solcher Weite von den Minen angelegt seyn, daß sie ihnen nichts schaden können; sie müssen nicht so hoch, daß sie von den feindlichen Batterien ruiniret werden, auch nicht so niedrig seyn, daß sie die erste Breche commandiren kann. Die Breche muß Nachtszeit mit Erden und Pallisaden reparirt, von Schutt gesäubert, und escarpirt werden. Man kann sie auch mit spanischen Reutern besetzen, Flatterminen an-

legen,

[illegible]

§. [illegible]

[illegible] Brücke commandirt. [illegible] muß man durch Feuer [illegible] machen. Die [illegible] Brücke [illegible] der Feind [illegible] in Reserve gehaltenen [illegible] Wenn der Feind sich auf der Brücke setzen will, muß der Commandant den Kern seiner Truppen nehmen, solche in Person anführen, und die Feinde zu vertreiben suchen. Ich will noch erinnern, daß man vor den Brücken eine kleine Verschanzung oder [illegible] lassen, doch [illegible] man [illegible] auf die Brücke [illegible]

[illegible]

[illegible] Kanon [illegible] laſſen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] Annäherung des feindlichen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Brücke, [illegible]

§. 15.

Vertheidigung der Brücke.

Wenn man es auf einen [illegible] an kommen laſſen will, ſo muß man [illegible] wenigſtens 1 Retranchement in der Kehle des Brückenkopfs haben, [illegible] [illegible] [illegible] in ſolcher Weite von den Werken [illegible], daß ſie [illegible] ſie müſſen nicht ſo hoch, daß ſie von den feindlichen Batterien [illegible] auch nicht ſo weit ſeyn, daß ſie die Brücke commandiren kann. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

legen, und Pulverkästen eingraben lassen. Die Canonen werden gegen die Breche, und die Mannschaft in die Flanquen gestellt; auch kann man kleine Stücke in die Erde graben, mit Cartetschen laden, und abwärts richten, um die Oberfläche der Breche zu bestreichen. Man muß Granaten, Pulversäcke, Feuertöpfe, und beschlagene spanische Reuter bey der Hand haben, um sie beym Sturm hinab zu werfen.

§. 27.

Wenn dann die Stürmende anrücken, werden alle in der gegen über liegenden Flanque stehende Canonen mit Cartetschen abgefeuert, und damit währendem Sturm auf die Breche continuirt. Nachtszeit muß man durch Feuerwerk alles hell machen. Die Mannschaft muß sich nicht eher auf der Breche sehen lassen, bis der Feind ein Kurzgewehr lang von ihnen ist, damit sie nicht dem feindlichen Stuckfeuer, oder einer noch in Reserve gelassenen Mine ausgesetzt werden. Wenn der Feind sich auf der Breche logiren will, muß der Gouverneur den Kern seiner Trouppen nehmen, solche in Person anführen, und die Feinde zu vertreiben suchen. Ich will noch erinnern, daß man vor dem Abschnitt eine Reihe Pallisaden wider den ersten Anlauf setzen lasse; doch müssen Schlagbäume oder Barrieren gemacht werden, damit man die auf der Breche befindliche

liche Mannschaft einlassen könne. Auch müssen die unter dem Terrain bis an den Fuß der Breche verfertigte Minen zu rechter Zeit geladen werden, damit man die feindliche Logiments auf der Breche über den Haufen werfen kann.

§. 28.

Man hat zwar noch mehrere Mittel, die Breche zu vertheidigen, und wird öfters auch vor der Front der Breche ein Graben gemacht, mit Holz und andern Feuer fangenden Materien angefüllt, und beym Sturm angezündet. Auch pflegt man Leute auf die nächsten Burgershäuser zu stellen, und auf das Bollwerk feuern zu lassen. Wenn aber die Belagerer alle Hindernisse überwinden, und ihre Logiments auf der Breche doch zu Stand bringen, so ist kein anders Mittel, als, sich in den Abschnitt zu retiriren. Man kann zwar auch hier öfters noch einen Sturm aushalten, wenn man aber seine noch übrigen Leute retten, und die Plünderung der Stadt verhüten will, so sucht man alsdann zu capituliren, und hat Ehre genug, wenn man sich bis zur letzten Verschanzung defendirt hat.

§. 29.

Von der Einrichtung der Capitulation halte ich für überflüßig, etwas ausführliches zu melden. Diese Materie ist nicht von den angehemsten, und ohnehin bekannt genug.

Ach=

Achte Abtheilung.

Von Cantonirungs= Postirungen, und Winterquartieren.

§. 1.

Wenn der Winter heran komt, und die rauhe Witterung das campiren ganz nicht mehr verstatten will, der Feind aber dennoch in einer Stellung ist, die ein gewisses Dessein zu verrathen oder anzudrohen scheint, so läßt man die Völker gemeiniglich cantoniren, das ist, man verlegt die Armee in die nächst gelegene Städte und Dörfer, nach der Ordre de Bataille, oder Brigaden weise. Was Cantoniren heisse?

§. 2.

Es geschieht dieses öfters auch im Frühjahr, wenn man Angrifsweise gehen kann, und dem Feind zuvor kommen will, die Witterung aber zum campiren noch zu rauh ist. Was dabey zu beobachten?

In beyden Fällen müssen die Regimenter dergestalt verlegt werden, daß sie in mög=

lich=

lichster Geschwindigkeit ein Lager, oder einen Posten beziehen können, den man dießfalls schon ausgesehen, und auf alle Fälle sicher gestellet hat.

Alles muß dabey seyn und bleiben, was immer zu einer Armee gehören mag, und die Magazine müssen in der Nähe seyn.

§. 3.

Sicherstellung der Quartiere

Beym Einrücken in die Cantonirungs-Quartiere muß man vor allen das Augenmerk auf die Sicherstellung derselben richten. Denn die Defension ist in allen Fällen das erste, worauf man zu denken hat.

Man hat nicht allezeit veste Plätze an der Hand, man muß mehrentheils offene Flecken und Dörfer zum cantoniren beziehen. Diese müssen also wohl verwahret werden, wenn die darinn bequartirte Mannschaft nicht verlohren seyn soll, und dieses geschieht durch aufgeworfene Verschanzungen und ausgesetzte Wachten.

Beyde aber würden unzulänglich seyn, wenn man nicht noch eine Kette von Postirungen vorzöge, die die Bewegungen des Feindes am ersten gewahr werden, und weiter avertiren können.

§. 4.

hohen Gelegenheiten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hat.

[illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

§. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] Empfehlen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] muß man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hat.

[illegible] hat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] muß [illegible] soll, und [illegible] geschiehet durch [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] Wachen.

[illegible] aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden, und [illegible] [illegible] [illegible].

§. 4.

Zu den Postirungen werden gemeiniglich die leichten Trouppen gebraucht. Diese müssen aber aus einer Gattung Völker bestehen, die ungemein wachsam, und zu Fatiquen gemacht sind. Sie werden auf Postirungen mehr als jemals exponirt, sie werden in kleine Troupps zertheilt, und ihre Sicherheit beruhet, so wie die Sicherheit der ganzen Armee, allein auf ihrem Fleiß und ihrer Wachsamkeit. Diese Leute müssen wahrhaftig so gar der Natur trotzen. Kein Schlaf darf in ihre Augen kommen, oder wenn sie schlafen wollen, so muß es wechselweise geschehen, und alsdann erst zu einer Zeit, wo so leicht kein Ueberfall zu besorgen ist. Ihre Cavallerie muß beständig gesattelt haben, und die Mannschaft muß allezeit bey der Hand seyn. Sie müssen Tag und Nacht vor- rückwärts und auf allen Seiten patrouilliren, und ihre Patrouillen müssen vollkommen informirt seyn, wie weit, und wo hin sie zu gehen, und auf was sie Obacht zu geben haben. Man darf niemals warten, bis eine Patrouille zurück kommt, alle halbe Stunden müssen frische nachgeschickt werden, und dieses muß beständig also fortgehen.

Von den leichten Trouppen.

Man kan hieraus leicht den Schluß machen, daß, da die Leute und Pferde diese erstaun-

staunliche Fatiquen nicht in die Länge aus-dauern können, solche von Zeit zu Zeit ab-gelöst werden müssen.

§. 5.

Einrichtung der Postirungen.

Bey Ausstellung der Postirungen muß man vorzüglich darauf Bedacht nehmen, daß sie alle Zugänge zur Armee aufs genaue-ste besetzen und bedecken. Die Kette muß, wie im Lager, gemacht werden, es muß nir-gends nichts durchschleichen können, was entweder die ausgesetzten Wachten, oder die Patrouillen nicht entdecken sollten.

Finden sich vor der Front der cantoni-renden Armee Dörfer dergestalt gelegen, daß man die leichten Trouppen zur Posti-rung darein verlegen kann, so ist es um so besser; im entstehenden Fall aber müssen sie campiren, oder man muß Wachthäuser zu ihrer Bedeckung errichten.

Wenn man die cantonirende Armee hin-ter einen Fluß, hinter eine Reihe von Gebür-gen, oder hinter und zwischen einige veste Plä-tze verlegen kann, so ist die Postirung um so leichter einzurichten. Man hat bey den Flüssen gemeiniglich nur die Brücken und Furthen zu beobachten, und in Gebürgen die Wege und Pässe. Wenn man die Brü-cken besetzen und verschanzen, die Furthen

un-

unbrauchbar machen, die Seitenwege im Gebürge verhauen, die Pässe gleichfalls besetzen und verschanzen, zugleich fleißig patrouilliren läßt, so kan man den Vortrouppen die Beschwerlichkeiten in etwas erleichtern. Doch kann man sich auch hierauf nicht vollkommen verlassen. Die Flüsse können gefrieren, und wo im Gebürg eine Geis durchkommen kann, da kann auch ein Soldat durchkommen. Mithin kommt doch das meiste auf die Wachsamkeit der Völker, und die genaue Vorsicht des, den Postirungs-Cordon commandirenden, Officiers an.

§. 6.

Function eines Postirungs-Commandanten.

Es gehört ungemein viel Klugheit, Erfahrung und Vorsicht dazu, einen Postirungs-Cordon zu commandiren. Man muß das Land und die Gegenden aus dem Grund kennen, weder der Charte, noch den Landleuten trauen, sondern alles selbst in Augenschein nehmen, und wohl beurtheilen. Die Völker müssen dergestalt vertheilet werden, daß sie aller Orten Nutzen schaffen können. Kein Theil muß zu sehr exponirt seyn, damit er nicht abgeschnitten wird, jeder muß seine sichere Retraite oder Unterstützung in der Nähe haben. Es müssen Allarmstangen entweder auf die höchsten Berge, oder solche Plätze, von welchen sie der meiste

Theil

Theil des Cordons brennen sehen kann, gesetzet werden. Alle detachirte Posten müssen aufs genaueste unterrichtet seyn, was sie in allen Fällen zu thun, und was sie besonders zu observiren, wo der Feind stehet, wohin sie ihre Patrouillen zu schicken, wer ihre Nachbarn sind, wer sie unterstützt, oder wohin sie sich zu reteriren, an wen sie zu rapportiren, und wo der Postirungs-Commandant anzutreffen.

§. 7.

Function eines detachirten Officiers.

Diejenige Officiers, welche detachirte Posten commandiren, müssen tapfer, vorsichtig und wachsam seyn.

So bald sie ihren Posten bezogen, müssen sie gleich die ganze Gegend selbst recognosciren. Denn sie müssen nicht nur alle Wege wissen, die an ihrer Seite auf den Cordon zugehen, sondern auch die Flächen und Gegenden, wodurch man gehen oder reuten kann.

Ihre Leute müssen sie beständig munter und en Ordre halten, ihre voraus gesetzte Wachten täglich visitiren, und so gar ihren Patrouillen nachreuten, um zu sehen, ob sie ihre Schuldigkeit machen.

Ein solcher detachirter Officier muß alle Tage wissen, was bey den feindlichen Troupp

der

der ihm am nächsten stehet, vorgehet; es mag derselbe vermehrt oder vermindert werden, auch sonst die geringste Bewegung machen, so muß er es in wenig Minuten wissen. Dergleichen Nachrichten kann er freylich durch seine Patrouillen nicht allein überkommen, er muß Spions haben, und alle Reisende wohl examiniren.

Wenn man an einer Landstrasse postirt stehet, kann man öfters viel durch die Postreuter erfahren, sie lassen sich durch kleine Geschenke gewinnen, doch darf man sich auf ihren Rapport eben nicht sicher verlassen, denn sie rapportiren auf beyden Seiten.

Bey dem Rapport an seine Vorgesetzte muß man sehr behutsam seyn, damit man nicht falschen Lermen mache. Man soll zwar jede feindliche Bewegung, oder was man sonst in Erfahrung bringt, gehörigen Orts avertiren, niemals aber eher sein Urtheil über das feindliche Dessein beyfügen, als bis man vollkommen davon überzeugt zu seyn glaubet.

Wird man von dem Feind angegriffen, so muß man sich anfänglich aufs äusserste vertheidigen, ist aber der Feind zu stark, so ziehet man sich in beständigem scharmuziren zu seiner Unterstützung.

§ 8.

Von Allarm-Plätzen.

Der Postirungs-Cordon muß seine angewiesene Allarmplätze haben, wohin sich die Trouppen, im Fall der Cordon forcirt werden sollte, zu ziehen haben. Diese müssen aber an solchen Orten bestimmet werden, wo sie den Sammlungsort der Armee, oder das ausgesehene Lager zugleich bedecken können.

Wenn die Armee in die Winterquartiere rückt, wird der Postirungs-Cordon durch verschiedene Bataillons und Esquadrons, die man zu dessen Unterstützung an die Gränzen verleget, verstärkt. Diese vereinigen sich bey dem Einbruch des Feindes mit den Postirungs-Trouppen, und müssen den Feind so lange aufzuhalten sich bemühen, bis sich die Armee versammelt hat.

§. 9.

Vertheilung der Regimenter.

Bey Verlegung der Regimenter in die Cantonirungs-Quartiere theilet man gemeiniglich die Cavallerie zwischen die Infanterie, oder man verlegt einige Bataillons auf die Flügel, oder auch die Cavallerie hinter die Infanterie, weil diese geschwinder versammlet und formirt ist. Dieses kommt vorzüglich auf die Lage der

Quar-

Quartiere an. Die Hauptregel ist, die Regimenter so zu verlegen, daß sie sich in Geschwindigkeit unterstützen können. Man läßt zu dem Ende die Wege beständig in gutem Stand halten, und alles dergestalt herrichten, daß bey einem schnellen Aufbruch nichts keine Hinderniß verursache.

§. 10.

Logirung der Generals und der Artillerie.

Die Generals müssen bey ihren Brigaden cantoniren, und das Hauptquartier im Centro, und zwar der ersten Linie so nahe seyn, daß der Commandirende in kurzer Zeit von dem mindesten Vorfall Nachricht haben kann. Die eingetheilte Artillerie bleibt bey ihren Regimentern und Bataillons, der Parc aber hinter und ohnweit dem Haupt-Quartier.

Die Leute legt man so dicht zusammen, als es immer die Beschaffenheit der Häuser verstattet. Sie müssen Tag und Nacht angezogen seyn, und ihr Gewehr und Bagage dergestalt in Bereitschaft halten, daß sie auf das erste Allarm-Zeichen ohne mindesten Zeitverlust ausrücken können.

Jedes Dorf hat seinen eigenen Waffenplatz, und wenn der Feind sehr nahe, läßt man die Leute 2 Stunden vor Tags zusammen rücken, und so lange unter dem Ge-

wehr bleiben, bis man vor dem Feind vollkommen sicher ist.

§. 11.

Verwahrung eines Dorfs, oder Flekens.

Vor jedem Dorf oder Flecken wird auf die nächste Anhöhe, oder einen sonst schicklichen Platz ein Piquet, zu Zeiten mit einer Allarmstange gesetzt, welches auf die Bewegungen des Feindes, und auf das Aviso der Vortrouppen Achtung zu geben hat. Jedes Regiment oder Bataillon haltet ausserdem seine Fahnen oder Hauptwacht.

Die Lage der Oerter und die Nähe oder Weite des Feindes müssen mich belehren, ob es nöthig sey, sich zu verschanzen, oder ob es seyn kann; ausserdem läßt man die Seiteneingänge mit Wägen verfahren, oder sonst vermachen, und nicht mehr, als die gerade Strasse, durchs Dorf frey. Die Wachten müssen die ganze Nacht um und durch das Dorf patrouilliren, und die Mannschaft muß sich unter keinem Vorwand aus ihren Quartieren entfernen. Wenn das Dorf zur Defension nicht situirt ist, muß man sich einen Posto in der Nähe suchen, den man im Nothfall beziehen kann. Die Brigadiers, wie auch die Commandeurs der Bataillons, müssen daher ihre Gegenden wohl recognosciren,

ren, und sich die Wege und Zugänge bekannt machen.

Kurz, es muß nichts an der gehörigen Vorsicht versäumet werden.

§. 12.

Es wird mehrentheils jeder Brigade schriftlich hinaus gegeben, wie sich solche bey entstehenden Allarm zu verhalten hat. Ausserdem ist es nicht immer nothwendig, daß man gleich auf jeden Lermen laufet, man muß zum Einmarsch ins Lager erst Befehl erwarten. Denn es ist zu vermuthen, daß der commandirende General die sichersten Maaßregeln genommen, um von dem Angrif des Feindes aufs báldeste benachrichtigt zu werden. Er wird also die Brigadiers durch Officiers, oder auch durch eine verabredete Zahl Canonenschüsse, Bomben, Haubitzen, Raqueten, und sonstige Allarmzeichen, avertiren lassen.

Verhalten bey entstehenden Allarm.

Die leichten Trouppen haben die Gewohnheit, sich öfters zu allarmiren, mithin muß man nicht auf jedes Geplänkel gleich Lermen machen, oder gar sein Quartier verlassen. Doch soll man sich auf jeden Allarm in Bereitschaft setzen.

§. 13.

§. 13.

Beschwerlichkeit der Cantonirungsquartiere.

Aus diesem wird man abnehmen können, daß die Cantonirungs-Quartiere eben nicht zur Bequemlichkeit der Völker eingerichtet; Sie haben in solchen oft mehr Fatiquen, als im Feld auszustehen; man steckt sie meistens dicht zusammen, und dieses macht, daß sie voll Ungeziefers werden, auch öfters erkranken. Man muß also, wenn es immer möglich ist, die Cantonirungen nicht zu lange dauern lassen.

Es finden sich wenig oder keine Beyspiele in der Geschichte, daß Armeen einen ganzen Winter hindurch campiret und cantoniret. Dieses Wunder war nur für unsere Zeiten aufbehalten, und wird in den Dreßdner Jahrbüchern eine sehr merkwürdige Anecdote machen, daß zwischen dem 1759ten und 1760ten Jahr fast 200000 Soldaten einen ganzen Winter hindurch mehr campirt als cantonirt.

Es ist und bleibt aber allemal erschrecklich hart, die Leute reissen sich zusammen, man kann sie nicht gehörig kleiden, man kann die neu Geworbene nicht, wie sonst, in den Waffen üben, und die Herbeyschaffung der Nothdurft ist immer härter und beschwerlicher.

Allein

Allein kann man im Krieg wohl thun, was man will? Einem grossen Uebel vorzubeugen, muß man oft viele kleine ertragen.

§. 14.

Wenn es die Umstände verstatten, soll man allezeit trachten, den Soldaten gute und ruhige Winterquartiere zu verschaffen, damit sie sich wiederum erholen, und den folgenden Feldzug desto sicherer ausdauern können. Vom Winterquartieren.

Der gröste Meister in der Kriegskunst will, man soll den Officiers zur Ergänzung ihrer Equipage Winter-Douceurs aussetzen, dem Soldaten aber Fleisch unentgeldlich reichen lassen. Dergleichen Ergötzlichkeiten muntern allerdings ungemein auf, man vergißt bey wenig guten Tagen bald der schlimmen, und gehet um so freudiger zu Felde, wenn man sich wieder gut gekleidet, und brav ausgefüttert siehet.

§. 15.

Ehe noch die Armee auseinander gehet, muß der Dislocations-Plan entworfen wer- Dislocations-Plan.

den,

den, nach welchem man die Regimenter zu verlegen pflegt, zugleich aber wird auch die Postirung reguliret.

Ich habe schon oben gesagt, daß solche am besten hinter einen Fluß, hinter eine Reihe Gebürge, oder auch hinter und zwischen veste Plätze anzulegen sind. Es bleibt übrigens bey den obigen Regeln, denen ich nur noch beyfügen will, daß sich der Cordon dergestalt auszudehnen habe, damit der Feind auch durch keinen Umweg der Armee in die Flanque oder gar im Rücken kommen könne.

§. 16.

Logirung der Generals.

In den Winterquartieren verlegt man die Regimenter, wie bey der Cantonirung, Brigaden weise. Jeder General bleibt bey seiner Brigade, und jeder Feldmarschall-Lieutenant bey seinem Departement.

Wenn die Regimenter auf Dörfern liegen, müssen sich die Generals allezeit in die Mitte logiren, damit sie allen Theilen gleich nahe seyn.

Jede

Jede Compagnie hat ihr Ordonnanz beym Regimentsstab, und jedes Regiment oder Bataillon eine besondere beym Brigadier. Eben also jede Brigade beym Feldmarschalllieutenant, und so weiter bis zum Haupt-Quartier.

Wenn die Standorte zu weit auseinander liegen, muß man Ordonnanzen unterlegen, damit die Befehle und Rapporte desto geschwinder an ihre Behörde gelangen.

Das Hauptquartier bleibt allezeit im Centro. Kurz, die Dislocation einer Armee muß dergestalt eingerichtet werden, daß alles miteinander correspondire, in Geschwindigkeit avertirt seyn, und im Nothfall sich unterstützen könne.

§. 15.

So bald ein Regiment seine angewiesenen Cantonirungs-Quartiere bezogen, giebt es dem Brigadier sogleich Rapport, was es für Unterkunft habe, wie die Compagnien verlegt, wie stark die einzelnen beysammen liegen, und ob das Regiment also zu subsistiren vermöge. Es muß auch angemerkt werden, in wie viel Zeit das Regiment zusammen gezogen werden könne.

den, nach welchem man die Rechnungen zu berichtigen pflegt, zugleich aber wird auch die Verpflegung reguliret.

Ich habe schon oben gesagt, daß Winterquartiere am besten hinter einem Fluß, hinter einer Kette Gebürge, oder auch hinter und zwischen feste Plätze anzulegen sind. Es bleibt übrigens bey den obigen Regeln, wozu ich nur noch hinzusetzen will, daß sich der Cordon dergestalt ausgedehnet habe, daß der Feind auch durch seinen Umweg der Armee in die Flanque oder gar im Rücken kommen könne.

§. 16.

Logement der Generals.

In den Winterquartieren verlegt man die Generals, wie bey der Cantonnirung, Brigadenweise. Jeder General bleibt bey seiner Brigade, und jeder Feldmarschall-Lieutenant bey seinem Departement.

Wenn die Regimenter auf Dörfern liegen, müssen sich die Generals allezeit in der Mitte logiren, damit sie allen Theilen gleich nahe seyn.

Jede

Jede Compagnie hält ihre Ordonanz beym Regimentsstaab, und jedes Regiment oder Bataillon eine besondere beym Brigadier. Eben also jede Brigade beym Feldmarschallieutenant, und so weiter im Haupt-Quartier.

Wenn die Generals zu weit auseinander liegen, muß man Ordonanzen unterlegen, damit die Befehle und Rapports desto geschwinder an ihre Behörde gelangen.

Das Hauptquartier bleibt allezeit im Centro. Kurz, die Dislocation einer Armee muß dergestalt eingerichtet werden, daß alles miteinander correspondire, in Geschwindigkeit avertirt sey, und im Nothfall sich unterstützen kann.

§. 17.

Vom Rapport.

So bald ein Regiment seine angewiesene Quartiere bezogen, giebt es dem Brigadier so gleich Rapport, was es für Unterkunft habe, wie die Compagnien verlegt, wie dicht die Leute beysammen liegen, und ob das Regiment also zu subsistiren vermöge. Es muß auch angemerket werden, in wie viel Zeit das Regiment zusammen gezogen werden könne.

Je-

Jeder Brigadier benennet seiner Brigade den Sammelplatz, und so weiter der Commandirende der ganzen Armee.

Verlegung der Leute. Wenn es seyn kann, soll man die Leute niemals dichter als zu 3. oder 4 Mann legen, damit sie um so eher ihre Bequemlichkeit haben, und auch allenfalls einiges Aggrement vom Landmann hoffen können.

Von Wachten. Jedes Quartier hält seine Hauptwacht bey dem Commandanten, und wenigstens des Nachts ein Piquet, am Ende des Dorfs, oder einem sonst schicklichen Platz.

Die Fahnen bleiben bey dem Regiments-Commandanten, wozu die sonst gewöhnliche Wacht gegeben wird.

§. 18.

Vom Recroutiren und Exerciren. Die erste Sorge in Winterquartieren ist die Completirung der Regimenter.

Wenn man die Recrouten nicht schon bey der Hand hat, so muß man aufs eilfertigste Anstalt machen, daß solche herbey kommen. In des Feindes Landen läßt man ge-

gemeiniglich die Landstände eine gewisse Zahl Recrouten stellen, und bestimmet ihnen die Zeit, wenn sie da seyn müssen. Wenn es hierbey fehlet, muß man Gewalt brauchen. Doch müssen auch die Regimenter ihre angewiesene Werbbezirke haben, und man muß sich bey einem, wie bey dem andern, alle Mühe geben, daß die Recrouten zeitig bey den Regimentern sind, damit sie mondirt und treßirt werden können. Die Generals sowohl, als übrige Officiers müssen eifrig daran seyn, daß die neugeworbene fleißig exercirt werden. Auch die alte Mannschaft muß wenigstens die Woche ein paarmal vorgenommen werden.

§. 19.

Von Beyschaffung der übrigen Nothdurft.

Zugleich muß man auf die Herbeyschaffung der Remonte, Gewehr, Munition, Lederwerk, grosser und kleiner Mondur, Zelter, Feldkessel, Flaschen, Häckel, und so weiters, bedacht seyn. Sonderlich muß man mit der Mondur, so viel nur möglich, eilen, damit sich die Leute um so geschwinder säubern, und des Ungeziefers entledigen können.

Was noch zu repariren ist, muß ausgebessert, geflickt und brauchbar hergestellet werden.

Die Kessel müssen frisch verzinnet, die Flaschen aber gelötet, und mit Gurten versehen werden. Und so geht es ungefehr auch mit den übrigen Requisiten.

Kurz: es muß alles zeitlich im Stand gesetzt, und nichts vergessen werden, was immer zur frühzeitigen Eröfnung des Feldzugs erforderlich seyn mag.

Manns-Zucht.

Uebrigens muß man in Winterquartieren scharf auf den Dienst halten, eine genaue Mannszucht beobachten, und im mindesten nicht gestatten, daß der Landmann gequälet, oder gar geplündert werde.

§. 20.

Verhalten bey entstehenden Allarm.

Bey einem entstehenden Allarm müssen sich die Regimenter in möglichster Geschwindigkeit, jedoch ohne Unordnung zusammen ziehen. Die Compagnien ziehen sich gemeiniglich erst zu ihrem Regimentsstaab, manchmal aber auch, wenn sie dem Sammlungs-Ort näher gelegen, ge-

gerade dahin. Alles muß dießfalls gehörig informirt seyn. Der Bagage wird ein eigener Sammlungs-Ort bestimmet, wohin sie sich in solchem Fall zu ziehen haben.

Diejenige Brigade, oder auch das Regiment, welches dem Platz, wo der Cordon angegriffen wird, am nächsten gelegen, hat ohne Erwartung eines weitern Befehls, zu dessen Unterstützung gleich vorzurücken.

Doch wird dießfalls der commandirende General schon Vorsehung gethan, und jedem die nöthige Ordre auf alle Fälle zugestellet haben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Johann Friedrich

Johann Friedrich Beers ... Einleitung zu den großen Kriegs-Theilen, zum Gebrauch junger Officiers

München u.a. 1772

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.1181
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11110031-5
VD18 12243043-001